

# .VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT 2002



# **.VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT 2002**

**BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ  
UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG  
RECHTSEXTREMISMUS  
LINKSEXTREMISMUS  
MILITANTE TIERSCHÜTZER  
EXTREMISMUS UND TERRORISMUS  
MIT AUSLANDSBEZUG  
BEKÄMPFUNG DES INTERNATIONALEN  
TERRORISMUS  
NACHRICHTENDIENSTE UND  
SPIONAGEABWEHR  
PROLIFERATION  
STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE  
DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT  
PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ**

**WIEN, SEPTEMBER 2003**

## VORWORT



Zu den wichtigsten Aufgaben des Innenressorts zählen der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und die Abwehr von Terrorismus und gefährlichen extremistischen Bestrebungen. Ein wichtiges Reformprojekt war deshalb die Neuordnung des Staatsschutzes in Österreich, die im Jahr 2002 mit der Einrichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie der Landesämter (LVT) in den neun Bundesländern vorläufig abgeschlossen worden ist. Mit dieser Sicherheitsstruktur im Staatsschutzbereich können wir den Herausforderungen und Bedrohungen des 21. Jahrhunderts im Bereich des Terrorismus und Extremismus wirksam begegnen.

Österreich ist zwar kein primäres Ziel von Terroranschlägen; die Ereignisse des 11. September 2001 in den USA sowie die Attentate in Touristenzentren

auf Bali und Djerba haben aber gezeigt, dass man jederzeit und überall auf der Welt mit Terroranschlägen rechnen muss. Die Terrorismusbekämpfung war deshalb auch im Jahr 2002 Schwerpunkt der Staatsschutzarbeit.

Mit dem jährlichen Verfassungsschutzbericht wollen wir die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der Landesämter transparent machen. Der Bericht dient einerseits dazu, Meinungsführer und Interessierte über die Arbeit der Staatsschutzbehörden, über die Erkenntnisse und Analysen zu informieren und sie andererseits für die Gefahren durch Terrorismus, Extremismus, Proliferation und nachrichtendienstlicher Tätigkeit zu sensibilisieren — denn bei der präventiven Staatsschutzarbeit sind die Behörden auch auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die durch Wachsamkeit und Informationen mit dazu beitragen können, dass Österreich eines der sichersten Länder der Welt bleibt.

Dr. Ernst Strasser  
Bundesminister für Inneres

# INHALT

<b>I.</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	10
<b>II.</b>	<b>Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung</b> .....	11
1.	Reform des Staatspolizeilichen Dienstes .....	11
2.	Organisation .....	11
3.	Aufgaben .....	13
4.	Rechtsgrundlagen .....	13
<b>III.</b>	<b>Allgemeines Lagebild</b> .....	16
<b>IV.</b>	<b>Rechtsextremismus</b> .....	23
1.	Allgemeines .....	23
2.	Rechtsgrundlagen .....	24
3.	Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen .....	25
3.1.	Rechtsextremismus und Revisionismus .....	25
3.2.	Rechtsextremistische Skinheadszenen .....	28
4.	Agitations- und Kommunikationsmedien .....	31
4.1.	Druckwerke .....	32
4.2.	Elektronische Medien .....	32
5.	Internationale Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus .....	33
6.	Statistik .....	34
7.	Prognose .....	35
<b>V.</b>	<b>Linksextremismus</b> .....	37
1.	Allgemeines .....	37
2.	Szenebeschreibung .....	38
2.1.	Einleitung .....	38
2.2.	Marxistisch/leninistische Gruppen .....	39
2.3.	Anarchistisch/autonomer Block .....	39
2.4.	Militante Globalisierungskritiker .....	40
2.5.	Freie Radikale .....	41
3.	Kommunikationszentren und Medien .....	41
4.	Aktivitäten .....	42
4.1.	Opereballdemonstration .....	42
4.2.	Antifaschistischer Widerstand .....	42
4.3.	Anti-EES-Proteste .....	43
4.4.	Irak-Krise .....	43
5.	Strafbare Handlungen .....	43
6.	Prognose .....	44
<b>VI.</b>	<b>Militanter Tierschutz</b> .....	46
1.	Allgemeines .....	46

2.	Aktivitäten .....	46
3.	Prognose .....	47
<b>VII.</b>	<b>Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug</b> .....	48
1.	Allgemeines .....	48
2.	Islamischer Extremismus und Terrorismus .....	48
2.1.	Allgemeines .....	48
2.2.	Sunnitischer islamischer Extremismus und Terrorismus .....	49
2.2.1.	Allgemeines .....	49
2.2.2.	Sunnitischer islamischer Extremismus in Österreich .....	51
2.2.2.1.	Allgemeines .....	51
2.2.2.2.	Gruppen mit Bezug zum Nahen Osten und Nordafrika .....	52
2.2.2.3.	Gruppen mit indopakistanischem Bezug .....	55
2.2.2.4.	Gruppen mit Bezug zu Afghanistan .....	56
2.2.2.5.	Gruppen mit Bezug zur Türkei .....	57
2.2.2.6.	Gruppen mit südosteuropäischem Bezug .....	58
2.2.3.	Prognose zum sunnitischen islamischen Extremismus .....	59
2.3.	Schiitischer islamischer Extremismus und Terrorismus .....	59
2.3.1.	Allgemeines .....	59
2.3.2.	Schiitischer islamischer Extremismus in Österreich .....	61
2.3.2.1.	Allgemeines .....	61
2.3.2.2.	Iranische Organisationen .....	62
2.3.2.3.	Libanesischer Hisbollah .....	63
2.3.3.	Prognose zum schiitischen islamischen Extremismus und Terrorismus .....	64
3.	Ethnischer und nationalistischer/separatistischer Extremismus und Terrorismus .....	64
3.1.	Allgemeines .....	64
3.2.	Gruppen mit Bezug zu Südosteuropa .....	65
3.2.1.	Allgemeines .....	65
3.2.2.	Situation in Österreich .....	67
3.2.3.	Prognose .....	67
3.3.	Gruppen mit kurdischem Bezug .....	68
3.3.1.	Allgemeines .....	68
3.3.2.	Situation in Österreich .....	69
3.3.3.	Prognose .....	70
3.4.	Gruppen mit Bezug zum Palästina-Problem .....	71
3.4.1.	Allgemeines .....	71
3.4.2.	HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin .....	72
3.4.3.	Palästinensischer Islamischer Dschihad (PIJ) .....	72
3.4.4.	Al Aksa Brigaden .....	73
3.4.5.	Situation in Österreich .....	73
3.4.6.	Prognose .....	74
4.	Ideologischer Extremismus und Terrorismus .....	75
4.1.	Türkische extremistische Organisationen .....	75
4.1.1.	Allgemeines .....	75
4.1.2.	Situation in Österreich .....	75

4.1.3.	Prognose .....	76
4.2.	Modjahedin-e Khalq/MEK .....	76
4.2.1.	Allgemeines .....	76
4.2.2.	Situation in Österreich.....	77
4.2.3.	Prognose .....	77
<b>VIII.</b>	<b>Bekämpfung des Internationalen Terrorismus .....</b>	<b>79</b>
1.	Allgemeines Lagebild .....	79
2.	Rechtliche Grundlagen für die Terrorismusbekämpfung .....	81
2.1.	Situation in Österreich .....	82
3.	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung .....	82
3.1.	Situation in Österreich .....	83
4.	Prognose .....	83
<b>IX.</b>	<b>Nachrichtendienste und Spionageabwehr .....</b>	<b>84</b>
1.	Ausländische Nachrichtendienste .....	84
1.1.	Allgemeines .....	84
1.2.	Nachrichtendienste Russische Föderation.....	84
1.2.1.	Sluzhba Vneshney Razvedki (SVR) .....	85
1.2.2.	Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba (GRU) .....	85
1.2.3.	Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti (FSB).....	86
1.2.4.	Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii (FAPSI) .....	86
1.2.5.	Situation in Österreich .....	87
1.3.	Nachrichtendienste Nordkorea.....	87
1.3.1.	Ministerium für Staatssicherheit (MSS) .....	88
1.3.2.	Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS) .....	88
1.3.3.	Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst .....	88
1.3.4.	Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (SCD) .....	88
1.3.5.	Situation in Österreich .....	89
1.4.	Nachrichtendienste VR China .....	89
1.4.1.	Situation in Österreich.....	90
1.5.	Nachrichtendienste Irak .....	90
1.5.1.	Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (DGI) .....	91
1.5.2.	Mudiriya Al-Amn Al-Aam (DGS) .....	91
1.5.3.	Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (DMI) .....	91
1.5.4.	Jihaz Al-Amn Al-Khass (SSO) .....	92
1.5.5.	Situation in Österreich .....	92
1.6.	Nachrichtendienste Iran .....	92
1.6.1.	Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS) .....	93
1.6.2.	Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID) .....	93
1.6.3.	Situation in Österreich .....	94
1.7.	Nachrichtendienste Syrien .....	95
1.7.1.	Situation in Österreich .....	95
1.8.	Prognose .....	95
2.	Wirtschaftsspionage .....	96

2.1.	Allgemeines .....	96
2.2.	Ziele und Methoden .....	96
2.3.	Situation in Österreich .....	97
2.4.	Prognose .....	98
<b>X.</b>	<b>Proliferation .....</b>	<b>99</b>
1.	Allgemeines .....	99
2.	Internationaler Überblick .....	99
3.	Situation in Österreich .....	101
4.	Prognose .....	102
<b>XI.</b>	<b>Staatschutzrelevante Bereiche der organisierten Kriminalität .....</b>	<b>104</b>
1.	Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial .....	104
1.1.	Allgemeines .....	104
1.2.	Internationaler Überblick .....	104
1.3.	Situation in Österreich .....	105
1.4.	Prognose .....	107
2.	Nuklearkriminalität .....	107
2.1.	Allgemeines .....	107
2.2.	Internationaler Überblick .....	108
2.3.	Situation in Österreich .....	109
2.4.	Prognose .....	109
<b>XII.</b>	<b>Personen- und Objektschutz .....</b>	<b>111</b>
1.	Strukturelle Neugestaltung .....	111
2.	Stetige Zunahme des Personen- und Objektschutzes .....	111
3.	Personen- und Objektschutzmaßnahmen im Detail .....	112
4.	Beurteilung und Ausblick .....	112
<b>XIII.</b>	<b>Anonyme Drohungen .....</b>	<b>114</b>
<b>XIV.</b>	<b>Demonstrationen und Kundgebungen .....</b>	<b>116</b>
<b>XV.</b>	<b>Sicherheitsüberprüfungen .....</b>	<b>118</b>
<b>XVI.</b>	<b>Transport von Kernmaterial .....</b>	<b>120</b>
<b>XVII.</b>	<b>Internationale Zusammenarbeit .....</b>	<b>122</b>
<b>XVIII.</b>	<b>Abkürzungen .....</b>	<b>124</b>

## I. VORBEMERKUNG

Der Verfassungsschutzbericht richtet sich an alle Dienststellen und Funktionsträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, an in- und ausländische Behörden, Institutionen und sonstige öffentliche Einrichtungen, insbesondere an die Abgeordneten in den Vertretungskörpern sowie an die Medien und generell an die Öffentlichkeit.

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2002 informiert über die polizeiliche Arbeit und die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse des Staatsschutzes in den Bereichen der Bekämpfung des Extremismus, Terrorismus und Ausländerextremismus sowie der Spionageabwehr, der Proliferation und des illegalen Waffenhandels in Österreich.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die staatschutzrelevante Lage im Berichtszeitraum, die Entwicklung der einzelnen Phänomene und Erscheinungen sowie deren Gefährdungseinschätzung für die innerstaatliche Sicherheit der Republik Österreich. Trotzdem wahrt dieser Bericht die Balance zwischen öffentlich gemachter Information und Quellenschutz.

Das Berichtsjahr 2002 war vor allem durch die Folgewirkungen der Ereignis-

nisse des 11.9.2001 geprägt. Das Schwergewicht der Tätigkeit und der eingesetzten Ressourcen lastete daher auf dem Bereich der Terrorismusbekämpfung und der verstärkten Aufklärung aller dazu gehörenden Phänomene im Bereich des Extremismus.

Der Berichtszeitraum hat, wie keine andere Periode davor, zu einer starken internationalen Vernetzung der Sicherheitsbehörden, vor allem in den Bereichen der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung, geführt. Deutlicher als in den Jahren davor folgte die internationale Zusammenarbeit dem Grundsatz, dass Terrorismusbekämpfung nicht nur national anzusetzen hat, sondern durch eine umfassende internationale Allianz der Sicherheitsbehörden gegen das Phänomen Terrorismus abgedeckt werden muss. Schließlich kann Sicherheit nicht ausschließlich aus einer nationalen Perspektive heraus beurteilt werden.

Die künftige Arbeit der Staatsschutzbehörden hat sich daher in den kommenden Jahren sowohl strukturell als auch im Hinblick auf ihre Arbeitsmethodik der neuen Dimension dieser Herausforderung zu stellen.

## II. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

### 1. REFORM DES STAATSPOLIZEILICHEN DIENSTES

Die im September 2001 eingeleitete erste Phase der Reform des staatspolizeilichen Dienstes wurde im Laufe des Jahres 2002 erfolgreich abgeschlossen. Mit 1.12.2002 wurden die beiden Staatsschutzabteilungen im Innenministerium und der Aufgabenbereich der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus in das neu geschaffene Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übergeführt. Die 22 regional verteilten staatspolizeilichen Abteilungen der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen wurden in neun schlagkräftige Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) zusammengefasst. Ab 2004 soll mit der „Herausnahme des Verfassungsschutzes aus der regionalen Behördenstruktur“ die Reform beendet werden.

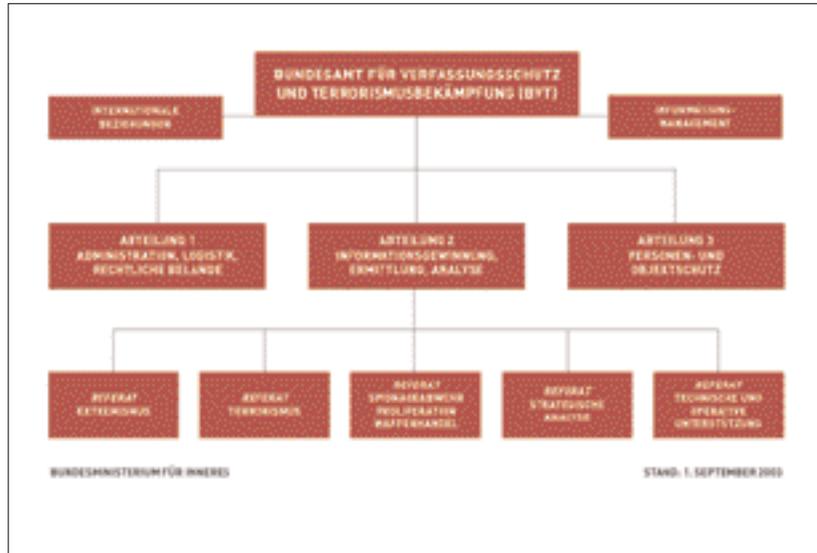
Durch die bundesweite Konzentration des Staatsschutzes und eine Bündelung der Ressourcen konnte bereits eine wesentliche Effizienzsteigerung in den Strukturen, eine bessere Nutzung der Ressourcen und

die Straffung der Verwaltungsabläufe im Sinne einer modernen Ablauforganisation erreicht werden. Mit dem BVT wurde ein zeitgemäßes Instrument geschaffen, in dem Elemente eines zivilen Nachrichtendienstes mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben zusammengeführt wurden. Der präventive Staatsschutz konnte durch das Element der Analyse ausgebaut werden.

### 2. ORGANISATION

Das BVT ist in organisatorischer Hinsicht Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres. Auf der Leitungsebene besteht es neben dem Direktor und dessen Stellvertreter aus dem *Büro für Internationale Beziehungen* und dem *Referat Informationsmanagement*. Daneben gibt es drei Abteilungen.

Die *Abteilung 1* ist zuständig für Personalangelegenheiten, Schulung, Budget und Wirtschaftsangelegenheiten. Darüber hinaus werden unter anderem alle rechtlichen Grundsatzangelegenheiten im Staatsschutzbereich, parlamentarische Anfragen, Angelegenheiten des Datenschutzes



**Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)**

sowie Anfragen und Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof behandelt.

Die *Abteilung 2* ist die größte Organisationseinheit innerhalb des BVT. Ihr obliegt die Leitung und Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen der Informationsgewinnung, Ermittlung und Analyse. Sie besteht aus drei Fachreferaten für die Bereiche Extremismus, Terrorismus und Ausländerextremismus sowie Spionageabwehr, Proliferation und illegaler Waffenhandel. Daneben gibt es das Referat Strategische Analyse und eine Einheit für operative und

technische Unterstützung von Ermittlungen.

Der *Abteilung 3* obliegt im Wesentlichen die Veranlassung und Koordinierung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen sowie die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen.

In den Bundesländern wurde bei den jeweiligen Sicherheitsdirektionen ein Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Die Organisationsstruktur der LVT korrespondiert im Wesentlichen mit der des BVT, nimmt jedoch in organisatorischer Hinsicht auf die

staatsschutzspezifische Situation des jeweiligen Bundeslandes Bezug.

### 3. AUFGABEN

Zu den Kernaufgaben des BVT und seinen Organisationseinheiten zählt insbesondere die Verfolgung, Gefahrenabwehr und erweiterte Gefahreneforschung von staatsfeindlichen Vorgängen in den Bereichen Extremismus, Terrorismus, Spionage und Proliferation, illegaler Waffenhandel sowie ganz allgemein die Verfolgung politisch motivierter Delikte.

Der staatsschutzrelevante Bereich der organisierten Kriminalität beschränkt sich auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial und der Bekämpfung der Nuklearkriminalität.

Anzumerken ist, dass durch die erfolgte Schwerpunktsetzung im Bereich der Terrorismusbekämpfung die Vernetzung der taxativ aufgezählten Aufgabenbereiche untereinander an Bedeutung gewonnen hat.

Die Aufgaben des BVT umfassen aber auch den Schutz des Staates, seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus obliegt dem BVT

die Veranlassung und Koordination und, im Wege der LVT, die Umsetzung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen, der Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte.

Durch die Erstellung strategischer Analysen, insbesondere der permanenten Lagebilder, sollen Indikatoren für eine staatsschutzrelevante Bedrohungslage erkannt werden. Folglich können gegebenenfalls schon im Vorfeld die entsprechenden präventiven Maßnahmen getroffen werden.

### 4. RECHTSGRUNDLAGEN

Durch Geschäftseinteilung wurde gem. § 7 Abs. 1 und 9 Bundesministerengesetz mit Wirksamkeit vom 1.12.2002 in der Sektion II des Bundesministeriums für Inneres in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Gleichzeitig wurden mit Wirksamkeit vom 1.12.2002 die Gruppe II/C, die Abteilungen II/C/6 und II/C/7 sowie das Referat II/C/a aufgelöst.

Die Auflösung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus als

Sondereinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erfolgte durch Änderung der Sondereinheiten – Verordnung (BGBl. II Nr. 485/2002).

Die Errichtung der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei den Sicherheitsdirektionen erfolgte durch Änderung der Geschäftseinteilung der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen mit Wirkung vom 1.12.2002.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Die Gefahrenabwehr umfasste immer auch die Befugnis zur Gefahrenforschung. Vor dem Hintergrund extremistischer Entwicklungen wurde mit Wirkung vom 1.10.2000 ein rechtliches Defizit behoben: Davor waren die Sicherheitsbehörden erst dann zur Beobachtung von extremistischen Gruppierungen ermächtigt, wenn diese bereits kriminell agierten. Aus diesem Grund wurden die Bestimmungen über die erweiterte Gefahrenforschung mit ent-

sprechenden Rechtsschutzregelungen in das SPG (§§ 21 Abs. 3, 53 Abs. 1 Z. 2a, 54 Abs. 2 und 62a) aufgenommen.

Mit diesen Bestimmungen ist den Sicherheitsbehörden nunmehr die Beobachtung von Gruppierungen möglich, wenn damit zu rechnen ist, dass es zu einer mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundenen Kriminalität kommen könnte.

Durch die Sicherheitspolizeigesetznovelle 2002 erfolgte eine Ausdehnung des Schutzes von Menschen, die über einen gefährlichen Angriff oder eine kriminelle Verbindung Auskunft erteilen können, auch auf Angehörige dieser Personengruppe (Zeugenschutz, § 22 Abs. 1 Z. 5, § 54a SPG). Die rechtlichen Grundlagen für die Tarnung von Unterstützungsmaßnahmen bei der Durchführung von Observationen oder verdeckten Ermittlungen (§ 54a Abs. 3 SPG, § 54b SPG) wurden verbessert.

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des BVT zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich der staatspolizeilichen Tätigkeit fallen. Dazu gehören insbesondere:

- Hochverrat und andere Angriffe

gegen den Staat (§§ 242 – 248 StGB);

- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 – 251 StGB);
  - Landesverrat (§§ 252 – 258 StGB);
  - strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 – 285 StGB) und
  - Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 – 320 StGB).
- Weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Z. 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwal-

tungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 wurden, betreffend den Bereich der Terrorismusbekämpfung, spezielle materiellrechtliche Grundlagen geschaffen. Insbesondere sind hier zu erwähnen:

- Terroristische Vereinigung (§278b StGB);
- Terroristische Straftaten (§ 278c StGB);
- Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB).

Die Tätigkeit des BVT unterliegt der parlamentarischen Kontrolle gemäß Artikel 52a B-VG.

### III. ALLGEMEINES LAGEBILD

Zur Wahrung der Staatsschutzaufgaben sind laufend die für die innere Sicherheit Österreichs maßgebenden Faktoren zu untersuchen und auszuwerten, um daraus die notwendigen Gefährdungseinschätzungen und Lagebilder ableiten zu können. Diese bilden einerseits die Grundlage für die präventive und repressive Arbeit der Sicherheitsbehörden in den verschiedenen Aufgabengebieten und dienen in Form von Informationen und strategischen Analysen den politischen Entscheidungsträgern als Unterstützung bei deren Bemühungen zur Hintanhaltung staatsgefährdender Entwicklungen.

Die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot auch im Jahr 2002 keine Basis für das Entstehen eines innerstaatlichen Terrorismus bzw. das Entstehen oder Anwachsen extremistischer Phänomene, die eine ernsthafte Bedrohung für die innerstaatliche Sicherheit hätten darstellen können.

Neben den, die Sicherheit bestimmenden staatsinternen Faktoren, ist angesichts der vielen grenzüberschreitenden Phänomene und der Verantwortung gegenüber der inter-

nationalen Staatengemeinschaft auch auf die weltweite wirtschaftliche und soziale Situation und Entwicklung Bedacht zu nehmen. Auch instabile politische Verhältnisse in verschiedenen Ländern mit Auswirkungen auf andere Teile der Welt sowie zwischenstaatliche Krisen und Kriege sind maßgebende Umstände, die von außen Einfluss auf die innere Sicherheit eines Staates haben. Diese Faktoren können die Ursache für extremistische, terroristische oder auch für rein kriminelle Erscheinungen sein.

Zusammengefasst ergibt sich im Berichtszeitraum 2002 folgendes staatsschutzrelevantes Lagebild:

- Bei einschlägigen rechtsextrem motivierten Tathandlungen zeigte sich im Berichtsjahr – nicht zuletzt infolge der gesetzten behördlichen Maßnahmen – insgesamt eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Jahr 2001. Strukturen und Erscheinungsbild der extremen Rechten haben sich im Jahr 2002 nicht verändert. Die Szeneaktivitäten wurden in erster Linie von Skinheads, die insbesondere in den westlichen Bundesländern in Erscheinung getreten sind, und der

Revisionisten- und Ideologenszene, die sich vorwiegend auf intellektuelle und propagandistische Art artikulierte, geprägt. Die rechtsextreme österreichische Szene agierte weiterhin in starker Anlehnung an die deutsche Szene, von der sie teilweise direkte Unterstützung erhielt und von der sie auch Strategien und Verhaltensweisen übernahm.

Das Internet wurde von den österreichischen Rechtsextremisten verstärkt als Kommunikations- und Propagandamittel benützt. Es entwickelte sich eine eigene „Internetzene“, die über ein Netzwerk von Kontakten ins Ausland verfügt. Die bisherigen Erkenntnisse lassen den Versuch der Szene erkennen, sich in ideologischer und revisionistischer Hinsicht verstärkt öffentlich zu präsentieren. Im Bereich der Skinheadszene ist mit einem Anstieg des vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Rechtsextremismus zu rechnen.

- Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der linksextremistischen Gruppen kam es wie in den vergangenen Jahren auch 2002 zu Sachbeschädigungen, die auf Grund von Bekennerschreibern, angebrachten Parolen oder der Vorgangsweise diesem Lager zugeordnet werden konnten. Neben den militanten linksextremen Gruppierungen etablierte

sich eine Anti-Globalisierungsbewegung, die einen eigenständigen, moderaten und gewaltfreien Weg beschritt. Der Großteil der Aktionen der gemäßigten Globalisierungsgegner wurde daher unter weitgehendem Ausschluss der radikalen Kräfte organisiert und durchgeführt, was erheblich zu einem durchwegs friedlichen Verlauf des European Economic Summit (EES) in Salzburg beitrug.

Die von radikalen Kräften veranstaltete Opernballdemonstration verlief ebenfalls weitgehend ohne sicherheitsrelevante Vorfälle. Es ist aber davon auszugehen, dass die radikale Linke jedenfalls versuchen wird, ihren in der Anti-Globalisierung verlorenen Einfluss zu kompensieren und sich wieder verstärkt dem Thema Rechts extremismus sowie weltpolitischen Themen wie Irak oder Palästina Konflikt widmen wird.

- Im Vergleich zum Jahr 2001 ist im Bereich des militanten Tierschutzes eine qualitative Änderung in der Vorgangsweise, jedoch nicht in der Anzahl der strafrechtlichen Taten feststellbar. Das Legen eines Großbrandes in einem neu errichteten Maststall zeugt aber von einer besonderen kriminellen Energie, die zumindest Teilen der militanten Tierschutzszenen inne wohnt. Die vorliegenden Indikatoren lassen für die Zukunft

eine weitere Zunahme der Aktivitäten im Bereich des militanten Tierschutzes erwarten.

- Im Bereich des islamischen Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug war in Österreich die Situation 2002 noch gekennzeichnet von den Auswirkungen des 11. September 2001. Die Mehrzahl der wesentlichen Organisationen des islamischen Extremismus, ob aus der Türkei, dem arabischen Bereich, dem indischen Subkontinent oder aus Afghanistan stammend, ist im Bundesgebiet vertreten und ist Teil eines internationalen Netzwerkes.

Deutlich erkennbar war der Versuch extremistischer Gruppierungen und Aktivisten, unter den gegebenen Verhältnissen möglichst unauffällig zu wirken und keinen hohen Aktivitätsgrad zu entfalten. Deutlich vermehrt zeigten sich im Jahr 2002, obwohl die Entwicklung sich schon in den Vorjahren angedeutet hatte, Interaktionen im islamischen Extremismus, die über ethnische und ideologische Grenzen hinausreichten. Dabei zeichnete sich auch die Entstehung von neuen, zeitlich befristeten, Interessensgemeinschaften ab. Diese Wahrnehmungen standen im Einklang mit Erkenntnissen, die in mehreren europäischen Staaten bei gerichtlichen Maßnahmen gegen

Gruppen islamischer Extremisten gewonnen wurden. Im Jahr 2003 wird das Lagebild vom Terrorismus in Südostasien und dem Nahen Osten geprägt sein.

- Im Bereich des ethnischen bzw. separatistischen Extremismus war das österreichische Lagebild im Jahr 2002 primär von den Aktivitäten der kurdischen und südosteuropäischen Organisationen geprägt.

Die Beschaffung finanzieller Mittel sowie die Entfaltung verschiedenster propagandistischer Handlungen stellen den Schwerpunkt der von diesen Gruppierungen gesetzten Aktivitäten dar. Die Anzahl rechtswidriger Handlungen bewegte sich auf niedrigem Niveau und ein Anstieg ist auch im nächsten Jahr nicht zu erwarten.

- Im Zentrum der Bekämpfung des internationalen Terrorismus stand im Jahr 2002 der islamische Terrorismus, insbesondere die internationalen Netzwerke des Osama bin Laden oder andere. Dabei sind auch vor allem Organisationen, welche in Europa und international in terroristische Aktivitäten verwickelt waren oder auf den EU-Terrorlisten namhaft gemacht wurden, in das Blickfeld der österreichischen Sicherheitsbehörden geraten. Bei den im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung

stehenden Ermittlungen im Bereich der Banken und bankähnlichen Einrichtungen war in Österreich zu klären, ob und gegebenenfalls durch wen Terrororganisationen finanziert werden. Ausgangslage waren einerseits eigene Ermittlungen und andererseits Hinweise von ausländischen Sicherheitsbehörden. Konkrete Hinweise auf Finanzierung von Terroristen oder Geldwäsche zum Zwecke der Terrorismusfinanzierung konnten in Österreich im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

Die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolutionen ist in Österreich im Wesentlichen erfolgt. Insbesondere erfolgte dies durch Anpassung zahlreicher gesetzlicher Regelungen und durch unmittelbar anwendbare EU-Verordnungen.

- Zusammenfassend wurde im Berichtszeitraum festgestellt, dass neben den humanitären Unterstützungstätigkeiten zunehmend eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der in Europa etablierten Zweigstellen extremistischer Organisationen hin zur „Verbreitung der Botschaft des Islam“ in westlichen Ländern stattgefunden hat. Die sich Ende 2002 verdichtenden Hinweise auf eine bevorstehende US-Militäraktion im Irak wirkten sich auch in Österreich verstärkend auf islamistische Tenden-

zen aus. Insgesamt betrachtet war im Jahr 2002 der Republik Österreich keine konkrete Gefährdung der staatlichen Sicherheit aus dem Bereich des Ausländerextremismus und -terrorismus erwachsen. Im Jahr 2003 ist mit einer Verstärkung von anti-westlichen und arabisch-nationalistischen Tendenzen in islamistischen Kreisen zu rechnen. Eventuelle Auswirkungen auf das konkrete Aktionsspektrum sind noch nicht einschätzbar.

- Im Vergleich zu anderen Ländern sind in Österreich überproportional viele ausländische Nachrichtendienstmitarbeiter vertreten. Österreich hat eine herausragende geopolitische Lage und in Wien haben sich viele internationale Organisationen konzentriert. Österreich hat auch im Berichtszeitraum 2002 seine Attraktivität als Operationsgebiet für fremde Nachrichtendienste beibehalten. Aufklärungsziele sind Politik, Wirtschaft, Militär oder Personen, die in Opposition zum Regime ihres Heimatlandes stehen. Trotz der hohen Präsenz der unterschiedlichen Dienste in Österreich konnten im Berichtszeitraum 2002 keine Aktivitäten strafrechtlicher Natur festgestellt werden. Dem zentralen Standort Wien wird in Zukunft durch die rasch fortschreitende Internationalisierung eine noch

höhere Bedeutung zukommen. Daher ist damit zu rechnen, dass kurzfristig die Anzahl ausländischer Nachrichtendienstmitarbeiter nicht abnehmen wird.

- Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Wirtschaftsspionage keine Anzeigen erstattet. Um jedoch den Schaden für die österreichische Wirtschaft aufgrund von Wirtschaftsspionage zu verringern, müssen Aufklärungs- und Präventivmaßnahmen verstärkt fortgeführt werden. Die Sicherheitsbehörden sind auch in den kommenden Jahren an einer intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft interessiert und bieten Unternehmen nach § 55a Sicherheitspolizeigesetz Sicherheitsüberprüfungen an.

- Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen eine neue Dimension erhalten. Der Verbreitung von atomaren, biologischen, chemischen Waffen, dazugehörigen Trägersystemen und dessen Know-how muss mit enger internationaler Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entgegengetreten werden. Im Jahre 2002 wurden Lieferungen österreichischer Unternehmen in proliferationsrelevante Länder stichprobenartigen Kontrollen unterzogen,

welche in ihrer Gesamtheit negativ verliefen. Aufgrund der bereits hohen Sensibilisierung der österreichischen Unternehmen im Bereich Proliferation ist ein Anstieg von Anzeigen nicht zu erwarten.

- Die österreichischen Sicherheitsbehörden beschlagnahmten im Vergleich zu 2001 eine tendenziell gleichbleibende Anzahl von Waffen-, Schieß- und Sprengmitteln bzw. Kriegsmaterial. Auch in Zukunft wird der Bedarf an konventionellen Waffen nicht sinken. Österreich wird erfahrungsgemäß wegen seiner geografischen Lage als Transitland und den damit verbundenen Waffenschmuggelaktivitäten auch in den kommenden Jahren weiterhin von Bedeutung bleiben. Im Berichtsjahr 2002 wurde im Waffengesetz im Hinblick auf illegale Handlungen mit einer größeren Anzahl von Schusswaffen oder Kriegsmaterial der Strafraum auf maximal 2 Jahre Freiheitsstrafe erhöht.

- Nach der Statistik der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) waren die weltweiten Aufgriffe von nuklearen und radioaktiven Substanzen im Jahr 2002 rückläufig. Unter den beschlagnahmten Stoffen waren aber auch jene Substanzen, die zur Herstellung einer „schmutzigen Bombe“ geeignet sind.

In Österreich wurde im Jahr 2002 kein Nuklearmaterial sichergestellt, nicht zuletzt aufgrund von gesetzten Präventivmaßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Nuklearkriminalität.

- Im Berichtsjahr 2002 haben die Maßnahmen im Bereich Personen- und Objektschutz im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren weiter zugenommen. Neben der aufgezeigten quantitativen Zunahme dieses Sektors war auch ein qualitativer Mehrwert der angeordneten Maßnahmen aufgrund der international angespannten Situation im Lichte der Terrorismusbekämpfung notwendig. Eine weitere Zunahme der anzuordnenden Personen- und Objektschutzmaßnahmen ist zu erwarten.

- Im Berichtsjahr 2002 ist eine rückläufige Tendenz der anonymen Drohungen mit staatspolizeilich relevanten Inhalten oder Auswirkungen auf Personen- und Objektschutzmaßnahmen bemerkbar.

- Im Jahr 2002 wurden mehr als 800 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen usw. verzeichnet. Personen- oder Objektschutzmaßnahmen wurden im notwendigen Ausmaß veranlasst. Im Vergleich dazu fanden im Jahr 2001 insgesamt 997 Versammlungen statt.

- Der Bedarf an Sicherheitsüberprüfungen, d.h. die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, ist im Vergleich zum Jahr 2001 stark angestiegen. Bundesweit wurden im Berichtszeitraum 6.946 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2003 wird mit einer weiteren Zunahme der Anzahl von Sicherheitsüberprüfungen gerechnet.

- Im Jahr 2002 wurden insgesamt drei Transporte von Kernmaterial in der Sicherungskategorie III jeweils zwischen dem Forschungszentrum Seibersdorf und dem Flughafen Wien genehmigt und durchgeführt.

- Im Berichtszeitraum 2002 beteiligte sich das BVT im Rahmen der Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, den EU-Beitrittskandidaten sowie den multilateralen Foren wie EUROPOL oder der Police Working Group on Terrorism an einer Vielzahl von ständig eingerichteten Gremien und Arbeitsgruppen. Dies hat zu einer Vernetzung von nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden beigetragen. Im Lichte der Terrorismusbekämpfung wird sich diese Tendenz noch verstärken.

Die Lageentwicklung im Staatsschutzbereich hat im Jahr 2002 insgesamt gesehen keine nachhaltige

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit sich gebracht. Verfolgung, Gefahrenabwehr und erweiterte Gefahrenerforschung von staatschutzrelevanten Vorgängen in den Bereichen Extremismus, Terrorismus, Spionage und Proliferation sowie die operative und strategische Analyse dieser Phänomene bilden neben dem Personen- und

Objektschutz die Hauptaufgabengebiete des Staatsschutzes.

Die Staatsschutzarbeit insgesamt wird im kommenden Jahr nicht nur im Lichte der Terrorismusbekämpfung zu sehen sein, sondern wird an Bedeutung und Relevanz für die nationale und internationale Sicherheit zunehmen.

## IV. RECHTSEXTREMISMUS

### 1. ALLGEMEINES

Strukturen und Erscheinungsbild der extremen Rechten haben sich im Jahr 2002 nicht verändert. Die österreichische rechtsextreme Szene agiert in starker Anlehnung an die deutsche Szene, von der sie direkte Unterstützung erhielt und von der sie auch Strategien und Verhaltensweisen übernahm. Diese Tendenz hat sich auch 2002 fortgesetzt und ist als Phänomen nicht neu. Die Aktivitäten von Revisionisten und Skinheads bestimmten im Jahr 2002 den Rechtsextremismus in Österreich. Während Revisionisten und Ideologen sich vorwiegend auf intellektuelle und propagandistische Art in Szene zu setzen versuchten, reichte die Bandbreite der Tathandlungen der Skinheadszenen von Verbalattacken und Propagandadelikten über politisch motivierte Sachbeschädigungen bis hin zu Körperverletzungen.

Die vermehrten einschlägigen Veranstaltungen der Szene sowohl in Deutschland als auch in Österreich führten im Berichtsjahr zu regen gegenseitigen Besuchsaktivitäten von deutschen und österreichischen Rechtsextremisten. Bei Veranstaltungen der Skinheadszenen wurde eine

intensive grenzüberschreitende Beteiligung deutscher und schweizer Gleichgesinnter festgestellt. Bedingt durch diesen Umstand, haben auch die Umtriebe dieses Szenebereiches in den westlichen Bundesländern, insbesondere in Vorarlberg, zugenommen.

Einige rechtsextrem ausgerichtete Veranstaltungen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres belegten das Bestreben der Szene, offensiver zu agieren und sich verstärkt in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Von der Bevölkerung negiert, von den Medien verurteilt und durch behördliche Maßnahmen in die gesetzlichen Schranken verwiesen, war diesen Bemühungen kein Erfolg beschieden.

Seit den Attentaten vom 11.09.2001 schlägt die rechtsextreme Szene in ihren Agitationen und insbesondere in den Publikationen vermehrt aggressive Töne an. Dabei kommen USA- und Israel-Feindlichkeit und die Rechtfertigung bzw. verbale Unterstützung des islamistischen Terrorismus besonders zum Ausdruck.

Das gesamte Spektrum der österreichischen Rechtsextremistenszene nutzte im Jahr 2002 das Internet ver-

stärkt als Kommunikations- und Propagandamittel zur Vertreibung einschlägigen Bild-, Ton- und Textmaterials. Innerhalb der rechtsextremen österreichischen Szene hat sich in den letzten Jahren eine eigene „Internet-Szene“ entwickelt, die über ein Netzwerk von Kontakten ins Ausland verfügt. Es war eine Tendenz zur Vernetzung von Mitgliedern und Anhängern politisch-ideologischer rechtsextremer Organisationen mit so genannten informellen Strukturen erkennbar. Letztere sind als „unabhängige Kameradschaften“ bekannt und agieren vorwiegend via Internet.

Gegenüber dem Jahr 2001 zeigten die einschlägig rechtsextrem motivierten Tathandlungen im Jahr 2002 – nicht zuletzt infolge der gesetzten behördlichen Maßnahmen – insgesamt eine rückläufige Tendenz.

## 2. RECHTSGRUNDLAGEN

Österreich verfügt im Gegensatz zu vielen anderen Staaten über gesetzliche Instrumentarien, die es den Sicherheitsbehörden und Gerichten ermöglichen, rechtsextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische und rassistische Handlungen wirksam zu bekämpfen. Die wichtigste Norm ist das Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP, besser bekannt unter dem Begriff

Verbotsgesetz. Die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen der Bestimmungen des Verbotsgesetzes richten sich gegen jene, die den Nationalsozialismus, in welcher Erscheinungsform auch immer, wieder erstarken lassen wollen.

Es ist sowohl die Neubildung nationalsozialistischer Organisationen als auch die Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinn verboten. Von der Strafbestimmung des § 3g Verbotsgesetz wird jegliche propagandistisch vorteilhafte Darstellung bzw. Beschönigung des NS-Regimes erfasst. Darunter fallen Handlungen, die in ihrem Gesamtbild Ausdruck einer nationalsozialistischen Einstellung sind. Auch getarnte Symbole oder die Verwendung von Slogans, die bereits vor der NS-Zeit geläufig waren und vom NS-Regime zu Propagandazwecken benutzt wurden, können vom Verbotsgesetz erfasst werden.

Eine wichtige Ergänzung des Verbotsgesetzes ist der Verwaltungsstrafatbestand des Art. IX Abs 1 Z 4 EGVG. Nach diesem Tatbestand ist strafbar, wer nationalsozialistisches Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes verbreitet. Auf der subjektiven Tatseite besteht zwischen dem für das Verbotsgesetz notwendigen „Wiederbetätigungsvorsatz“ und dem Übertre-

tungstatbestand ein entscheidender Unterschied: Bei Letzterem reicht aus, dass der Täter zumindest fahrlässig zur Verbreitung von NS-Gedankengut beiträgt. Eine darüber hinaus reichende politische Intention des Täters, sich für NS-Ziele einzusetzen, braucht es nicht. Es kommt also für Art. IX Abs 1 Z 4 EGVG nicht darauf an, dass sich der Täter mit dem von ihm verbreiteten NS-Gedankengut identifiziert.

Streng genommen gehört Art. IX Abs 1 Z 4 EGVG also nicht in den Kontext der Wiederbetätigung, sondern in jenen der sicherheitspolizeilichen Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (§§ 27 und 81 SPG): Es geht dem Gesetzgeber darum, Irritationen im öffentlichen Zusammenleben zu vermeiden, die ein Verhalten auslösen, das in der Verbreitung von NS-Gedankengut besteht. In diesem Sinne hat der VfGH davon gesprochen, der in Rede stehende Übertretungstatbestand solle ärgerniserregenden Unfug hintanhalten (VfSlg 12 002 vom 7.3.1989).

Aufgrund der dargestellten rechtlichen Instrumentarien lässt sich der Rechtsextremismus im Gegensatz zum Linksextremismus leichter spezifizieren, zumal für die Bekämpfung des Linksextremismus solche spezifi-

sche Rechtsinstrumente nicht zur Verfügung stehen.

## 3. RECHTSEXTREME AKTIVITÄTEN UND STRAFBARE HANDLUNGEN

### 3.1. Rechtsextremismus und Revisionismus

Die intensivierten Amtshandlungen der Sicherheitsbehörden gegen rechtsextremistische Aktivitäten haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass insbesondere Revisionisten bei der Verbreitung von nationalsozialistischem und antisemitischem Gedankengut in Österreich eine verklausulierte Insidersprache und symbolische Praktiken entwickelten, um strafrechtlich nicht belangt werden zu können. Dennoch waren ca. 60 % der im Berichtsjahr 2002 nach dem Verbotsgesetz angezeigten Tathandlungen revisionistisch motiviert.

Träger der revisionistischen Aktivitäten waren durchwegs amtsbekannte – teilweise nach dem Verbotsgesetz vorbestrafte – Exponenten der Szene. Die österreichischen Revisionisten setzten nicht nur im Inland – insbesondere in Wien, der Steiermark, Salzburg und Kärnten – rege Aktivitäten, sondern traten auch im Ausland in Erscheinung. In der rechtsextremen deutschen Szene

genießen Gesinnungsgenossen aus der so genannten „Ostmark“ hohes Ansehen und werden gerne als Gäste oder Referenten zu einschlägigen Veranstaltungen eingeladen. Der enge Schulterschluss zwischen österreichischen und deutschen Rechtsextremisten führte aber auch zu einem verstärkten Agieren deutscher Rechtsextremisten in Österreich. Deutsche Szeneexponenten zählten im Jahr 2002 zu Besuchern bei rechtsextremen österreichischen Gruppierungen.

Nicht weniger als elf führende Funktionäre der deutschen Szene traten im Berichtsjahr in Österreich in exponierter Form in Erscheinung. Gegen zwei von ihnen wurde ein Verbotsgesetzverfahren eingeleitet. Erwähnenswert ist die Teilnahme von Vertretern des „Deutschen Kollegs“ sowie Angehöriger deutscher Kameradschaften und freier Nationalisten an der Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Wien. Darüber hinaus fanden in der Steiermark zwei so genannte „Ideologietreffen“ statt, an denen österreichische und deutsche Rechtsextremisten teilnahmen.

Die einschlägigen Kontakte der rechtsextremen österreichischen Szene beschränkten sich aber nicht auf Deutschland und die unmittelba-

ren Nachbarstaaten. So referierte etwa über Einladung von deutschnationalen Burschenschaften anlässlich des Jahrestages der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht ein aus Deutschland stammender, in Südafrika aufhältiger Rechtsextremist in Wien. Ein revisionistischer Artikel dieser Person wurde in einer österreichischen Wochenzeitung veröffentlicht und in weiterer Folge der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Prüfung vorgelegt.

Die engen internationalen Kontakte und Verflechtungen der europäischen Revisionistenszene manifestierten sich im Jahr 2002 unter anderem in Form von zwei so genannten „Internationalen Revisionistenkongressen“, die in Moskau/Russland und Verona/Italien abgehalten wurden. Neben Teilnehmern aus europäischen Ländern waren auch Abordnungen aus dem arabischen Raum anwesend.

Die Mitgliedschaft österreichischer Rechtsextremisten bei der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) ist bereits seit geraumer Zeit evident. Behördliche Maßnahmen bestätigten nun auch die mitgliedmäßige Zugehörigkeit österreichischer Szeneangehöriger bei der rechtsextremen Deutschen Volkunion (DVU). Ausgehend von der „Kameradschaft

Germania“ wurde im April 2002 zu einer Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Wien aufgerufen. Diese Kundgebung wurde in den Medien der rechtsextremen deutschen und österreichischen Szene beworben. Unter den Kundgebungsteilnehmern befanden sich auch Abordnungen rechtsextremer deutscher Gruppierungen. Nach der Veranstaltung kam es zum Marsch einer aus Skinheads bestehenden Personengruppe durch die Kärntner Straße, wobei rechtsextreme und fremdenfeindliche Parolen skandiert wurden. Von den 40 ausgeforschten teilweise minderjährigen Personen waren 15 einschlägig bekannt. Sie wurden nach dem Verbotsg angezeigt. Es kam zu einer Verurteilung, die übrigen Strafverfahren wurden eingestellt.

Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus konnten die österreichischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2002 mehrfach erfolgreiche Amtshandlungen setzen. Beispielhaft werden folgende Amtshandlungen angeführt:

- In Oberösterreich wurden zwei gewalttätige rechtsextreme Jugendgruppen zerschlagen und deren Mitglieder zur Anzeige gebracht. 15 Personen wurden nach dem Verbotsg verurteilt. In 12 Urteilen erging die Weisung, ein zeitgeschicht-

liches Seminar an der Universität Linz zu besuchen.

- Für mediales Aufsehen sorgte die Aushebung eines Waffenlagers einer rechtsextremen Gruppierung, die sich offiziell „Döblinger Initiative für Autofahrer-Rechte“ (DIAR) nannte und intern die Bezeichnung „SS-Kampfgemeinschaft Prinz Eugen“ verwendete. Bei insgesamt neun Hausdurchsuchungen wurden 134 Waffen, darunter 109 Schusswaffen und rund 59.000 Schuss Munition, sowie rechtsextremes Schriftmaterial und Unterlagen bzw. Pläne sichergestellt, die auf eine gewaltsame Änderung der in der Verfassung festgelegten Staatsform abzielten. Drei Personen wurden vorübergehend in U-Haft genommen. Das Strafverfahren ist noch anhängig.

- Weniger erfolgreich gestalteten sich die behördlichen Maßnahmen gegen einen Steirer, der beim Bundesministerium für Inneres die Satzungen der „Nationaldemokratischen Partei Österreichs“ (NPÖ) hinterlegt und in einem periodischen Druckwerk veröffentlicht hat. Die Satzungen wurden der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung vorgelegt. Der Verdacht der verbotsgesetzwidrigen Agitation auf der Homepage dieser Partei und in deren Internet-Aussendungen war Anlass für die

Erteilung eines gerichtlichen Hausdurchsuchungsbefehles. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden jedoch die anhängigen Anzeigen nach dem Verbotsgesetz zurückgelegt. Die Homepage der NPÖ ist nach wie vor aktiv.

- Ein Beispiel, um die verschlungenen Wege und die Bemühungen um Tarnung einschlägiger Aktivitäten zu illustrieren, ist die von Wiener Rechtsextremisten – unter ihnen auch ehemalige Aktivisten der „Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition“ (VAPO) – im August 2002 initiierte Spendenaktion für Hochwasseropfer. Die hinter der vorgeblichen Hilfsinitiative stehende Gruppierung und deren politisch-ideologische Ausrichtung wurden wohlweislich nicht kundgetan.

Das intensive Zusammenwirken der rechtsextremen Szene bestätigt die einheitliche ideologische Ausrichtung deutscher und österreichischer Rechtsextremisten und den fortgesetzten Versuch der Zusammenführung der Szenen.

Mit kompromisslosen behördlichen Maßnahmen und konsequentem Vorgehen gegen jegliche rechtsextreme Agitation wurde die Szene jedoch in ihre gesetzlichen Schranken verwiesen und eine Etablierung rechts-

extremer deutscher Organisationen in Österreich erfolgreich verhindert.

### 3.2. Rechtsextremistische Skinheadszenen

Zur rechtsextremen Szene gehören jene Skinheads, deren Grundeinstellung fremdenfeindlich und rassistisch geprägt ist und die sich in ihrem Habitus der Symbole und verbalen Ausdrucksformen des Nationalsozialismus bedienen. Bei den meisten Skinheads ist jedoch das rechtsextremistische Auftreten nicht unbedingt auf ein festgefügtes rechtsextremes Weltbild zurückzuführen, sondern kann als Provokation dienen oder die Zugehörigkeit zu einer sich rechtsextremistisch gebärdenden Jugendclique dokumentieren.

Eine wichtige „Einstiegsdroge“ in die Skin-Bewegung stellt nach wie vor die für Jugendliche faszinierende Subkultur, wie das Outfit und die Skin-Musik, dar. Besondere Bedeutung kommt in der ansonsten strukturarmen Skinhead-Szene den rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten zu. Sie stärken nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern dienen auch als Forum für den Aufbau überregionaler Kontakte und für den Informationsaustausch. Derartige Veranstaltungen bilden zudem einen Umschlagplatz für die Verbreitung von Tonträgern mit rechtsextremistischen

bzw. fremdenfeindlichen Inhalten und skinheadtypischen Artikeln wie z.B. Fanzine (Publikationen der Skinhead-Szene), Textilien oder sonstige einschlägige Devotionalien.

Obwohl im Jahr 2002 die Anzahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter leicht rückläufig war, stellt sich die Aggressivität und Gewaltbereitschaft einiger Skinheads auf unverändert hohem Niveau dar:

- Im Bereich Lochau und Hörbranz in Vorarlberg etablierte sich eine Gruppe von acht bis zehn Nachwuchs-Skinheads. Im Laufe des Jahres kam es zu drei tätlichen Auseinandersetzungen mit türkischen Jugendlichen, bei denen es mehrere Verletzte gab.

- Im Raum Ziersdorf/Niederösterreich konnte eine Gruppe von vier jungen Skinheads ausgeforscht werden, die sich zur rassistischen „White-Power“-Bewegung bekannte. Die Gruppe fiel bereits in der Vergangenheit durch äußerst gewalttätige Auseinandersetzungen bei diversen Veranstaltungen in der näheren örtlichen Umgebung auf, wobei es insgesamt zu sechs Körperverletzungsdelikten kam. Im November 2002 wurden zwei Skinheads dieser Gruppe inhaftiert, nachdem sie bei einem Clubbing einen Jugendlichen attackiert und mit

ihren Stahlkappenstiefeln verletzt hatten.

- Der Versuch einer Skinheadgruppierung, sich mit der Bezeichnung „Nationale Jugend Wien“ auf einer Homepage zu etablieren, endete mit zwei Hausdurchsuchungen und mehreren Einvernahmen.

Bei den festgestellten örtlichen Skinheadgruppen, die aus vier bis zehn Personen – darunter auch vereinzelt Mädchen – bestanden, gab es in den meisten Fällen eine gruppenintern anerkannte „Führungsperson“.

Im Jahr 2002 konnte in der Skinhead-Szene eine verstärkte Benützung und Verbreitung von einschlägigen Tonträgern festgestellt werden. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass über File-Sharing-Programme einschlägige Lieder problemlos aus dem Internet heruntergeladen und dann auf CDs gebrannt werden können.

Im April 2002 versuchte am Grenzübergang Kittsee/Burgenland ein slowakischer Staatsbürger mit insgesamt 541 Original-CDs einer englischen Skin-Band in das Bundesgebiet einzureisen. Die Tonträger wurden beschlagnahmt. Weitere einschlägige Tonträger wurden im Zuge von **V e r k e h r s k o n t r o l l e n**, Hausdurchsuchungen, bei Skin-

Konzerten, aber auch bei 14- bis 15-Jährigen in Schulen sichergestellt.

Die international agierende Skinhead Bewegung „Blood & Honour“, die sich hauptsächlich auf ausländerfeindliche, rassistische und antisemitische Grundzüge stützt, sieht ihren Zweck hauptsächlich darin, diese Inhalte auf musikalischem Weg zu verbreiten. Daher legt die Organisation den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Veranstaltung von einschlägigen Skinhead-Konzerten, den Verkauf von Tonträgern und die Herausgabe von Magazinen mit einer inhaltlichen Mischung aus musikalischen Themen und neonazistischer Indoktrination.

Im September 2002 konnten im Zuge von mehreren Hausdurchsuchungen bei amtsbekannten Skinheads in Wien und Vorarlberg insgesamt 136 Stück „Blood & Honour“-Magazine sichergestellt werden. Die Einvernahmen der betreffenden Personen und die Auswertungen von sichergestellten PCs ergaben, dass intensive Versuche unternommen worden waren, eine weitere Ausgabe dieses Magazins, mit einer Auflage von 1500 Stück, zu drucken.

Die „Blood & Honour“-Organisation in Wien versuchte vornehmlich bei Skinheads und Hooligans ihre politischen Ansichten zu verbreiten, um

Mitglieder und Sympathisanten anzuwerben. Diese Versuche misslangen jedoch weitestgehend.

Zu gesteigerten Aktivitäten kam es 2002 seitens der Blood&Honour-Sektion in Vorarlberg. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fünf größere Veranstaltungen in Form von Skinhead-Konzerten durchgeführt. Das bisher größte Skinhead-Konzert in Österreich fand am 12.10.2002 in Hohenems statt, an dem ca. 1000 Personen, davon ca. 90 Prozent aus Deutschland, teilnahmen. Bei dieser Veranstaltung spielten Skin-Bands aus den USA, Großbritannien und Deutschland sowie eine Vorarlberger Gruppe. Bei den im Vorfeld durchgeführten Anreisekontrollen wurden umfangreiche Propagandamaterialien sowie einschlägige CDs beschlagnahmt.

Beschränkten sich die Aktivitäten der „Blood & Honour“-Sektion Vorarlberg bis dahin auf das Veranstellen von Konzerten und Partys, so trat diese Organisation im Dezember 2002 erstmals politisch in Erscheinung, da aufgrund der steigenden Anzahl von Skin-Konzerten zunehmend öffentlicher Druck auf diese Organisation ausgeübt wurde. Über ein Internet-Forum eines rechtsgerichteten Versandhandels richtete sie einen Aufruf unter anderem gegen „linke

Intoleranz“, „asoziale Hetzer“ und „kommunistische Reaktionen“. Über mehrere Homepages rechtsextremer Organisationen wurde weiters zu einer Demonstration mit anschließendem Konzert in Bregenz aufgerufen. Entsprechende Einladungen ergingen auch an Gleichgesinnte in Ungarn, Südtirol, der Schweiz und Deutschland. Der eigentliche Grund der geplanten Veranstaltung war jedoch die Verabschiedung eines führenden Vorarlberger Blood & Honour-Aktivisten, der nach einer gerichtlichen Verurteilung Anfang Jänner 2003 eine Haftstrafe anzutreten hatte. Letztendlich wurde die Versammlung untersagt, ein Konzert einer britischen Skin-Band wurde über Behördenweisung abgebrochen.

In den Bundesländern Vorarlberg und Oberösterreich verfügen Skinheads über eine starke Verbindung zur rechtsextremen deutschen Szene. Ein demagogischer Einfluss der rechtsextremen NPD zeigte sich in den oberösterreichischen Grenzbezirken sowie bei niederösterreichischen Skinhead-Gruppierungen. Mangels intellektueller Fähigkeiten der Salzburger Szenevertreter war im Vergleich zu früheren Jahren kaum mehr ein Einfluss aus dem benachbarten Ausland feststellbar. Rechts-extreme Skinheads in der Steiermark, Kärnten und Tirol agierten überwie-

gend in den jeweiligen örtlichen Bereichen, besondere Kontakte über das Bundesgebiet hinaus wurden nicht festgestellt.

Das Szenebild zeigt insgesamt, dass der vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierte so genannte „primitive Rechtsextremismus“ im Skinheadbereich angestiegen ist. Eine der Ursachen ist in den zahlreichen rechtsextremistischen Liedtexten zu suchen, die eine gewalttätige und menschenverachtende Einstellung ausdrücken. Die Lieder propagieren Rassismus, Antisemitismus sowie übersteigertes Nationalbewusstsein, oftmals glorifizieren sie den Nationalsozialismus. Die mitunter schweren Straftaten der Skinheads, wie Sachbeschädigungen oder schwere Körperverletzungen beruhen jedoch nicht nur auf diffusen ideologischen Vorstellungen, sondern sind vor allem auch auf den übermäßigen Alkoholkonsum und die generell ausgeprägte Gewaltbereitschaft dieses Szenebereiches zurückzuführen.

#### 4. AGITATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMEDIEN

Die Szene agiert und kommuniziert nach außen hauptsächlich über Printmedien und das Internet. Szeneintern läuft die Kommunikation

darüber hinaus auch über Infotelefone, Handys, Rundbriefe und in Form von Versammlungen und geheimen Zusammenkünften.

#### 4.1. Druckwerke

Bei den in Österreich aufgelegten und verbreiteten Printmedien mit rechtsextremen Tendenzen handelt es sich in der Regel um Organe rechtsextremer Vorfeldorganisationen. Von deutschen Rechtsextremisten, darunter Vorsitzende oder ehemalige Vorsitzende von rechtsextremen Parteien, einschlägigen Liedermachern und Revisionisten wurden in diesen Druckwerken Artikel und Aufsätze veröffentlicht, deren Inhalt revisionistische, US-feindliche, antisemitische und rassistische Tendenzen aufwiesen.

In rechtsextremen österreichischen Publikationen fanden sich wiederholt Solidaritätsbekundungen für verurteilte deutsche Gesinnungsgenossen. Seit den Attentaten vom 11.09.2001 schlägt die rechtsextreme Szene in ihren Agitationen und insbesondere in den Publikationen vermehrt aggressive Töne an. Dabei kommen USA- und Israel-Feindlichkeit, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und die Rechtfertigung bzw. Befürwortung des islamistischen Terrorismus besonders zum Ausdruck.

#### 4.2. Elektronische Medien

Die Internet-Aktivitäten von Neonazis und Revisionisten sind im Berichtsjahr weiter stark angestiegen. Bei der Zusammenarbeit zwischen österreichischen und deutschen Rechtsextremisten zeigt sich, dass die Kommunikation via Internet eine immer wichtigere Rolle spielt.

Diese Zusammenarbeit dokumentiert sich besonders in der gegenseitigen Ankündigung von Veranstaltungen und Demonstrationen, beim Meinungsaustausch in Chat-Rooms und Diskussionsforen und bei der Vernetzung über Links zu anderen Homepages. Hier muss jedoch festgestellt werden, dass die nach deutschem Muster in Österreich gegründeten Internet-Kameradschaften ihre Aktivitäten nicht im erwarteten Ausmaß ausweiten konnten. Auch kam es zu keinen weiteren Neugründungen derartiger „Internet-Organisationen“ in Österreich.

Im Internet konnten im Berichtszeitraum 30 rechtsextreme österreichische Gruppen, Personen, Verlage und Kameradschaften mit Homepages festgestellt werden. Ihre Aktivitäten wurden kontrolliert. In drei Fällen waren bereits Verfahren nach dem Verbotsgesetz anhängig, in zwei wurden die diesbezüglichen Anzeigen

erstattet.

#### 5. INTERNATIONALE MASSNAHMEN GEGENDEN RECHTSEXTREMISMUS

Die Bemühungen um eine europaweite Angleichung und Abstimmung der Repressions- und Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextrem motivierte Umtriebe wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres auf bilateraler und multilateraler Ebene weiter ausgebaut.

In Helsinki wurde im Jahr 2002 unter der Teilnahme von Vertretern der Dienste aus 15 europäischen Staaten die jährliche Rechtsextremismus-Konferenz durchgeführt. Hierbei wurde die aktuelle Situation zu den Themen Neonazismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Revisionismus, Skinheads, Skinhead-Konzerte und Propagandaverbreitung über elektronische Kommunikationsmittel erörtert. Als besonderes Thema wurde die Einstellung und das Verhältnis der Rechtsextremisten zu Islamisten und Globalisierungsgegnern behandelt.

Ziel dieser jährlichen Konferenz ist der intensive Informationsaustausch sowie die Abstimmung der Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr. Darüber hinaus können Trends im Phänomenbereich Rechtsextre-

mismus rechtzeitig erkannt und die Präventionsmaßnahmen des Staatsschutzes entsprechend danach ausgerichtet werden.

Im Juni 2002 wurde in Berlin auf Initiative des deutschen Bundeskriminalamtes eine EU-Arbeitstagung mit Vertretern von Polizeibehörden aus den Mittel- und Osteuropäischen Staaten und der Europäischen Union sowie mit Vertretern von EUROPOL und der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abgehalten.

Die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltung waren unter anderem der Handel und Vertrieb von Tonträgern mit rassistischem, antisemitischem und fremdenfeindlichem Inhalt, rassistisches, antisemitisches und fremdenfeindliches Schriftgut im Internet und länderübergreifende Skinheadkonzerte.

Es wurde vereinbart, einen systematischen, kontinuierlich geführten Datenbestand zur Erfassung inkriminierter Tonträger rechtsextremistischer Musikgruppen auf europäischer Ebene einzurichten. Damit soll die Identifizierung solcher Medien erleichtert und die Bekämpfung von Produktions- und Vertriebsstrukturen verbessert werden. Zur Realisierung wurde EUROPOL ersucht, ein ent-

sprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Cybercrime-Konvention des Europarates zur Bekämpfung der Internetkriminalität wurde im Berichtsjahr durch ein Zusatzprotokoll betreffend die Strafbarkeit von Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Natur, die mittels Computersystemen begangen werden, erweitert. Dieses Protokoll ist ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung der internationalen Normen und Standards gegen rechtsextremistische Propaganda im Internet.

**6. STATISTIK**

Im Berichtsjahr 2002 wurden insgesamt 326 rechtsextremistische, fremdenfeindliche bzw. antisemitische Tathandlungen bekannt. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Vorjahr (335 Tathandlungen) ist eine leicht rückläufige Tendenz feststellbar. 198 Tathandlungen, das sind 60,7 Prozent, konnten aufgeklärt werden.

Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten mit fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemiti-

Tathandlungen	2002	2001
Rechtsextremistisch	261	301
Fremdenfeindlich	45	31
Antisemitisch	20	3

scher Motivation handelt es sich im Wesentlichen um eine versuchte Brandstiftung an zwei Kebab-Ständen in Schärding/Oberösterreich und die Schändung des jüdischen Friedhofs in Gänserndorf/Niederösterreich durch Umstoßen von 20 Grabsteinen. Weiters wurden mehrere antisemitisch und fremdenfeindlich motivierte Sachbeschädigungen und Schmieraktionen in Tirol und Oberösterreich sowie eine Sachbeschädigung an einem Gebäude in Maria Enzersdorf/Niederösterreich, in dem sich ein moslemischer Gebetsraum befindet, verübt.

Im Jahr 2002 sind im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten bundesweit insgesamt 465 Anzeigen erstattet worden, das sind um 11,9 Prozent weniger als im Vorjahr (528 Anzeigen). Diese Anzeigen gliedern sich wie folgt: Der Vergleich zum Vorjahr zeigt insgesamt einen Rückgang der Anzeigen. Die Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung) und nach dem Abzeichengesetz sind jedoch im Jahr

Anzeigen	2002	2001
Verbotsgesetz	238	269
Verhetzung (/ 238 StGB)	56	39
Sonstige Delikte (StGB)	99	133
Abzeichengesetz	25	16
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	47	68
Mediengesetz	0	3

2002 angestiegen. Bei 133 Anzeigen wurde gegen unbekannte Täter ermittelt. Bei 67 Personen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt. Vier Personen wurden festgenommen.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 143 Waffen bei Rechtsextremisten oder im Zusammenhang mit einschlägig motivierten Tathandlungen sichergestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 18. Der erhebliche Anstieg von sichergestellten Waffen ergibt sich aufgrund einer im August 2002 durchgeführten Amtshandlung in Wien, bei der insgesamt 134 Waffen, darunter 109 Schusswaffen, und rund 59.000 Schuss Munition sichergestellt werden konnten.

Die Anzahl der im Jahr 2002 erfassten rechtsextremen Schmier- und Klebeaktionen, insgesamt 43, ist gegenüber dem Vorjahr (66) rückläufig. Der durch diese Straftaten angerichtete finanzielle Schaden, der im Jahr 2002 rund 20.000 Euro betrug, ist gegenüber dem Vorjahr (rund 58.500 Euro) ebenfalls stark gesunken.

Erfreulich war auch die rückläufige Anzahl der jugendlichen Straftäter. Im Jahr 2002 mussten bei den aufgeklärten Tathandlungen 72 Jugendliche zur Anzeige gebracht werden, im Jahr

2001 waren es 82. Bei der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen 2002 insgesamt 151 Hinweise und Informationen ein (im Jahr 2001 waren es 196 Meldungen), die an die örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden zur Bearbeitung weitergeleitet wurden.

Aufgrund der kompromisslosen behördlichen Maßnahmen und des konsequenten Vorgehens gegen jegliche rechtsextreme Agitation der rechtsextremen Szene konnte im Berichtsjahr insgesamt eine Zunahme der einschlägigen strafbaren Handlungen verhindert werden. Hingegen konnte die Aufklärung der Tathandlungen von 57,3 im Jahr 2001 auf 60,7 Prozent im Jahr 2002 gesteigert werden.

**7. PROGNOSE**

Die mit der Vernetzung der österreichischen mit der deutschen Rechtsextremisten-Szene eingegangenen Erkenntnisse lassen eine Ausweitung der Kooperation von rechtsextremen österreichischen Gruppen und solchen in Deutschland erwarten. Auch ist die Absicht deutscher rechtsextremistischer Parteien erkennbar, über den bisherigen demagogischen Einfluss hinaus in Österreich Fuß fas-

sen zu wollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuelle internationale politische Entwicklung von der rechtsextremen Szene als Anlass genommen werden wird, ihren Anti-Amerikanismus und die Anti-Globalisierungshaltung, verbunden mit rassistischen und fremdenfeindlichen Elementen, zu steigern.

Die Kampagnen anlässlich der Wehrmachtsausstellung und die Vorfälle am Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, verbunden mit den öffentlichen und medialen Diskussionen, lassen den Versuch der Szene erkennen, sich in ideologischer und revisionistischer Hinsicht verstärkt zu präsentieren. Sie wird jedoch bei der Verbreitung ihres nationalsozialistischen und revisionistischen Gedankengutes versuchen, durch konspiratives Verhalten und verklausulierte Insidersprache den

repressiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu entgehen. Im Mittelpunkt sicherheitspolizeilicher Maßnahmen werden weiterhin die Aktivitäten der Skinheadszenen stehen.

Neben der potentiellen Gewaltbereitschaft ist mit einem Anstieg des vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Rechtsextremismus in dieser Szene zu rechnen. Die Verbreitung rechtsextremer Liedtexte sowie die Ausbreitung moderner Medien, insbesondere des Internet, werden eine solche Entwicklung begünstigen.

Das Phänomen Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen stellt jedoch gegenwärtig keine ernsthafte Bedrohung für die innerstaatliche Sicherheit Österreichs dar.

## V. LINKSEXTREMISMUS

### 1. ALLGEMEINES

Die österreichische linksextreme Szene teilt sich in einen marxistisch/leninistischen und in einen anarchistisch/autonomen Block. Ziel dieser Gruppierungen ist die Beseitigung demokratischer Einrichtungen und die Durchsetzung bzw. Verwirklichung einer sozialistisch/kommunistisch oder anarchistisch geprägten Gesellschaftsform.

Neben diesen beiden Lagern emanzipierte sich im Frühjahr 2002 die Anti-Globalisierungsbewegung. Diese beschritt mit der Abhaltung des ersten Salzburg Social Forum einen eigenständigen, moderateren und gewaltfreien Weg. Die unmittelbare Konsequenz war die Herstellung einer breiteren Basis, welche die Proteste gewaltfrei austrug. Es wurden nicht nur traditionelle linke Gruppen integriert, sondern auch Vertreter von Parteien, Gewerkschaften und Kirchen.

Diese Entradikalisierung machte sich insbesondere bei den Demonstrationen zum European Economic Summit 2002 in Salzburg bemerkbar. Da der Themenbereich Globalisierung in den vergangenen Jahren das mediale Hauptinteresse auf sich gezogen hatte, waren die Vertreter der militan-

ten Gruppen weiterhin bestrebt, ihren Einfluss zu wahren und die Meinungsführerschaft zu behalten. Letztendlich mussten sie jedoch in diesem Bereich den Wechsel weg von militanten Gruppen hin zu moderaten Vertretern der Szene akzeptieren und sich mit den geänderten Rahmenbedingungen abfinden.

Um eine szeneninterne und mediale Präsenz aufrecht zu erhalten, wurde der aktive Protest der militanten Gruppen im Lauf des Jahres 2002 zunächst auf die Themen Rassismus, Nationalismus und Neonazismus gelenkt. Mit der Verschärfung der Irak-Krise wurde das Feindbild Imperialismus thematisiert, welches zum Jahresende 2002 die Szene dominierte.

In unterschiedlicher Weise stellte sich im Jahr 2002 auch die Mobilisierungsfähigkeit der Szene dar. So konnte bei der Demonstration gegen die Veranstaltung wider die Wehrmachtsausstellung eine starke Mobilisierung erreicht werden. Hingegen war die Beteiligung an den von der linksextremen Szene organisierten Protesten gegen den European Economic Summit (EES) im September 2002 in Salzburg, die NATO-Tagung im November 2002 in

Prag oder die verschärfte Irak-Krise gering oder gar nicht vorhanden.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der linksextremistischen Gruppen kam es wie in den vergangenen Jahren auch 2002 zu Sachbeschädigungen, die auf Grund von Bekennerschreien, angebrachten Parolen oder der Vorgangsweise diesem Lager zugeordnet werden konnten.

## 2. SZENEBESCHREIBUNG

### 2.1. Einleitung

Die vorwiegend in einen anarchistisch/autonomen und in einen marxistisch/leninistischen Block geteilte linksextreme Szene in Österreich setzt sich aus einer überschaubaren Anzahl von Klein- und Kleinstgruppen zusammen. Die ideologische Spaltung beider Lager beruht auf Differenzen zwischen den straff in Kadern organisierten marxistisch/leninistischen Gruppen und den anarchistisch/autonomen Gruppen, die jeden hierarchisch strukturierten Aufbau ablehnen.

Ein weiterer Unterschied findet sich im Ideologisierunggrad, der bei den marxistisch/leninistischen Gruppen wesentlich stärker ist als bei den Vertretern der Autonomen. Obwohl beiden Blöcken die Kritik an der west-

lichen Gesellschaft eigen ist und sich ihre Meinungen zu den Themen Globalisierung, Antiimperialismus, Antifaschismus, Rassismus und Antisemitismus weitgehend decken, gibt es unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich der praktischen Umsetzung der theoretischen Positionen. Beiden gemeinsam ist jedoch die eindeutig linksrevolutionäre Ausrichtung, die eine Gesellschaftsänderung nicht in Systemreformen, sondern nur in einem revolutionären Umsturz sieht. Darüber hinaus herrscht Übereinstimmung darüber, dass zur Erreichung dieser politischen Ziele die Anwendung von Gewalt ein mögliches Mittel sein kann. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sind die militantesten und gewalttätigsten Aktivisten aber eindeutig den anarchistisch/autonomen Gruppierungen zuzuordnen.

Entgegen dem bisherigen Trend traditioneller linksextremer Gruppen hat die Anti-Globalisierungsszene im Jahr 2002 die politische Polarisierung aufgegeben und sich auch zu politisch anders Denkenden hin geöffnet. Das Forum hatte die Organisation der Proteste gegen den *European Economic Summit 2002* in Salzburg übernommen und den gewaltfreien Widerstand propagiert. Dieser Schritt führte auch dazu, dass sich Teile der militanten Szene von ihren Organisationen abspalteten und sich der

Anti-Globalisierungsszene anschlossen. Nach dem erfolgreichen Salzburger *Social Forum* wurde im Herbst 2002 mit der Entscheidung über die Abhaltung eines *Austrian Social Forum* im Frühjahr 2003 der nächste Schritt unternommen, um eine starke Bewegung mit hohem Organisationsgrad zu etablieren. Damit wird die gemäßigte Szene weiter an Bedeutung und Akzeptanz in der Öffentlichkeit gewinnen und eine weitere Schwächung der militanten Linken herbeiführen.

### 2.2. Marxistisch/leninistische Gruppen

Der marxistisch/leninistische Block sieht grundsätzlich als einzige Möglichkeit der Umsetzung seiner politischen Ziele die revolutionäre Beseitigung der derzeitigen Gesellschaftsordnung. Damit stellt sich der Block bewusst gegen andere etablierte Linksparteien, die die Umsetzung ihrer Ziele durch Reformen innerhalb des herrschenden Systems erreichen wollen. Das imaginäre Ziel der Revolution wird auch beständig in theoretisch-ideologischen Schriften und Diskussionen verfolgt. Dies war auch 2002 der Fall. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf Protesten gegen aktuelle tagespolitische Entscheidungen und Entwicklungen. So sind Vertreter dieser

Gruppe seit Jahren in all jenen Bereichen engagiert, die generell als linke Themenfelder bezeichnet werden, wie der Kampf gegen Faschismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Globalisierung. Besonders aktiv traten einzelne Repräsentanten im Berichtsjahr auf dem Gebiet des Antiimperialismus auf.

### 2.3. Anarchistisch/autonomer Block

Auch der anarchistisch/autonome Block sieht sich weiterhin den revolutionären Idealen verpflichtet, lehnt jedoch jede hierarchische Staatsstruktur ab und versucht ein herrschaftsfreies Gesellschaftssystem zu etablieren. Seine Vertreter sehen hier auch den größten Unterschied zu den marxistisch/leninistischen Organisationen, die in Kaderparteien organisiert sind und ein klassenfreies Staatsgefüge anstreben.

In der tagespolitischen Arbeit finden sich jedoch nur geringe Unterschiede. So werden die gleichen linken Themen besetzt, die auch von marxistisch/leninistischen Gruppen behandelt werden. Während der letzten Jahre hatten sie auf dem Gebiet der Anti-Globalisierung eine Führungsfunktion inne und waren für die Organisation der Proteste gegen den

*European Economic Summit 2001* in Salzburg verantwortlich. 2002 konnten sie diesen Status nicht mehr erreichen, da die Organisation nun vom *Salzburg Social Forum* übernommen worden war. Sie mussten einen Rückgang ihres Einflusses hinnehmen, den sie trotz diverser Anstrengungen in den folgenden Monaten nicht wieder herstellen konnten.

#### 2.4. Militante Globalisierungskritiker

Im Jahr 2002 fand in Porto Alegre/Brasilien eine Veranstaltung des *World Social Forum* statt, die als Gegenveranstaltung zur Jahrestagung des *World Economic Forum* gesehen wird und deren Ziel der konstruktive und gewaltfreie Widerstand gegen die Auswirkungen der Globalisierung war. In den Folgemonaten kam es in verschiedenen Ländern zur Gründung von nationalen Social Foren als Plattform für globalisierungskritische Organisationen.

In Österreich wurde das *Salzburg Social Forum* im Vorfeld des *European Economic Summit 2002* gegründet. Damit wurden auch in Österreich die Grundgedanken des „kreativen“ Widerstandes und der Gewaltfreiheit in diese Philosophie integriert. Schon bei den Vorbereit-

ungen zu den Gegenveranstaltungen des *European Economic Summit 2002* in Salzburg wurde der Versuch unternommen, dieses Konzept der Gewaltfreiheit umzusetzen.

Die mit Erfolg praktizierte Distanzierung von den militanten Elementen der Anti-Globalisierungsbewegung führte zunächst zu einer Diskussion innerhalb der Szene und in weiterer Folge dazu, dass sich einige Gruppen, die bis dahin eher der extremistischen Szene zuzuordnen waren, den gemäßigten Kräften zuwandten, was zu einer weiteren Isolierung der Radikalen führte.

Der weitgehende Ausschluss militanter Elemente aus der Anti-Globalisierungsbewegung bedeutet jedoch keinesfalls eine Abnahme der Aktivitäten der Szene. Ein nächster Schritt, für den der Grundstein bereits 2002 gelegt wurde, wird die Gründung eines *Austrian Social Forum* sein.

Mit der seit Jänner 2000 geäußerten Absicht der Welthandelsorganisation (WTO), die Verhandlungen über die Adaptierung des *General Agreement on Trade in Services (GATS)* zu forcieren, ist ein Thema aufgeworfen worden, das in der näheren Zukunft bestimmend für die Anliegen der Globalisierungsgegner sein wird.

#### 2.5. Freie Radikale

Bei den „freien Radikalen“ handelt es sich um jugendliche Aktivisten, die keiner ideologisch ausgerichteten Gruppierung zugeordnet werden können. Im Berichtszeitraum traten sie vorwiegend spontan und unorganisiert bei Demonstrationen und Protestaktionen linksextremistischer Gruppen in Erscheinung.

Ihr primäres Ziel ist nicht die Manifestation von Anschauungen, sondern das Ausleben des ihnen eigenen Gewaltpotentials, das sich insbesondere gegen die eingesetzten Exekutivkräfte richtet. Sie werden daher von der radikalen Linken als Potenzial für zukünftige gewaltbereite Protestaktionen gehandelt. Mit dem Auftreten dieses Phänomens bei Demonstrationen wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

#### 3. KOMMUNIKATIONSZENTREN UND MEDIEN

Das Internet nimmt als Kommunikationsmittel innerhalb der linken Szene eine dominante Rolle ein. In den letzten Jahren entstand eine Vielzahl von Foren, in denen zu Demonstrationen aufgerufen und Aktionen verbreitet wurden. Insbesondere wird aber das Internet für tagespolitische und ideologische Debatten benützt. Die

Bedeutung des Internet als Informationsträger ist auch an dem Umstand zu erkennen, dass beinahe jede Organisation des linken Spektrums mit einer eigenen Homepage vertreten ist. Die Möglichkeit eines schnellen und direkten Zuganges zu Sympathisanten und Aktivisten wird auch von anlassbezogenen Plattformen genutzt, was einen umfangreichen und aktuellen Informationsaustausch ermöglicht.

Mit der Liberalisierung des Radios auf Lokalebene eröffnete sich für die Linke ein weiterer Zugang zu einem Massenmedium. Diese Stationen haben in der Regel keine festgelegten Sendezeiten, passen sich aktuellen Ereignissen an und wurden in den letzten Jahren in Wien zu Live-Berichterstattungen von den Demonstrationen gegen den Opernball genutzt.

Trotz moderner elektronischer Medien werden für Aufrufe zu Demonstrationen und Veranstaltungen sowie als Propagandamittel auch weiterhin konventionelle Mittel wie Flugzettel und Plakate eingesetzt. Es kam auch im Zusammenhang mit der Verbreitung von Publikationen zu keinen auffallenden Änderungen. Lediglich die Zeitschrift „Tatblatt“ verlängerte ihren Erscheinungszyklus von zwei Wochen auf einen Monat.

## 4. AKTIVITÄTEN

### 4.1. Opernballdemonstration

Unter dem Motto „Opernball angreifen“ wurde von den autonomen/anarchistischen Gruppen die schon traditionelle Demonstration gegen den Opernball vorbereitet. Auf Grund von Differenzen zwischen den autonomen/anarchistischen und den marxistisch/leninistischen Aktivisten über die Provokation bzw. die Vermeidung von Auseinandersetzungen mit der Exekutive kam es zu einer Spaltung, die zu einer Schwächung des militanten Protestpotentials führte.

Im Zusammenhang mit dem Ausbleiben ausländischer Aktivisten wurden bereits im Vorfeld der Opernballdemonstration die Erwartungen über das Ausmaß der Proteste reduziert.

Der geringe Mobilisierungsgrad der Militanten und der Umstand, dass sie unabhängig von Aktionen der gemäßigeren Gruppen agierten, führte dazu, dass im Jahr 2002 die Gewaltaktionen nicht in dem Ausmaß stattfanden wie im Jahr 2001.

Es kam zwar auf Grund von Einzelaktionen militanter Gruppen zu Zusammenstößen mit der Exekutive, die jedoch keine breite Zustimmung fanden.

### 4.2. Antifaschistischer Widerstand

Eine Ausnahme vom Trend eines rückläufigen Mobilisierungsgrades innerhalb der linksextremen Gruppierungen bildete die Demonstration gegen die Kundgebung rechter Gruppen gegen die Wehrmachtsausstellung. Die Themen Neonazismus, Faschismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie das starke Echo in den Massenmedien führten zu einer starken Beteiligung aller linksextremen Kräfte an dieser Protestkundgebung.

Durch das Motto „Widerstand gegen alte und neue Nazis“ fühlten sich auch moderate Gruppen angesprochen und es kam zu einem breiten Konsens von weiten Teilen der Linken. Unter den Teilnehmern an der Demonstration fanden sich auch wieder Aktivisten der „Freien Radikalen“, die, wie schon in den letzten Jahren zu beobachten war, die propagierten politischen Ziele nur als Deckmantel zum Ausleben ihrer Aggressionen benutzten. Die relative Größe der Protestkundgebung ermöglichte es diesen Jugendlichen, im Zuge des Demonstrationsverlaufes gewalttätige Handlungen vorzunehmen und auch zunächst friedliche Teilnehmer entweder in diese einzubinden oder als Schutz gegen Maßnahmen der Exekutive zu instrumentalisieren.

### 4.3. Anti-EES-Proteste

Die Proteste des Jahres 2002 gegen den European Economic Summit (EES) fielen im Gegensatz zum Vorjahr deutlich weniger gewalttätig aus. Die Übernahme der Protestorganisation durch das Salzburg Social Forum führte zu einer Änderung der Einstellung über den Ablauf der Proteste und Demonstrationen.

Die Anwendung von gewalttätigen Handlungen wurde von den Organisatoren unmissverständlich verurteilt. Die Abkehr von der Rechtfertigung militanter Aktionen wurde von Vertretern extremistischer Gruppen als Verrat an den gemeinsamen Zielen verstanden. Ihre Versuche, eine Änderung des Kurses herbeizuführen, blieben erfolglos.

Mit der Institution des „Global Village“ war von den moderaten Globalisierungsgegnern eine Aktionsform geschaffen worden, die die gewaltfreien Anliegen transportierte, die Teilnahme radikaler Elemente an der Infrastruktur jedoch weitgehend ausschloss. So wurde der bereits geschwächten militanten Szene keine Möglichkeit zur Präsentation gegeben und die Proteste und Demonstrationen zum EES verliefen zum überwiegenden Teil gewaltfrei und friedlich.

### 4.4. Irak-Krise

Im Berichtsjahr traten vor allem einzelne Repräsentanten des marxistisch/leninistischen Lagers aktiv auf dem Gebiet des Antiimperialismus in Erscheinung. Sie sahen sich als Sprecher der Interessen der Palästinenser und kritisierten das Verhalten Israels und die einseitige Einmischung der USA in diesen Konflikt. Besonders intensiv wurden die Aktivitäten mit der Verschärfung der Irak-Krise im Herbst 2002. Da sie die Wurzeln dieser Krise im israelisch-palästinensischen Streit sahen, nahmen sie eindeutig für den Irak Stellung und verschärfen auch ihre Kritik gegenüber Israel. Diese Kritik wurde vor allem von der autonom/anarchistischen Szene als antisemitisch verurteilt und führte zu intensiven Diskussionen innerhalb des linksextremen Spektrums. Die unüberbrückbaren ideologischen Gräben zwischen den beiden Lagern verhinderten letztendlich eine konzentrierte Protestpolitik und waren mitverantwortlich für die schwachen Protestaktionen.

## 5. STRAFBARE HANDLUNGEN

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Gegensatz zum Rechtsextremismus (siehe Verbotsgesetz) zur Bekämpfung des Phänomens Links-

extremismus kein spezielles Strafrechtsinstrumentarium zur Verfügung steht.

Die Zahl der strafbaren Handlungen, die auf Grund von Bekenntnissen, Modi Operandi oder vorgefundener Parolen der linksextremistischen Szene zuzuordnen sind, belief sich im Jahr 2002 auf insgesamt 59. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr (52 strafbare Handlungen) eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Die meisten Straftaten, nämlich 16, wurden in Wien verübt; gefolgt von Kärnten mit 13 und Tirol mit 12 Delikten. Diese Bundesländer bewegten sich damit auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Alle anderen Bundesländer wiesen geringere Zahlen auf, aus denen ein langfristiger Trend nicht abzulesen ist, da sie starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

Bei der Art der ausgeführten Straftaten waren keine markanten Änderungen feststellbar, da es sich wie in den Vorjahren vor allem um Schmieraktionen (30 Fälle) handelte, denen die wesentlich kleinere Gruppe anderer Sachbeschädigungen (17) folgte. Die politischen Inhalte der Aufschriften und Graffiti behandelten primär die Themen Antifaschismus und Globalisierung. Bei den Sach-

beschädigungen war auffallend, dass ein Großteil zu Lasten von Einrichtungen der FPÖ ging, was vor allem auf den Nationalratswahlkampf im Herbst 2002 zurückzuführen war.

Auch bei den angezeigten strafbaren Handlungen gegen Aktivisten aus dem linksextremen Bereich war keine auffällige Veränderung des bisherigen Trends feststellbar. So kamen vor allem Verstöße gegen das Strafgesetzbuch, wie Körperverletzung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung zur Anzeige.

Die häufigsten Verwaltungsübertretungen waren Verletzungen der Bestimmungen des Versammlungsgesetzes im Zuge von Demonstrationen und Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz durch die Verwendung von Feuerwerkskörpern. Anlässlich des EES 2002 in Salzburg wurden zwei Personen nach dem Vermummungsverbot angezeigt. Das im § 9 Abs. 1 VersG geregelte Vermummungsverbot trat mit 1.9.2002 in Kraft und wurde erstmals im Zuge der Proteste gegen den EES in Salzburg angewandt.

## 6. PROGNOSE

Die Antiglobalisierungsbewegung brachte im Jahr 2002 eine relative

Beruhigung der linksextremen Szene mit sich und gab den gemäßigten Kräften Auftrieb. Mit der Gründung des Salzburg Social Forum konnte sich in Österreich eine Bewegung etablieren, die den Weg des konstruktiven und gewaltfreien Widerstandes geht. Dieser Weg wird durch die Gründung des Austrian Social Forum im Jahr 2003 fortgesetzt werden und zu einer weiteren Schwächung der militanten Szene führen.

Die radikale Linke wird jedenfalls versuchen, ihren in der Anti-Globalisierung verlorenen Einfluss zu kompensieren und sich wieder verstärkt den Themen Rassismus, Rechtsextremismus sowie weltpolitischen Themen wie Irak- oder Palästina-Konflikt widmen.

Die oftmals sehr spontane Orientierung an tagespolitischen Ereignissen führt dazu, dass die militante linksextreme Szene unberechenbar und ihr Verhalten für die Sicherheitsbehörden schwierig einzuschätzen bleibt. Es ist aber davon auszugehen, dass gewalt-

bereite linksextreme Gruppen bei größeren Ereignissen, im Schutz der Menge weiterhin versuchen werden, das ihnen eigene Gewaltpotential auszuleben. Hier sind in die Beurteilung auch die meist jugendlichen Aktivisten der unpolitischen Gruppen einzubeziehen, die mit hoher Spontaneität agieren und die mangels bestehender Ziele und Vorgaben zu anlassbezogenen und ideologiefernen Gewalttaten neigen. Die linksextreme Szene wird aber auch im Jahr 2003 aufgrund ideologischer Differenzen und Meinungsverschiedenheiten bei Themen wie Antiimperialismus intern gespalten und geschwächt bleiben.

Aufgrund der derzeitigen Situation, die sich durch eine mobilisierungsstarke moderate Protestbewegung und eine geschwächte militante Szene auszeichnet, kann davon ausgegangen werden, dass linksextremistische Gruppen derzeit keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

## VI. MILITANTER TIERSCHUTZ

### 1. ALLGEMEINES

In Österreich thematisieren Tierschutzgruppen schon seit den siebziger Jahren die Problemfelder Tierversuche, Massentierhaltung, Pelztierzucht und Jagd. Die neunziger Jahre führten zu einer Internationalisierung der Szene, die vor allem durch die Verbreitung des Internet unterstützt wurde. Es kam zu ersten überregional konzentrierten Aktionen gegen Organisationen und Einzelpersonen, denen von militanten Aktivisten Verstöße gegen den Tierschutz vorgeworfen wurden. In Österreich lag in den letzten Jahren das Hauptgewicht der Aktivitäten auf lokal begrenzten Aktionen wie z.B. Tierbefreiungen aus Massentierhaltungen oder Sachbeschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen.

Das Thema Tierschutz hat seit Ende der neunziger Jahre einen immer breiteren Raum in der medialen Berichterstattung eingenommen und zu einem positiven Meinungsbild über dessen Notwendigkeit in der Bevölkerung geführt. Der militante Tierschutz unterscheidet sich von diesem allgemeinen Konsens durch eine ausgeprägt radikale Sicht der notwendigen Schritte bei der Durchsetzung

von Tierrechten unter bewusster Inkaufnahme von Gesetzesbrüchen. Da von den militanten Tierschützern deckungsgleiche Themen angesprochen werden, gehen die Staatsschutzbehörden von Tätergruppen oder Einzeltätern aus der militanten linken Szene aus. Eine direkte Teilnahme von Linksextremisten an Aktivitäten von militanten Tierschützern konnte bislang jedoch nicht nachgewiesen werden.

### 2. AKTIVITÄTEN

Das Jahr 2002 war gekennzeichnet von einer etwa gleichbleibenden Anzahl der Aktivitäten mit eindeutiger Zuordnung zum militanten Tierschutz, aber auch mit einer Erhöhung der dadurch verursachten Schadenssumme. Dies vor allem deshalb, da es zu einem Abrücken von harmlosen Kleinaktionen kam, die zwar in der Vergangenheit für mediale Aufmerksamkeit sorgten, aber in ihrer Qualität als eher unauffällig zu bewerten waren. Das Legen eines Großbrandes in einem neu errichteten Maststall im September 2002 (Sachschaden mehr als 500.000 Euro) zeugt von der besonderen kriminellen Energie, die zumindest Teilen der militanten Tierschutzszene inne wohnt. Zu die-

sem Anschlag bekannte sich die international agierende radikale Tierschutzorganisation Animal Liberation Front (A.L.F.), die in der Vergangenheit bereits mehrfach in Österreich in Erscheinung getreten war.

Bei der A.L.F. handelt es sich um eine weitgehend unstrukturierte Vereinigung von Tierschützern, die in militanter Weise gegen Personen und Einrichtungen auftreten, die sie als Urheber für angeprangerte Missstände im Zusammenhang mit ihren Zielsetzungen sehen. Strafbare Handlungen werden von der A.L.F. in autonom agierenden Klein- und Kleinstgruppen, so genannten „Direct Action Groups“, ausgeführt.

Die Mitglieder dieser Gruppen sollen so wenig wie möglich voneinander wissen, um bei etwaigen Einvernahmen durch die Behörden keine Aussagen über Mittäter machen zu können. Die A.L.F. bezeichnet sich als gewaltfrei, da niemals Anschläge ausgeführt würden, bei denen Menschen oder Tiere körperlich zu Schaden kommen sollen.

Ein neues Element, welches auf eine erhöhte Militanz schließen lässt, und das 2002 verstärkt eingesetzt wurde, ist die Abhaltung von so genannten „Home-Demos“. Dabei wird in unmittelbarer Umgebung des Wohn-

sitzes einer Person, die sich im Visier der Tierschützer befindet, eine Kundgebung abgehalten. Ziel ist es, die Tätigkeit, die dieser Person vorgeworfen wird, einem größeren Personenkreis bekannt zu machen und sozialen Druck auf den Betroffenen auszuüben.

Bei der regionalen Aufgliederung der angezeigten Tathandlungen ist festzustellen, dass die strafbaren Handlungen im Berichtszeitraum vor allem im Raum Niederösterreich und Wien konzentriert waren und hier auch die schwereren Delikte gesetzt wurden.

### 3. PROGNOSE

Im Jahr 2002 kam es zu einer qualitativen Änderung in der Vorgangsweise der militanten Tierschützer, was zur Folge hatte, dass die Zahl strafrechtlicher Taten im Vergleich zu 2001 nicht überschritten wurde. Durch hohe Einzelschäden wurde allerdings eine wesentliche Erhöhung der Gesamtschadenssumme verzeichnet. Da auch in Zukunft von weiteren Straftaten aus dem Kreis militanter Tierschützer auszugehen ist, und die Zerstörung eines Maststalles großes mediales Echo hervorrief, muss damit gerechnet werden, dass der 2002 aufgezeigte Trend zu spektakulären Aktionen weiter anhalten wird.

## VII. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG

### 1. ALLGEMEINES

Die Einteilungen und Begriffe dieses Kapitels sind primär als Hilfsmittel für die notwendige Strukturierung des Berichtes zu sehen und sollen zur Übersichtlichkeit beitragen. Eine darüber hinausgehende Kategorisierung ist aufgrund vielschichtiger Motive, Ideologien und Handlungsspektren unter den Rahmenbedingungen dieses Berichtes nicht möglich. Der häufig getroffenen Unterscheidung in „Ausländerextremismus“ und „Internationaler Terrorismus“ wird in dieser Darstellung nicht gefolgt, da die Grenzen fließend sind.

Während ein Teil der Organisationen, wie die „Islamische Befreiungspartei“, in Theorie und Praxis extremistische Ziele verfolgen und terroristische Aktionsformen bisher ausschlossen, ist es für andere Organisationen, wie die „Ägyptische Islamische Gruppe“ nur eine Frage von Strategie und Taktik, ob, wann und wo sie terroristisch tätig werden. Doch auch hier ist die terroristische Tat im allgemeinen ein Mittel, das dem Erreichen einer extremistischen Zielsetzung dienen soll. Dazu kommt, dass ethnische, religiöse und ideologische Gemein-

schaften und ihre Diasporen als kommunizierende Gefäße fungieren, die eine hohe Durchlässigkeit für Ideen, Materialien und Personen aufweisen, was aber auch den schnellen Wechsel zwischen extremistischen und terroristischen Aktionsformen begünstigt. Diese Effekte gewannen unter den Bedingungen der Globalisierung von Jahr zu Jahr an Intensität; so auch 2002.

Die dargestellten Zusammenhänge zeigen, dass die sicherheitspolizeiliche Gefahrenerforschung nahezu allem extremistischem und terroristischem Handeln mit hoher Aufmerksamkeit begegnen muss. Nur dann können terroristische Vorgänge in anderen nationalen oder regionalen Zusammenhängen bezüglich ihrer Relevanz für die innere Sicherheit bewertet werden.

### 2. ISLAMISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

#### 2.1. Allgemeines

Das Jahr 2002 war geprägt von den Auswirkungen der Ereignisse des 11. September 2001 und dem Einschreiten der internationalen

Antiterrorkoalition in Afghanistan, aber auch dem Konflikt um Palästina. Ausmaß und Bandbreite der polizeilichen, militärischen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des islamischen Extremismus in seiner terroristischen Form erhöhten weltweit die Überwachungs- und Verfolgungsintensität und so konnten zahlreiche terroristische Aktionen verhindert werden. Die hohe Anzahl terroristischer Vorbereitungshandlungen, leider auch stattgefunderer Anschläge, weist auf eine Zunahme dschihadistischer Tendenzen hin. Im Abschnitt über den sunnitisch-islamischen Extremismus wird auf den Dschihadismus, bei dem der so genannte Heilige Krieg zentral für die extremistische Islaminterpretation ist, noch zurückzukommen sein.

„Islamischer Extremismus“ wird als sicherheitspolizeilicher Begriff analog zu anderen Extremismen verwendet, da er auf den sicherheitsrelevanten Aspekt verweist und im Gegensatz zu Begriffen wie Islamismus, politischer Islam oder Fundamentalismus, keine weiteren Bedeutungsschwerpunkte beinhaltet. Im Zentrum des staatspolizeilichen Interesses stehen Aktivitäten und vorbereitende Handlungen, die sicherheitspolizeilichen oder strafrechtlichen Tatbeständen entsprechen, nicht jedoch das Phänomen

insgesamt, gleich ob es „Islamismus“, „islamischer Fundamentalismus“ oder „politischer Islam“ genannt wird. Mit dieser Aussage soll nicht nur die rechtliche Gebundenheit des gegenständlichen Berichtes unterstrichen, sondern auch klargestellt werden, dass die Darstellung daher keinen Raum bietet auf das Phänomen in seiner Gesamtheit und Komplexität näher einzugehen.

Die grundsätzliche Trennung zwischen sunnitischem und schiitischem Islam blieb im islamischen Extremismus und Terrorismus auch 2002 bestehen, sodass deren Entwicklungen in den jeweiligen Abschnitten behandelt werden.

In den nachfolgenden Ausführungen muss häufig auf konkrete Zahlenangaben verzichtet werden. Die extremistischen Gruppen sind zumeist eingebettet in ein breiteres Umfeld, das aus Angehörigen bestimmter ethnischer oder anderer Gemeinschaften besteht.

### 2.2. Sunnitischer islamischer Extremismus und Terrorismus

#### 2.2.1. Allgemeines

Der Großteil des sunnitischen Extremismus ist Teil einer breiten islamischen Reformströmung, die von ihr

gesehene Probleme durch einen Rückgriff auf den reinen Islam des Propheten Mohammed und seiner Zeitgenossen lösen will. Damit ist auch der Gedanke einer Überwindung der vier traditionellen islamischen Rechtsschulen und eine rationale Interpretation der fundamentalen Texte des Islam verbunden. Die extremistischen Teile dieser in unterschiedlichen Tendenzen auftretenden Reformströmung setzen in ihrer Ideologie und Strategie auch auf Formen der Gewalt, entweder bei terroristischen Aktionen oder in einem revolutionären Umsturz. Die pluralistische und rechtsstaatliche Demokratie und der Verfassungsstaat werden zumeist als unislamisch abgelehnt. In diesem Zusammenhang wären Organisationen wie der „Ägyptische Islamische Dschihad“ oder die „Islamische Befreiungspartei“ zu nennen, deren Aktivisten auch in Österreich zu finden sind.

Eine weitere Form des sunnitischen islamischen Extremismus ist aus reformistischen Bewegungen entstanden, die sich innerhalb des Spektrums des orthodoxen Islam entwickelten. Dazu gehört die am indischen Subkontinent beheimatete Bewegung der „Deobandi“, benannt nach einer Stadt im heutigen Indien. Die Bewegung stellt eine politische Partei in Pakistan, die „Jama ul Ulema-e

Islam“. Diese spielte eine zentrale Rolle bei der Gründung der „Taleban“, und es gibt auch Kontakte zwischen den Anhängern beider Gruppen in Österreich.

In den vergangenen Jahren kam es zu zunehmenden Verzahnungen zwischen beiden Grundformen; eine Entwicklung die sich 2002 in Folge des Antiterrorkampfes verstärkt fortsetzte. Als wichtige Katalysatoren in dieser Entwicklung fungierten der islamische Widerstand während der sowjetischen Besatzung und die Entwicklung um die Taleban und Osama bin Laden in Afghanistan.

2002 wurde verstärkt das Ausmaß dschihadistischer Tendenzen im sunnitischen Extremismus offenbar. Der Dschihadismus beruft sich auf den koranischen „Heiligen Krieg“ und versteht diesen als individuelle Pflicht des einzelnen Moslem, gewissermaßen als 6. Säule des Islam. Diese Pflicht kann durch die aktive Teilnahme am Dschihad, aber auch durch die Förderung des Dschihad, etwa durch Geldspenden, erfüllt werden. Im Dschihadismus wird das extremistische Handlungsspektrum weitgehend auf den bewaffneten Kampf und die terroristische Aktion reduziert, was extremistischen Muslimen mit den unterschiedlichsten religiösen, sozialen und politischen

Hintergründen gleichermaßen den Zugang ermöglicht. Osama bin Laden und sein terroristisches Umfeld können als ein Teil dieser dschihadistischen Tendenz gesehen werden.

## **2.2.2. Sunnitischer islamischer Extremismus in Österreich**

### **2.2.2.1. Allgemeines**

In diesem Abschnitt wird versucht, einen Überblick über den sunnitischen Extremismus im Bundesgebiet insgesamt zu geben, während in den darauf folgenden Abschnitten auf die für das Bundesgebiet relevanten Gruppen, gegliedert nach ihren Herkunftsgebieten, eingegangen wird.

Der Anteil an Aktivisten des sunnitischen Extremismus unter den Muslimen in Österreich ist gering. Soweit extremistische Tendenzen zu Tage treten, zeigen sie sich in hohem Ausmaß eingebettet in allgemeine islamische Strukturen, mit fließenden Übergängen. Schwerpunkte hinsichtlich bestimmter Moscheen und Einrichtungen lassen sich aber ebenso feststellen wie in regionaler Hinsicht; so sind Wien, Graz, Linz und Innsbruck zu nennen.

Die Mehrzahl der wesentlichen Organisationen des islamischen

Extremismus, ob aus der Türkei, dem arabischen Bereich, dem indischen Subkontinent oder aus Afghanistan stammend, ist im Bundesgebiet vertreten und in ihre internationalen Kontakte eingebunden. Im Allgemeinen sind die in diesen Strukturen tätigen Aktivisten bemüht, ihren extremistischen Hintergrund zu verschleiern. Nur selten kann alleine mittels Expertise, auf der Basis offener Ermittlungen oder zu Tage tretender Umstände, eine Zuordnung vorgenommen werden.

Generell war in Österreich die Situation 2002 noch gekennzeichnet von den Auswirkungen des 11. September 2001. Deutlich erkennbar war der Versuch extremistischer Kreise und Aktivisten, unter den gegebenen Verhältnissen möglichst unauffällig zu sein und keinen hohen Aktivitätsgrad zu entfalten; erst in der zweiten Jahreshälfte stiegen die Aktivitäten langsam wieder an.

Deutlich vermehrt schienen 2002, obwohl die Entwicklung sich schon in den Vorjahren angedeutet hatte, Interaktionen im islamischen Extremismus, die über ethnische und ideologische Grenzen hinausreichten. Dabei zeichnete sich auch die Entstehung von neuen, zeitlich befristeten Personengruppen ab. Diese Wahrnehmungen standen im Ein-

klung mit Erkenntnissen, die in mehreren europäischen Staaten bei gerichtlichen Maßnahmen gegen Gruppen islamischer Extremisten gewonnen wurden.

Die Ermittlungen des Jahres 2002 machten auch vermehrt den großen Anteil von gesellschaftlich und wirtschaftlich integrierten Personen deutlich, die im Rahmen des sunnitischen Extremismus in Erscheinung treten.

Die bestehende Rechtslage, die eine Vertretung der Gesamtheit aller Muslime durch eine islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich vorsieht, wie auch Religionsunterricht an den Schulen, hat eine Integrationskraft, die auch auf den islamischen Extremismus ausstrahlt. Diese scheint insgesamt jedenfalls wirksamer zu sein als die teilweise erfolgreichen Bemühungen extremistischer Kreise um Einfluss.

#### **2.2.2.2. Gruppen mit Bezug zum Nahen Osten und Nordafrika**

Der theoretische und organisatorische Ausgangspunkt eines Großteils der Organisationen des islamischen Extremismus des Nahen Ostens und Nordafrikas ist zweifelsfrei die Moslembroderschaft (MB). Die 1928 von dem Grundschullehrer Hassan al-Banna gegründete „Gemeinschaft der

moslemischen Brüder – Gama`at al-Ikhwan al-Muslimin“ wurde über ihren ägyptischen Entstehungskontext hinaus zur wichtigsten und theoretisch einflussreichsten Organisation des sunnitischen Islamismus. In Ägypten selbst ist die Moslembroderschaft verboten, doch geduldet und seit Jahren über Listen anderer Parteien im Parlament vertreten.

In den berufsständischen Organisationen spielt sie eine wichtige Rolle. Mitglieder der Moslembroderschaft sind in Österreich in verschiedenen islamischen Einrichtungen aktiv. Alle der in diesem Abschnitt angeführten Organisationen haben, soweit nicht anders angeführt, ihren theoretischen Ausgang von der Bruderschaft genommen. Im europäischen und auch im österreichischen Kontext spielten die schon vorhandenen Strukturen der Moslembroderschaft eine wichtige Rolle für die Etablierung der nachstehend angeführten Gruppen aus dem ideologischen Umfeld der Moslembroderschaft.

#### **Ägyptische Islamische Gesellschaft**

Die „Islamische Gesellschaft – Al-Gamaa al-Islamiya“ wurde Anfang der 70-er Jahre in Ägypten ins Leben gerufen. Sie wurde die größte Gruppe des ägyptischen islamischen Extre-

mismus und Terrorismus und verstrickte sich über Jahre in einen blutigen Kampf mit dem ägyptischen Staat. Die letzten spektakulären Anschläge waren 1997 auf einen Touristenbus in Kairo und eine Touristengruppe in Luxor. Die Al-Gamaa al-Islamiya wird auch in der im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Liste von terroristischen Gruppen genannt.

Die „Al-Gamaa“ verfügt im Bundesgebiet unter den nahöstlichen Gruppen des sunnitischen Extremismus über die größte Anhängerschaft und Organisationsstruktur. Regionale Zentren sind die Bereiche Wien und Graz, wobei Aktivisten auch in Linz, Salzburg und Innsbruck festgestellt wurden. Die österreichische Gruppe gibt in Kooperation mit anderen Gruppen die Zeitschrift „Al-Fatah al-Mobeen“ heraus, die auch international vertrieben wird. Indizien für eine konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich 2002 nicht.

#### **Ägyptischer Islamischer Dschihad**

Die „Dschihadorganisation – Tanzim al-Dschihad“ wurde ebenfalls in den 70-er Jahren in Ägypten aktiv, wo sie anfangs durch Attacken auf Kopten bekannt wurde. Das von Muhammad Abdassalam Farag verfasste politi-

sche Manifest der Dschihad-Gruppe über die „Vergessene Pflicht – Al-farida al-gha`iba“ wurde zu einem zentralen Text des islamischen Extremismus und Terrorismus. 1981 wurde das Dschihad-Mitglied Khalid al-Islambuli mit der Ermordung von Präsident Anwar as-Sadat zu einem der Heroen und mit seiner Hinrichtung zu einem der Märtyrer des islamischen Extremismus. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre schloss sich unter Ayman al-Zawahiri ein wesentlicher Teil der Organisation dem Umfeld von Osama bin Laden an.

Vereinzelt wurden Aktivisten und Anhänger des Ägyptischen Dschihad, darunter auch ehemals hochrangige Mitglieder, in Österreich festgestellt. Hinweise auf eine Organisationsstruktur ergaben sich für keine der beiden Richtungen. Indizien für eine aktuelle Gefährdung der inneren Sicherheit, insbesondere durch terroristische Aktivitäten, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

#### **Islamische Befreiungspartei**

Die „Islamische Befreiungspartei – Hizb ut-Tahrir al-Islami“ wurde in den 50-er Jahren von Taqi ad-Din an-Nabhani in Palästina gegründet. Sie strebt, im Gegensatz zu den meisten islamistischen Richtungen, die Wiedererrichtung des islamischen

Kalifates an, also eine zentrale politische Herrschaftsinstitution für die gesamte islamische Welt; dies in einem revolutionären Prozess. Wenngleich die Befreiungspartei in Zentralasien, wo sie sich eines starken Zulaufs erfreut, auch des Terrorismus beschuldigt wird, so lassen derzeit weder die Theorie, noch die bisherige Praxis der Befreiungspartei im europäischen Zusammenhang, terroristische Tendenzen erkennen.

In Österreich ist die „Islamische Befreiungspartei“, wie in den meisten europäischen Staaten, vertreten. Die jeweiligen nationalen Gruppen unterstehen einer zentralen Führung für Europa. Charakteristisch für die Gruppe ist ein hoher, formaler Integrationsgrad der Aktivisten, verbunden mit einem hohen Anteil an Akademikern. Die österreichische Gruppe tritt durch die Verteilung von Flugblättern und die Herausgabe einer deutschsprachigen Zeitschrift in Erscheinung. Thematisch dominant sind eine scharfe Ablehnung der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern und des israelischen Staates an sich, der westlichen Politik gegenüber der islamischen Welt sowie die Propagierung des Kalifates. Wegen der Propagierung des Kalifates und der Ablehnung des israelischen Staates, vorgetragen in einer aus europäischer Sicht antisemitisch

erscheinenden Diktion, wurde die Islamische Befreiungspartei Anfang 2003 in Deutschland als verfassungsfeindliche Organisation verboten; aufgrund einer anderen Rechtslage stellt sich die Frage für Österreich nicht. Eine Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen durch die Präsenz der Islamischen Befreiungspartei im Bundesgebiet ergab sich im Berichtszeitraum nicht.

#### **Partei der Renaissance**

Anfänglich als „Bewegung der Islamischen Tendenz – Harakat al-Itijah al-Islami“ in Tunesien gegründet, später in „Erneuerungs-/Renaissance-Partei – Hizb an-Nahda“ und „Renaissance-Bewegung – Harakat an-Nahda“ umbenannt, stand die „An-Nahda“ von Anfang an unter der Führung von Rashid al-Ganushi, der nach mehrjähriger Inhaftierung und Versuchen an Wahlen teilzunehmen, 1991 ins Exil ging. Die Bewegung ist in Tunesien nach wie vor verboten. Terroristische Aktionen der „An-Nahda“ wurden bisher nicht bekannt.

Die tunesische „An-Nahda“ verfügt unter Arabern im Bundesgebiet über die zweitgrößte Anhängerschaft und Organisationsstruktur nach der ägyptischen „Al-Gamaa“. Von den Anhängern der „An-Nahda“ wird die Zeitschrift „Al-Muhadscher“ vertrieben.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die österreichische Gruppe der „An-Nahda“ andere Ziele verfolgt als die Teilnahme der Partei am politischen Prozess in Tunesien zwecks Errichtung eines islamischen Staates. Sie ist aufgrund ihrer Integration in extremistische Kreise für die sicherheitspolizeiliche Gefahrenerforschung von Bedeutung.

#### **Tunesische Islamische Front**

Die „Tunesische Islamische Front – Front Islamique Tunesie (FIT)“ wurde 1988 von Mohammad Ali Harrath als Abspaltung von der „An-Nahda“ gegründet. Im Gegensatz zur An-Nahda strebt die FIT nach ihrer Programmatik einen revolutionären Kampf für die Errichtung eines islamischen Staates an. In Österreich wurde bisher keine Struktur der FIT festgestellt, jedoch einzelne Aktivisten. Weder zur Organisation der An-Nahda in Österreich, noch zu den festgestellten Aktivisten der FIT ergaben sich im Berichtszeitraum Indizien für eine Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen.

#### **HAMAS und palästinensischer Dschihad**

Wenngleich die im Bundesgebiet lebenden Anhänger dieser Organisationen auch unter den islamischen

Extremismus zu subsumieren sind, werden sie aus berichtstechnischen Gründen in dem Abschnitt zu den Palästinensern behandelt.

#### **2.2.2.3. Gruppen mit indopakistanischem Bezug**

##### **Jamaat-i Islami und Jamiat ul-Ulema-i Islam**

Die „Islamische Gemeinschaft – Jamaat-i Islami“ wurde 1941 im damaligen Britisch-Indien vor dem Hintergrund muslimischer Befürchtungen vor einer hinduistischen Dominanz durch Abu I-A'la al-Maududi gegründet. Nach der Teilung Indiens wurde die Jamaat-i Islami ein wichtiger Faktor der pakistanischen Politik und ist auch im Parlament vertreten. In Bangladesh und in Indien existieren Schwesternorganisationen. Die theoretischen Schriften des Gründers und langjährigen „Amir“ der Partei, Maududi, zählen zu den einflussreichsten des Islamismus, wobei seine ideologischen und staatsrechtlichen Konzeptionen stark totalitäre Züge haben.

Die „Gemeinschaft der islamischen Gelehrten – Jamiat ul-Ulema-i Islam“ ist einer islamisch orthodoxen Strömung zuzurechnen, die ihren Ausgang von Deoband, einer Stadt im heutigen Indien, nahm. Die Partei und

ihre religiösen Schulen in Pakistan spielten eine große Rolle bei der Entstehung der „Taleban“. Unter dem Einfluss der Entwicklungen um den Konflikt in Afghanistan und schließlich auch des Antiterrorkrieges, begannen sich die Strukturen der Partei zunehmend mit Strukturen anderer Richtungen des islamischen Extremismus zu verzahnen. In Pakistan hat die Partei organisatorische und personelle Querverbindungen zu explizit terroristischen Gruppen wie „Sepah-i Shaba“ oder „Laskar-i Toiba“.

In Österreich verfügen beide Parteien über Anhänger, die teils offen auftreten, teils ihre Zugehörigkeit verschleiern. Für beide Gruppen gibt es keine Indizien für terroristische Tendenzen im Bundesgebiet. Die Anhänger der „Jamiat ul-Ulema-i Islam“ sind in die internationalen Vernetzungen der „Deobandi“ eingebunden und üben eine nicht unbedeutende Anziehungskraft auf österreichische Konvertiten aus. Im Bundesgebiet gibt es auch Querverbindungen zu Anhängern der afghanischen Taleban. Hinweise auf eine Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

#### **2.2.2.4. Gruppen mit Bezug zu Afghanistan**

#### **Taleban und Hezbe Islami Afghanistan (Hekmatyar)**

Im Jahr 2002 wurde in Afghanistan die Herrschaft der Taleban beendet, während zahlreiche Aktivisten und Führungsfunktionäre in den pakistanischen Grenzprovinzen zu Afghanistan Unterschlupf fanden. In diesen Gebieten begannen sich bereits Ende 2002 die Taleban neu zu formieren und über Grenzen hinweg einen Kleinkrieg gegen die US-Truppen zu führen. Der Führer der früheren Mujaheddingruppe „Hezbe Islami Afghanistan“, Gulbuddin Hekmatyar, kehrte 2002 aus seinem Exil in Teheran nach Afghanistan zurück. Obwohl Hekmatyar vor der militärischen Intervention in Afghanistan ein vehementer Gegner der Taleban war, zeigten sich bereits 2002 Anzeichen einer möglichen Zusammenarbeit.

Die Anhänger der Taleban im Bundesgebiet standen 2002 massiv unter dem Eindruck der Ereignisse in Afghanistan. Nach anfänglicher Empörung über die Situation in Afghanistan beruhigte sich die Lage. Die Anhänger von Gulbuddin Hekmatyar stellen nach wie vor eine große Gruppe unter den Afghanen im Bundesgebiet. Die sich Ende 2002 in Afghanistan abzeichnende Zusammenarbeit von Hekmatyar und den Taleban ist auch für das Bundesge-

biet von Bedeutung. Sowohl die Anhänger von Hekmatyar als auch die der Taleban gehören zumeist paschtunischen Stämmen an. Dies erleichtert eine mögliche Kooperation beider Gruppen sowohl in Afghanistan als auch im Bundesgebiet.

Wenngleich der Großteil der Migranten aus Afghanistan auch nach der militärischen Intervention noch der schiitischen Ethnie der Hazara angehörte, kamen 2002 auch Angehörige anderer Ethnien mit sunnitischer Glaubensausrichtung nach Österreich. Dieser Migrationsbewegung galt 2002 in Verbindung mit den Entwicklungen in Afghanistan ein besonderes Augenmerk.

#### **2.2.2.5. Gruppen mit Bezug zur Türkei**

##### **Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden, auch „Kalifatstaat“ (ICCB)**

Der ICCB wurde von dem Türken Cemaleddin Kaplan bis zu dessen Tod am 15.5.1995 geführt. Er sorgte wiederholt durch Äußerungen für Aufsehen, in denen er Gewaltanwendung als politisch relevantes Mittel propagierte. Nach seinem Tode kam es zu internen Machtkämpfen innerhalb des ICCB in Europa. Strukturen von Zweigorganisationen des ICCB

gibt es in Deutschland, Belgien und den Niederlanden.

Die Organisation „Kalifatstaat“ wurde im Dezember 2001 in Deutschland verboten. Bei zuvor erfolgten Durchsuchungen von zahlreichen Moscheen des ICCB und Wohnungen von Anhängern konnten Beweise erbracht werden, dass der ICCB Kontakte zu Islam-Kriegern der Hizb-i-Islami-Afghanistan, zur algerischen FIS sowie zur Moslembruderschaft unterhielt.

In Österreich wurden bisher in Wien, Vorarlberg und Tirol jeweils einige Anhänger des Metin Kaplan, so genannte „Kaplanci“, festgestellt, die vorwiegend in IGMG-nahen Moscheen verkehren. Indizien für terroristische Aktivitäten liegen nicht vor.

Obwohl keine strafbaren Handlungen der ICCB-Anhänger im Berichtszeitraum verzeichnet wurden, besteht die Gefahr, dass auf Grund eines zunehmenden Druckes der deutschen Behörden auf den ICCB radikalisierte Anhänger in Nachbarländer und so auch nach Österreich ausweichen.

##### **Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens (IBDA-C)**

Die IBDA-C wurde 1985 in der Türkei gegründet. Besonders in Istanbul verübte sie in den letzten Jahren zahlrei-

che Bombenanschläge, wobei es fast immer Tote und Verletzte gab. Auch Drohungen gegen westliche Vertretungsbehörden in der Türkei wurden ausgesprochen.

Seit 1995 sind Anhänger der IBDA-C auch in Europa registriert worden. Ein Anschlag auf eine türkische Einrichtung in Hannover im November 1996 wird der IBDA-C zugeschrieben. Im April 2001 wurde ein Sprengstoffanschlag (Handgranate) auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf verübt, zu dem sich die IBDA-C bekannte. Hierbei entstand großer Sachschaden.

In Österreich wurden bisher keine Aktivitäten dieser Gruppe festgestellt. Jedoch gibt es einzelne Sympathisanten, die sich größtenteils in Wien aufhalten und in IGMG-nahen Moscheen verkehren. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

#### **2.2.2.6. Gruppen mit südosteuropäischem Bezug**

##### **Bosnische und Mazedonische neo-fundamentalistische Wahabiten**

Im Zuge des Bosnienkonflikts hat sich durch Einflüsse aus dem saudischen Raum unter der jüngeren bosniaki-

schen Generation eine Strömung entwickelt, die sich einer neo-fundamentalistischen Interpretation des Wahabismus zuwandte. Zumeist handelt es sich um fanatische Kämpfer aus ländlichen Gebieten, die im Zuge ihrer militärischen Ausbildung in diversen Gebirgscamps mit dem Islam konfrontiert wurden. In diesen Ausbildungslagern trafen die ursprünglich kaum fundamentalistischen Bosnier auf Mudschaheddin aus dem Ausland. Es entwickelten sich in weiterer Folge eigene Mudschaheddin-Brigaden, die auf bosniakischer Seite hohes Ansehen genossen. Nach dem Bosnienkrieg verblieben gemischte Siedlungen von Bosniern und Arabern, die wahabitischen Tendenzen anhängen. Zumeist handelt es sich dabei um Kriegsveteranen. Die wahabitischen Tendenzen haben sich teilweise auch unter den Muslimen in Mazedonien und im Sandschak verbreitet.

Es konnten auch in Österreich junge Muslime der mazedonischen und bosnischen Diaspora wahrgenommen werden, die einer neofundamentalistischen Interpretation des Wahabitentum zugeordnet werden können und teilweise sich dazu auch bekennen. Indizien für eine Vernetzung diverser wahabitischer Gruppierungen in Europa konnten festgestellt werden. Hinweise auf eine

konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

#### **2.2.3. Prognose zum sunnitischen islamischen Extremismus**

Indizien für eine aktuelle Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen durch Akteure des sunnitischen islamischen Extremismus ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Im gesamteuropäischen Vergleich ist weiterhin aufgrund der spezifisch österreichischen Bedingungen von einer zahlenmäßig eher geringen Extremismustendenz auszugehen. Ebenfalls stabilisierend wirken die weitgehend intakten sozialen Strukturen in Bezug auf Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Dies ist besonders von Bedeutung für die zweite und dritte Generation der zugezogenen Muslime und jüngere Konvertiten. Ermittlungen des Jahres 2002 in anderen nationalen Zusammenhängen haben klar gezeigt, dass Arbeitslosigkeit und Kriminalität unter jungen europäischen Muslimen in hohem Ausmaß Rekrutierungen durch dschihadistische Gruppen erleichtern. Die aus derartigen Anwerbungen resultierenden Aktivitäten können im Bereich der Beschaffungskriminalität, aber auch der Teilnahme an konkreten terroristischen Aktionen liegen.

Aufgrund der internationalen Vernetzung muss unbeschadet vorstehender Ausführungen grundsätzlich in Rechnung gestellt werden, dass Gruppen oder einzelne Aktivisten und Anhänger von sunnitischen extremistischen Tendenzen im Bundesgebiet vorübergehend für Vorgänge und Aktionen im internationalen Zusammenhang eingesetzt werden könnten; dazu müssen auch terroristische Aktionen gezählt werden.

### **2.3. Schiitischer islamischer Extremismus und Terrorismus**

#### **2.3.1. Allgemeines**

Aus westlicher Sicht wird der schiitische Islam häufig als besonders fundamentalistisch wahrgenommen. Dies liegt vermutlich an der Erinnerung an die Bilder der Revolution im Iran und an spezifischen Formen schiitischer Volksfrömmigkeit, wie den Selbstgeißelungen zum Gedenken an den Märtyrertod des Imam Hussein an Ashura, einem der bedeutendsten Tage des schiitischen Jahres. Tatsächlich zeichnet den schiitischen Islam in Theorie und Praxis eine hohe Anpassungsfähigkeit an gesellschaftliche Bedingungen und Erfordernisse aus. Der schiitische Islam zerfällt in mehrere, im geschichtlichen Ablauf entstandene Glaubensrichtungen.

Gegenstand dieser Ausführungen sind die 12-er Schiiten, welche die überwiegende Mehrzahl aller Schiiten stellen.

Vom traditionellen schiitischen Islam ist die auf Ayatollah Khomeinei zurückgehende Lehre von der „Herrschaft des religiösen Rechtsgelehrten“ zu unterscheiden, die seit der Revolution von 1979 die Staatsdoktrin der Islamischen Republik Iran darstellt. Diese Lehre ist das wichtigste schiitische Pendant zu den extremistischen Formen der sunnitischen Reformströmung. Wenngleich die auf der Basis dieser Doktrin agierende Islamische Republik als primär schiitischer Staat durchaus legitime Interessen des schiitischen Islam vertritt, ist sie auch ein zentraler Akteur des islamischen Extremismus. Im Rahmen der tendenziell dualen iranischen Staatsstruktur, stehen die Aktivitäten in Bezug auf den Islam primär unter der Kontrolle des auf Lebenszeit gewählten „Regierenden religiösen Rechtsgelehrten“ und „Führers der Islamischen Revolution“, Ayatollah Khomeinei, unbeschadet dessen sonstigen Primates in der Staatsstruktur der Islamischen Republik.

So wie ein System von Stellvertretern des Revolutionsführers die inneriranischen Strukturen durchzieht, existie-

ren auch in vielen Staaten und Regionen der Welt so genannte Vertreter des Revolutionsführers, die einerseits dessen Linie in islamischen Angelegenheiten vertreten, andererseits quasi einen parallelen außenpolitischen Apparat darstellen und gleichzeitig eine Kontrolle der offiziellen Vertretungsorgane der iranischen Regierung sicherstellen. Neben diesem System von Stellvertretern im Ausland sind es besonders drei Organisationen, die Ahl al-Bait Weltversammlung, die Organisation für islamische Kultur und Kommunikation und die islamische Propagandaorganisation, die in unterschiedlicher Aufgabenverteilung die Politik des Führers der Islamischen Revolution auch im Ausland, außerhalb der Kontrolle der gewählten iranischen Regierung, umsetzen.

Die Islamische Republik Iran ist die dominierende Kraft im schiitischen Islam. Die Schiiten sind in den meisten islamischen Staaten – außer Iran, Irak, Aserbaidschan und Bahrein – gegenüber den Sunniten in der Minderheit. Oft, wie seit einigen Jahren in Pakistan, sind Schiiten ein Ziel des sunnitischen Extremismus und Terrorismus. Der „Majles al-Thawra al-Islamiya fi Irak – Oberster Rat der Islamischen Revolution im Irak“ mit Sitz in Teheran, die irakische „Hizb ad Dawa al-Islamiya – Partei

des Islamischen Rufes“, die libanesische „Hizb Allah – Partei Gottes“ sowie der pakistanische „Tehreek-e Jaffaria“ und die afghanische „Hezb-e Wahdat – Partei der Einheit“, sind Beispiele für schiitische Organisationen, die in ihren jeweiligen nationalen und regionalen Zusammenhängen von Relevanz sind und die in unterschiedlich enger Beziehung zur Islamischen Republik Iran stehen und in ebenso unterschiedlichem Ausmaß deren ideologische Position vertreten. Aktivisten dieser Organisationen agieren auch in Österreich im Umfeld der Organe der Islamischen Republik Iran.

### **2.3.2. Schiitischer islamischer Extremismus in Österreich**

#### **2.3.2.1. Allgemeines**

Analog zu der hegemonialen Rolle der Islamischen Republik Iran in weiten Bereichen des schiitischen Islam, steht auch für den schiitischen Islam in Österreich das im Besitz der Islamischen Republik Iran befindliche „Zentrum der Islamischen Kultur Imam Ali“ in Wien im Mittelpunkt. Dieses Zentrum und seine Moschee dienen einerseits für das Bundesgebiet als zentrale und legitime Stätte der Pflege schiitischer Religiosität und andererseits als Transmissionseinrichtung für die

Politik der Islamischen Republik Iran, insbesondere des Führers der Islamischen Revolution, Ayatollah Khomeinei. Der Einfluss des Zentrums erstreckt sich nicht nur auf Iraner, sondern auch auf eine Reihe schiitischer Gruppen aus dem Irak, dem Libanon, Afghanistan, Pakistan und der Türkei, wozu auch eine Anzahl österreichischer Konvertiten gehört. Diese Gruppen, im vorstehenden Abschnitt sind sie auch namentlich angeführt, verfügen zum Teil über eigene religiöse Einrichtungen, wie Vereine und Moscheen, die jedoch alle in unterschiedlichem Ausmaß mit dem iranischen „Zentrum der Islamischen Kultur Imam Ali“ verbunden sind.

Eine öffentliche Manifestation des iranisch dominierten, schiitischen Extremismus ist die alljährliche Kundgebung zum Ghods-Tag (Jerusalem-Tag). Der Ghods-Tag wurde von Revolutionsführer Ayatollah Khomeinei ins Leben gerufen. Alljährlich am letzten Freitag vor dem Ende des Ramadan organisieren Vertreter der Islamischen Republik Iran weltweit Demonstrationen, in denen zur Befreiung von Jerusalem (Al-Quds) aus „zionistischer“ Herrschaft und zur Unterstützung der Palästinenser aufgerufen wird. Die Demonstration 2002 wies die bisher meisten Teilnehmer – wenige hundert

– auf, konnte aber wie die früheren, nur eine marginale Zahl an Palästinensern anziehen. National und sunnitisch orientierte Palästinenser waren auch 2002 nicht bereit, in größerer Anzahl an einer iranisch und schiitisch dominierten Demonstration teilzunehmen.

Vertreter der Islamischen Republik Iran, insbesondere aus dem Bereich der angeführten Organisationen und Einrichtungen, die dem Revolutionsführer zuzuordnen sind, hatten in den vergangenen Jahren, so auch 2002, mehrfach Kontakt zu Einrichtungen und Personen des sunnitischen Extremismus im Bundesgebiet. Hinweise auf die Unterstützung von Terrorismus ergaben sich dabei nicht.

Nachstehend werden einige Organisationen des schiitischen islamischen Extremismus der Islamischen Republik Iran und die libanesische Hisbollah kurz dargestellt.

### 2.3.2.2. Iranische Organisationen

#### Ahl al-Bait Weltversammlung

Ahl al-Bait bedeutet in etwa die „Leute des Hauses“: der Prophet Mohammad, seine unmittelbare Familie und sein Schwiegersohn Imam Ali. Die Organisation wurde Anfang der 90-er Jahre von Ayatollah

Khameinei ins Leben gerufen. Sie soll im Auftrag des Revolutionsführers weltweit schiitische Gruppen unter einem organisatorischen Dach vereinen und als Transmissionseinrichtung für die Politik der Islamischen Republik Iran und ihres Obersten Führers dienen.

#### Organisation für Islamische Kultur und Kommunikation

Die Organisation für Islamische Kultur und Kommunikation wurde von Ayatollah Khameinei vor der Wahl des Staatspräsidenten Khatami gegründet und fasst mehrere mit religiösen und kulturellen Außenkontakten befasste Organisationen unter einer Führung zusammen. Die Organisation ist auch mitverantwortlich für die Kulturabteilungen der iranischen Botschaften.

#### Union Islamischer Studenten Assoziationen (UISA)

Die UISA ist in zahlreichen Staaten vertreten. Sie hat ihr Hauptquartier in Teheran und fasst die im Ausland lebenden iranischen Studenten zusammen, die der khomeinistischen Interpretation des schiitischen Islam verpflichtet sind. In Österreich wurden mehrere Aktivisten der UISA festgestellt, die eng mit dem iranischen islamischen Zentrum Imam Ali in Wien

verbunden sind.

Zu diesen Organisationen, wie auch dem System der Führervertretung, ist festzuhalten, dass sie auch legitime Aktivitäten entwickeln und legitime Interessen der Schia und des Iran vertreten, dass sie aber auch, außerhalb der Kontrolle der gewählten iranischen Regierung, auf schiitische Gruppen Einfluss nehmen und diese für die Politik des Revolutionsführers und die khomeinistische Islaminterpretation zu instrumentalisieren suchen. Auch dienen diese Organisationen teilweise als Verbindung zu Gruppen des sunnitischen islamischen Extremismus und als Abdeckung für nachrichtendienstliche Aktivitäten.

#### 2.3.2.3. Libanesische Hisbollah

Die 1982 über iranische Initiative im Libanon gegründete Bewegung wurde ein wichtiger Akteur in mehreren Zusammenhängen. In der libanesischen Innenpolitik ist sie als politische Partei in zahlreichen gewählten Vertretungen, einschließlich dem Parlament, zu finden, wo sie nach der AMAL (Bataillone des Libanesischen Widerstandes) die zweitstärkste schiitische Fraktion stellt. Mit einem breiten Spektrum an sozialen und medialen Aktivitäten sichert sich die Bewegung ihren Einfluss in der schiitischen Bevölkerung. Die politischen

Bedingungen für die Gründung der „Hizb Allah“ (Partei Gottes) waren durch die israelische Invasion des Libanon 1982 entstanden und der teils mit militärischen, teils mit terroristischen Mitteln geführte Kampf gegen die israelische Präsenz im Südlibanon war in den folgenden Jahren einer der wichtigsten Faktoren für den Aufstieg der Hisbollah in der libanesischen Politik.

Ideologisch ist die Hisbollah dem iranischen Modell verpflichtet und die Islamische Republik ist auch mit Abstand der größte Finanzier; beträchtliche Beträge dürften auch aus der libanesisch schiitischen Diaspora kommen. Während die USA und Kanada die Hisbollah in ihrer Gesamtheit als Terrororganisation betrachten, zeichnet sich von Seiten der EU eine differenziertere Vorgangsweise ab. So wird von der britischen Antiterrorgesetzgebung nur die so genannte „Auslands-Sicherheitsorganisation“, der Auslandsnachrichtendienst der Hisbollah, erfasst, der auch für das terroristische Aktionspektrum zuständig wäre.

Organisatorische Strukturen der Hisbollah, wie die Auslandssicherheitsorganisation, konnten im Bundesgebiet nicht festgestellt werden. Unbeschadet dessen existieren personelle Verbindungen zur

Hisbollah im Libanon und auch Verbindungen zu Aktivisten der Hisbollah in anderen Staaten.

Eine aktuelle und konkrete terroristische Gefährdung geht derzeit von der Hisbollah im europäischen Bereich nicht aus. Es gibt aber Hinweise darauf, dass die Hisbollah ihre internationalen Strukturen, einschließlich der Möglichkeit terroristischer Aktivitäten, aufrecht erhält.

### 2.3.3. Prognose zum schiitischen islamischen Extremismus und Terrorismus

Indizien für eine aktuelle Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen durch Akteure des schiitischen Extremismus, einschließlich der Islamischen Republik Iran, liegen aus dem Berichtszeitraum 2002 nicht vor; dies gilt sowohl für extremistische als auch für terroristische Gefahrenlagen.

Jedoch haben sowohl die Islamische Republik Iran im Bereich des Staatsterrorismus, als auch andere Organisationen des schiitischen Extremismus, früher terroristische Aktionen gesetzt; teils in regionalen, aber auch in internationalen Zusammenhängen. Es gibt Hinweise darauf, dass die Islamische Republik Iran und Organisationen des schiitischen

Extremismus sich ihr Potential für die Durchführung terroristischer Aktionen, auch im europäischen Bereich, erhalten haben. Dies trifft insbesondere auch auf die libanesische Hisbollah zu. Verschiedene Entwicklungen, wie beispielsweise eine Bedrohung des Systems der „Herrschaft des religiösen Rechtsgelehrten“ im Iran von außen im Zuge geopolitischer Umwälzungen, könnten die Führung der Islamischen Republik Iran oder Teile der Führung veranlassen, auf terroristische Optionen zu setzen. Wie der Prozess zum Mykonosattentat zeigte, wäre in diesem Fall auch mit einer Instrumentalisierung von Personen aus dem Bereich der schiitischen Extremistengruppen zu rechnen.

## 3. ETHNISCHER UND NATIONALISTISCHER/SEPARATISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

### 3.1. Allgemeines

Der ethnische und nationalistische bzw. separatistische Extremismus ist seiner Natur nach territorial beschränkt. Das heißt, terroristische Handlungen finden primär in jenen Ländern statt, wo ein Regimewechsel oder eine politische Selbstbestimmung durchgesetzt werden soll. Unbeschadet dessen nützen solche Organisationen vor allem während

rigider Verfolgung im Heimatstaat diplomatische Vertretungen und andere Einrichtungen im Ausland als Angriffsziele, um internationale Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu bekommen. Im Ausland lebende Anhänger und Aktivisten nützen vor allem die Meinungs- und Demonstrationenfreiheit in westlichen Staaten, um politischen Druck auf die Heimatregierungen auszuüben. Ausschreitungen bis hin zu Selbstverbrennungsaktionen sind in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen.

Im Bereich des ethnischen bzw. separatistischen Extremismus war das österreichische Lagebild im Jahr 2002 primär von den Aktivitäten der kurdischen und südosteuropäischen Organisationen geprägt. Die Beschaffung finanzieller Mittel sowie die Entfaltung verschiedenster propagandistischer Handlungen stellten den Schwerpunkt der gesetzten Aktivitäten dar. Die Anzahl rechtswidriger Handlungen bewegte sich auf niedrigem Niveau.

### 3.2. Gruppen mit Bezug zu Südosteuropa

#### 3.2.1. Allgemeines

Die Situation in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien stellte sich im Verlauf des Jahres 2002 bis

auf vereinzelte zumeist lokal begrenzte Konfliktsituationen weitgehend als stabil dar.

In der Bundesrepublik Jugoslawien schien der Transformationsprozess vom abgelösten Milosevic-Regime in Richtung einer Demokratisierung durch die serbische Reformregierung Fortschritte zu machen. Große Probleme für die Beibehaltung des Reformkurses verursachte die weit verbreitete organisierte Kriminalität und ihre engen Verflechtungen, die in die Politik, aber auch in einflussreiche Gruppierungen innerhalb der Strukturen von Armee, Polizei und Justiz sowie der Staatssicherheitsdienste und der Medien reichte. Diese Verbindungen wurden während der Regierung Milosevic aufgebaut, überdauerten deren Sturz und sorgten somit für eine Verzögerung des Reformprozesses. Seitens der serbischen Reformregierung konnte 2002 nur wenig Erfolg in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität festgestellt werden, welche eine beträchtliche Bedrohung für die Stabilität des Staates darstellte.

Ein großes Problem für die Stabilität der Regionen Kosovo, Südserbien und Mazedonien stellen die ethnischen Spannungen zwischen der albanischen und slawischen Bevölkerung dar. Trotz internationaler

Bemühungen konnten sich extremistische, vorwiegend albanische, Gruppierungen formieren, welche den Friedensprozess in der Region verzögern und behindern und die Stabilität in der gesamten Region gefährden.

Nach schweren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den regulären mazedonischen Sicherheitskräften und der mazedonischen UCK im Jahr 2001, die bereits in Form eines ethnisch motivierten Bürgerkrieges auszuarten drohten, kehrte im Jahr 2002 nur scheinbar Ruhe ein.

Trotz einer internationalen Absicherung des Friedensprozesses begannen sich 2002 wieder extrem nationalistische albanische Untergrundorganisationen zu formieren, um den Friedensprozess zu gefährden. Zu den Untergrundorganisationen gehörte die neugegründete FBKSh (Nationale Albanische Front) und deren militärischer Flügel, die AKSh (Albanische Nationalarmee), welche schon Jahre vor der FBKSh existierte.

Der ungeteilte Weiterbestand Mazedoniens war in den Augen der AKSh-Führung nur eine Übergangslösung. Mazedonien wurde als ein „slawisierter Pseudo-Staat“ angesehen, der von der AKSh in der bestehenden Form nicht anerkannt wurde. Das Friedensabkommen von Ohrid

(Mazedonien) wurde von der AKSh strikt abgelehnt und konnte auch nicht akzeptiert werden, weil eine freiwillige Entwaffnung der UCK bei diesem Abkommen vereinbart wurde. Wegen der Zustimmung der mazedonischen UCK, sich freiwillig entwaffnen zu lassen, kam es zu großen Spannungen zwischen den beiden rebellierenden albanischen Gruppierungen (UCK und AKSh).

Bewaffnete Konflikte zwischen den albanischen Gruppierungen forderten mehrere Menschenleben. Radikale Kämpfer der UCK, die sich mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Ohrid nicht zufrieden zeigten, schlossen sich ebenso wie ehemalige UCK-Kämpfer aus dem Kosovo der AKSh an. Die militante Untergrundgruppe AKSh widersetzte sich dem international vermittelten Friedenskurs und bekannte sich zu mehreren Anschlägen und Angriffen auf mazedonische Einrichtungen (Polizeistationen, Militärstützpunkte, usw.). Es wurde zum Kampf gegen die Regierung in Skopje aufgerufen. Ziel ist die Vereinigung aller albanischen Gebiete in der Region, um ein Großalbanien zu schaffen. Die Anzahl der aktiven Mitglieder der FBKSh und AKSh war im Jahr 2002 noch relativ gering, was sich aber innerhalb eines kurzen Zeitraumes abhängig von der politischen Situation ändern kann.

### 3.2.2. Situation in Österreich

Im Frühjahr 2002 gab es in Österreich erste Versuche von albanischen Aktivisten aus dem Ausland, sich in der heimischen albanischen Diaspora zu etablieren. Die Aktivisten stammten hauptsächlich aus der Schweiz, Deutschland und Belgien. Ihre Aktivitäten umfassten in erster Linie Propagandatätigkeiten und Spendenaufrufe zur Finanzierung radikaler albanischer Untergrundorganisationen wie etwa der FBKSh und der AKSh.

Die Propagandaaarbeit wurde hauptsächlich über Internet sowie über Informationsveranstaltungen in diversen albanischen Vereinen durchgeführt. Bei diesen traten unter anderem Gastredner aus Belgien, der Schweiz und Deutschland auf. Bemühungen, Mitglieder für die Gruppierungen aus der in Österreich ansässigen albanischen Diaspora zu rekrutieren, waren bislang kaum erfolgreich und die Bereitschaft, finanzielle Mittel zur Unterstützung der Organisationen bereit zu stellen, war durch geringe Spendenfreudigkeit geprägt. Wegen ihrer extremen Ziele fanden sie vorerst keine nennenswerte Akzeptanz unter den in Österreich lebenden Albanern. Radikalisierungstendenzen innerhalb der albanischen Diaspora konnten 2002 nicht erkannt werden.

Hinsichtlich der serbische Diaspora in Österreich waren im Berichtszeitraum 2002 keine staatschutzrelevanten Aktivitäten feststellbar.

### 3.2.3. Prognose

Das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich stellte sich 2002 friedlich dar. Im Jahr 2002 war kein von Südosteuropa ausgehendes extremistisches oder terroristisches Gefährdungspotential für Österreich gegeben. In Österreich gab es keine Anzeichen für die Etablierung militanter extremistischer Gruppierungen.

Eine wesentliche Lageänderung in Österreich ist auch für das Jahr 2003 nicht zu erwarten, sofern es der ethnisch albanischen FBKSh und AKSh nicht gelingt, stärkere Strukturen zu entwickeln, welche die Fähigkeit besitzen, eine Mobilisierung innerhalb der Diaspora durchzusetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der albanischen Bevölkerung im Kosovo und in Mazedonien mit der Politik der internationalen Gemeinschaft nicht zufrieden ist, könnte es 2003 zu einem regeren Zulauf zu extremistischen Gruppierungen wie der FBKSh und der AKSh auch in Österreich kommen.

### 3.3. Gruppen mit kurdischem Bezug

#### 3.3.1. Allgemeines

Neben dem KADEK sind noch drei bedeutende kurdische Organisationen mit Anhängerschaft in Österreich zu nennen: die PUK (Patriotische Union Kurdistans), tätig im Irak unter der Führung von Jalal Talabani, die DPK (Demokratische Partei Kurdistans) unter der Führung von Massoud Barzani und die DPK-Iran (Demokratische Partei Kurdistans – Iran) unter der Führung von Hassanzadeh Abdullah. Diese Gruppierungen verfügen in Österreich nur über eine zahlenmäßig geringe Anhängerschaft und setzten im Jahr 2002 kaum Aktivitäten. Strukturen analog des KADEK sind weder bei der DPK noch der PUK feststellbar. Unter den Anhängern dieser Organisationen ist ein hoher Studenten- bzw. Akademikeranteil gegeben. Zahlreiche ehemalige Asylwerber besitzen bereits die österreichische Staatsbürgerschaft. Es ist davon auszugehen, dass, solange die irakischen Kurden in den Neuordnungsprozess im Irak eingebunden sind, es zu keiner Radikalisierung dieser Parteien kommt. Im Konfliktfall, entweder mit der Türkei oder den USA, liegt die Bedrohung für Österreich eher im Bereich der öffentlichen

Ordnung. Einzelaktionen gegen diplomatische Einrichtungen können in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die PKK hat im Jahr 1999 den bewaffneten Kampf aufgegeben, um das Ziel der Schaffung eines eigenen Kurdenstaates mit friedlichen Mitteln zu erreichen. Bevor die PKK im Mai 2002 in die EU-Terrorliste aufgenommen wurde, erfolgte noch im April 2002 während des VIII. Parteikongresses der PKK die Umbenennung in KADEK (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan bzw. Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).

Die KADEK-Strukturen sind allerdings weitestgehend mit den alten PKK-Strukturen ident. Im Rahmen des Parteikongresses wurde auch der militärische Arm (ARGK), welcher dem aktiven Kampf für die Befreiung Kurdistans diene, in die Halk Savunma Gücleri (Volksverteidigungskräfte) als Verteidigungseinheit im Angriffsfall umgewandelt. Damit ließ man sich die Option der Rückkehr zum bewaffneten Kampf offen, während die Entscheidung, die Volksverteidigungskräfte aus der Türkei in den Nordirak ab zu ziehen, die Strategie der Gewaltlosigkeit unterstreichen sollte. Der bisherige politische Flügel der PKK (ERNK)

wurde zur selben Zeit in die YDK (Kurdische Demokratische Volksunion) umgewandelt. Diese ist nach wie vor für die gesamte Logistik, die politische Propaganda und aktionistischen Aktivitäten zuständig.

Die Aktivitäten der PKK/KADEK sind in den letzten Jahren europaweit – so auch in Österreich – stark rückläufig. Bei den Funktionären und Anhängern in Europa sind Motivations- und Mobilisierungsmängel feststellbar. Die Aktionsbereitschaft des KADEK ist unter anderem direkt abhängig vom Umgang des türkischen Staates mit dem inhaftierten Generalsekretär des KADEK, Abdullah Öcalan.

Die Umwandlung der Todesstrafe von Abdullah Öcalan in lebenslange Haft im Jahr 2002 wurden von den Kurden als positives Signal gewertet. Im Falle einer Rückentwicklung in dieser Causa drohte der KADEK der Türkei mit der Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes. In Europa und so auch in Österreich könnte dies zu Aktionen seiner Anhänger führen. Die Bedrohung liegt in diesem Zusammenhang eher im Bereich der öffentlichen Ordnung.

Entscheidend für die langfristige Ausrichtung des KADEK werden die innertürkischen Entwicklungen und die weitere Ausgestaltung des

Verhältnisses zwischen der EU und der Türkei sein. Der KADEK hofft auf einen EU-Betritt der Türkei und die damit verbundene Anerkennung der Minderheitenrechte der Kurden.

Kurzfristig herrschte unter den KADEK-Anhängern die Befürchtung, dass im Rahmen einer US-geführten militärischen Intervention im Irak, die Türkei die Chance nutzen würde, die Volksverteidigungskräfte im Nordirak zu zerschlagen.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer Nachkriegsordnung die KADEK-Volksverteidigungskräfte nicht mehr im Nordirak geduldet werden. Obwohl die USA einen weiteren Krisenherd in den Kurdengebieten mit allen Mitteln zu verhindern suchen, würde ein Angriff auf die Volksverteidigungskräfte eine Wiederaufnahme von terroristischen Aktionen seitens des KADEK in der Türkei zur Folge haben. In Westeuropa und in Österreich müsste mit heftigen kurdischen Reaktionen, bis hin zu gewalttätigen Protestaktionen, gerechnet werden.

#### 3.3.2. Situation in Österreich

In Österreich nahm ein wesentlicher Teil der Aktivitäten des KADEK neben der Geldbeschaffung die Propaganda- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Aufnahme der PKK in die

„Terrorliste“ der Europäischen Union hat die KADEK-Anhängerschaft, trotz schwindenden Interesses, kurzfristig wieder zu Aktionshandlungen motiviert. Obwohl die Gruppierung erst am 2. Mai 2002 auf die Liste gesetzt wurde, konnten in diesem Zusammenhang bereits Anfang 2002 erste Protest- und Propagandaaktivitäten registriert werden. Die Aktionen setzten sich aus Kundgebungen, Hungerstreiks, Flugblattinitiativen und Unterschriftenlisten zusammen. Unter anderem wurden auch Protestschreiben an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Inneres gerichtet, worin gegen die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und Parteien aufgetreten und auf die Friedensbemühungen des kurdischen Volkes hingewiesen wurde.

Wie in den vergangenen Jahren wurden von der PKK bzw. dem KADEK Veranstaltungen und Kundgebungen anlässlich des Jahrestages der Festnahme von Abdullah Öcalan (15. Februar 1999) organisiert, an den 1. Mai-Feiern teilgenommen sowie das Gründungsfest der PKK im Dezember veranstaltet. Neben dem vornehmlich folkloristischen Charakter der Veranstaltungen wurden aber auch Abdullah Öcalan und die Kurdenproblematik thematisiert. Gegen Ende

des Jahres konnte insbesondere ein Ansteigen der Propaganda im Zusammenhang mit der Haftsituation von Abdullah Öcalan verzeichnet werden. Sämtliche Aktivitäten verliefen ohne Zwischenfälle. Gesamt gesehen konnten im Jahr 2002 keine der Organisation zuordenbare gerichtlich strafbare Handlungen festgestellt werden.

Die Beendigung der Aktivitäten der PKK und die zeitgleiche Gründung des KADEK hatten auch in Österreich keine merkbaren strukturellen und personellen Veränderungen zur Folge. Die Organisation kämpfte in Österreich mit finanziellen Problemen und hatte Schwierigkeiten, ihre Anhänger zu motivieren und zu mobilisieren. Die Neubezeichnung KADEK setzte sich rasch durch und der Begriff „PKK“ wurde mit Konsequenz nicht mehr verwendet.

### 3.3.3. Prognose

Aufgrund der Absichtserklärung des KADEK, seine Ziele auf friedliche und demokratische Weise zu verwirklichen, erscheint eine Wiederaufnahme terroristischer Aktivitäten in naher Zukunft eher unwahrscheinlich. Mit der gegenwärtigen Phase der Betonung eines friedlichen Weges und der momentanen organisatorischen Schwäche ist evident, dass der KADEK sich in einem strategischen

Zwiespalt befindet. Während eine Reduktion des Aktionismus zu einer Sinnkrise der Organisation und zu einem Verlust an Sympathisanten führen könnte, würde die Rückkehr zum bewaffneten Kampf den KADEK international wieder isolieren.

Einen wesentlichen Faktor der zukünftigen Entwicklung stellt der politische Wiederaufbau des Irak dar. Sollten in diesem Zusammenhang die im Nordirak aufhältigen KADEK-Kämpfer in Bedrängnis kommen, ist zumindest in der Türkei mit einer Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes – inklusive Terroranschläge – zu rechnen. In Europa, so auch in Österreich, müsste in einem solchen Fall aufgrund der nach wie vor intakten Strukturen und gestützt auf Erfahrungswerte der Vergangenheit mit einem schlagartig ansteigenden Aktionismus gerechnet werden.

## 3.4. Gruppen mit Bezug zum Palästina-Problem

### 3.4.1. Allgemeines

Seit dem Amtsantritt der Regierung Sharon im Februar 2001 hat sich die Lage im Nahen Osten weiter verschärft. Auf immer neue Anschläge palästinensischer Extremisten erfolgten Vergeltungsschläge der israelischen Armee. Mehr als 1.000 Palästi-

nenser kamen bei diversen israelischen Operationen seit Beginn der so genannten Al-Aksa-Intifada im Jahr 2000 ums Leben. Mehr als 400 Israelis wurden überwiegend bei palästinensischen Selbstmordattentaten getötet.

Zu Beginn des Jahres 2002 kam es zur Aufdeckung einer großen Waffenschmuggelaktion der Palästinenser. Als Reaktion nahm Israel Einrichtungen der palästinensischen Autonomiebehörde ins Visier und zerstörte unter anderem den Flughafen von Gaza und einen Amtssitz von Präsident Arafat. Die Gewalt eskalierte, israelische Busse wurden Ziele palästinensischer Selbstmordanschläge, vorwiegend ausgeführt von Angehörigen der radikalen Palästinenserorganisationen, wie HAMAS und Palästinensischer Dschihad.

Als Folge startete Israel die Militäroperation „Schutzwall“. Die israelische Armee rückte ins Westjordanland ein und belagerte in Bethlehem die Geburtskirche, in der sich über 100 bewaffnete Palästinenser – unter ihnen gesuchte Terroristen – verschanzt hatten. Nach 39 Tagen endete der Nervenkrieg um die Geburtskirche mit einem Kompromiss. 13 Palästinenser, von Israel als Terroristen bezeichnet, wurden ausgewiesen und in weiterer Folge in EU-Ländern untergebracht.

Nach weiteren palästinensischen Selbstmordanschlägen kam es abermals zur Besetzung autonomer Palästinenserstädte und zur nahezu vollständigen Zerstörung von Arafats Hauptquartier durch die israelische Armee. Im Juni 2002 ergriff US-Präsident George Bush die Initiative und forderte die Palästinenser auf, Reformen einzuleiten.

Ende Oktober 2002 führten von der israelischen Regierung geplante finanzielle Zuwendungen an jüdische Siedler zu einer Regierungskrise und zum Scheitern der israelischen Regierungskoalition. Aufgrund der innenpolitischen Lage und unter internationalem Druck wurden Parlamentswahlen für den 28. Jänner 2003 angekündigt.

### **3.4.2. HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin**

Die HAMAS - Bewegung des islamischen Widerstandes in Palästina - entwickelte sich vor dem Hintergrund der Intifada, die am 8. Dezember 1987 ihren Anfang nahm. Mitbegründer und Führer ist Scheich Ahmad Yassin. Die primären Operationsgebiete der HAMAS sind Gaza und das Westjordanland. In den Anfangsjahren wurde die HAMAS hauptsächlich von in den okkupierten Territorien lebenden Muslimbrüdern

geführt. Höchste Priorität hat der „Heilige Krieg“ zur Befreiung Palästinas und der Aufbau eines islamischen Staates. Der militärische bzw. terroristische Flügel der HAMAS, die „Izz al-Din al-Qassem Brigaden“ wurde ab 1991 aufgebaut und ihm werden die Mehrzahl der Terroranschläge in den besetzten Gebieten und Israel zugeschrieben. Dieser wird von der EU Terrorliste erfasst.

In Österreich ist die HAMAS mit einer beträchtlichen Anzahl an Aktivisten und Sympathisanten vertreten. Da die HAMAS der palästinensische Zweig der Moslembroderschaft ist, bestehen beträchtliche personelle Überschneidungen mit Kreisen der Moslembroderschaft im Bundesgebiet. Die Aktivitäten der Anhänger der HAMAS beschränkten sich 2002 auf Vorträge in Moscheen und islamischen Vereinen und Spendenaktionen, bei denen aber nicht offen um Unterstützung für die HAMAS ersucht wurde, sowie die Organisation von Demonstrationen und Kundgebungen. Indizien für eine konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **3.4.3. Palästinensischer Islamischer Dschihad (PIJ)**

Der Palästinensische Islamische

Dschihad (al-Jihad al-Islamiya fi Filastin) wurde 1979/80 von palästinensischen Studenten in Ägypten gegründet, welche sich von der palästinensischen Muslimbruderschaft in Gaza abgespalten hatten. Aus Sicht der Gründer Fathi Schaqaqi, Abd al-Aziz Odah und Baschir Musa ist der Dschihad für die Befreiung Palästinas der Schlüssel zur Vereinigung der islamischen Welt und bedarf die Befreiung Palästinas des bewaffneten Kampfes durch Guerillagruppen mittels terroristischer Anschläge, um den Staat Israel zu schwächen.

Der PIJ kooperiert teilweise mit der HAMAS und war verantwortlich für die ersten Selbstmordanschläge in Israel. Das Operationsgebiet beschränkte sich bislang auf Israel und die besetzten Gebiete. Die PIJ wird von der Terrorliste der EU erfasst.

In Österreich festgestellte Sympathisanten und Mitglieder des PIJ verhalten sich unauffällig. Sie verkehren in einer Moschee in Wien und pflegen enge Kontakte untereinander, weshalb eine definitive Zuordnung schwierig ist.

### **3.4.4. Al-Aksa Brigaden**

Die Al-Aksa-Brigaden, auch bekannt unter dem Namen „Brigaden der Al-Aksa-Märtyrer“, zählen zu den militan-

testen der neuen palästinensischen Gruppierungen. Sie traten erstmals Mitte 2001 in Erscheinung und haben seither mehrere Selbstmordanschläge und über 100 weitere Terrorattacken vorwiegend auf israelische Zivilisten verübt. Sie bestehen aus vielen kleinen Kampfzellen, deren Mitglieder der Fatah angehören, und sie operieren ohne feste Strukturen vom Westjordanland aus. Über die Zahl ihrer Mitglieder ist wenig bekannt.

Palästinenserpräsident Arafat hat sich zwar von den Anschlägen der Al-Aksa-Brigaden distanziert, ist bislang aber nur zögerlich gegen ihre Aktivisten vorgegangen. Al-Aksa-Brigaden sind auf der Terrorliste der EU angeführt. Hinweise auf eine Vertretung der Al-Aksa Brigaden im Bundesgebiet konnten bisher nicht gewonnen werden.

### **3.4.5. Situation in Österreich**

Die weit über 100 pro-palästinensischen Informations- und Protestkundgebungen im Jahr 2002 konzentrierten sich vorwiegend auf Wien und die Landeshauptstädte Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg. Allein in Wien gab es 20 größere Demonstrationen (100 bis 2.000 Teilnehmer) und mehr als 100 Standkundgebungen (5 bis 30

Teilnehmer). Gesteuert und organisiert wurden diese Aktionen durch Mitglieder palästinensischer Vereine in Wien unter Mitwirkung islamischer, türkischer und „antiimperialistischer“ Gruppen.

Dabei wurde immer wieder das Palästinenserproblem dargestellt und zu diversen Unterstützungshandlungen für Flüchtlinge aus Palästina aufgerufen. Eine verstärkte Unterstützung einreisender Muslime, insbesondere von Palästinensern, im finanziellen sowie im sozialen Bereich war ebenso zu beobachten wie Spendenaktionen für verschiedene Einrichtungen in den besetzten palästinensischen Gebieten.

In Österreich ist dafür vorwiegend eine kleine Gruppe, bestehend aus Aktivisten und Sympathisanten der HAMAS zuständig. Sie unterhält ein umfangreiches Netzwerk an Beziehungen, sowohl zu den nationalen Kreisen der palästinensischen Diaspora, als auch zu den verschiedenen islamisch-extremistischen Organisationen.

Mit der weiteren Verschärfung des Palästinakonfliktes im Jahr 2002 traten im Bundesgebiet sporadisch auch Personen aus dem Ausland als Werber für Spendenaktionen auf. Diese Unterstützungsaktionen waren

in weiterer Folge über Vereine organisiert. 2002 ergaben sich keine Hinweise, dass diese Spenden für terroristische Aktivitäten verwendet werden.

In der palästinensischen Szene in Österreich konnte zwar eine Emotionalisierung und eine Solidarisierung mit dem palästinensischen Volk festgestellt werden, eine sichtbar erhöhte Gewaltbereitschaft war jedoch nicht erkennbar. Die Kundgebungen verliefen zur Gänze friedfertig.

#### 3.4.6. Prognose

Die palästinensischen Terrororganisationen waren terroristisch bisher nur in den besetzten Gebieten und Israel aktiv. Ihr künftiges Verhalten wird vom Verlauf des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses abhängen. Hierbei wird auch die internationale Staatengemeinschaft gefordert sein, um einer möglichen Instabilität in der Region entgegen zu wirken.

In Österreich sind derzeit keine Anzeichen für das Entstehen eines gewaltbereiten politischen Extremismus unter den Palästinensern zu erkennen. Gegen die innere Sicherheit Österreichs gerichtete Aktivitäten sind kurzfristig nicht zu erwarten.

## 4. IDEOLOGISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

### 4.1. Türkische extremistische Organisationen

#### 4.1.1. Allgemeines

Als türkische ideologisch ausgerichtete extremistische Organisationen sind vor allem die linksgerichtete DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front), die TKP/M-L (Türkisch-kommunistische Partei der Marxisten-Leninisten) und die MLKP (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei) zu nennen. Am 2. Mai 2002 wurde die DHKP-C auf die „Terrorliste“ der Europäischen Union gesetzt. Dem zufolge sind Vermögenswerte der Organisation einzufrieren. Vereinzelt Proteste gegen diese Maßnahme verliefen ohne nennenswerte Vorfälle. In Europa beschränkte sich der Großteil der im Jahr 2002 von türkisch-extremistischen Organisationen gesetzten Aktivitäten auf Geldbeschaffung und Propagandatätigkeiten. Ein Schwerpunktthema bildeten auch im Berichtszeitraum die Haftbedingungen Oppositioneller in türkischen Gefängnissen sowie die Teilnahme an pro-palästinensischen Kundgebungen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Kundgebungen und Veranstaltungen

abgehalten bzw. organisiert. Strafbare Handlungen wurden nur in geringer Zahl bekannt.

Im Jahr 2002 wurden in der Türkei zahlreiche Anschläge verübt, wie z.B. in Istanbul am 13.5.2002 vor einem Hotel, am 7.6.2002 in der Nähe von Sehenswürdigkeiten, am 23.6.2002 vor einer armenischen Kirche und am 27.8.2002 vor einem Parteibüro, für welche keine Organisation die Verantwortung übernommen hat, jedoch manche der Anschläge der DHKP-C zugeschrieben werden. In der Folge wurden zahlreiche Polizeiaktionen mit Festnahmen und Durchsuchungen gegen linksgerichtete Organisationen durchgeführt, wobei es teilweise auch zu Schießereien kam. Die DHKP-C wird auf der EU-Terrorliste genannt.

#### 4.1.2. Situation in Österreich

In Österreich setzten sich die Aktivitäten in erster Linie aus Protest- und Propagandaaktivitäten sowie Spendenaufrufen zusammen. Schwerpunkte waren nach wie vor die Situation in türkischen Gefängnissen und die Haftstrafen für politische Oppositionelle. In diesem Zusammenhang wurden Kundgebungen und Flugblattaktionen organisiert. Veranstaltungen hatten oft kulturellen und folkloristischen Charakter. Aus

Sympathie zum palästinensischen Volk wurden regelmäßig Veranstaltungen, Kundgebungen bzw. Demonstrationen besucht.

Ein in den Niederlanden im Dezember 2002 veranstaltetes Symposium gegen die Isolationshaft und für die Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei wurde von österreichischen Aktivisten mitorganisiert. Gegen Jahresende wurde auch der sich abzeichnende Irakkrieg im Rahmen der Propagandatätigkeit thematisiert.

Im Berichtsjahr wurden keine gerichtlich strafbaren Handlungen bekannt, die Justiz befasste sich allerdings noch mit Vorfällen aus den Vorjahren.

#### 4.1.3. Prognose

Soweit erkennbar, dürften sich die Aktivitäten türkischer extremistischer Gruppierungen in Österreich auch weiterhin auf Protest- und Propagandaaktionen mit Schwerpunkt Türkei, Irak und Palästina beschränken.

### 4.2. Modjahedin-e Khalq/MEK

#### 4.2.1. Allgemeines

Die Organisation der „Volksmodjahedin Iran“ (Modjahedin-e Khalq/MEK) ist die schlagkräftigste

und militanteste iranische Oppositionsgruppe. Die weltweite Organisation agiert seit Jahren in zweifacher Weise. Einerseits führen bewaffnete Kräfte der im Irak stationierten „Nationalen Befreiungsarmee“, dem militärischen Arm der Bewegung, einen Guerillakampf mit terroristischen Methoden. Dieser wurde mit dem Ziel, das herrschende Regime zu stürzen, auf iranischem Boden ausgetragen. Andererseits treten in Europa und Nordamerika Mitglieder und Sympathisanten als Anhänger des so genannten „Nationalen Widerstandsrates Iran“ (NWRI) durch umfangreiche Propagandaaktivitäten und Geldbeschaffungsaktionen in Erscheinung. Bei Besuchen iranischer Repräsentanten im westlichen Ausland ist gerade seitens dieser Organisation immer wieder mit massiven Protestaktionen zu rechnen.

Der NWRI gibt vor, die „einzige demokratische Alternative“ zum iranischen Regime zu sein, bezeichnet alle anderen Oppositionsgruppen als „Handlanger“, „Söldner“ oder „Agenten des Regimes“ und lehnt jede Zusammenarbeit mit ihnen ab. Nicht nur aus diesem Grunde ist die Organisation innerhalb des iranischen Oppositionsspektrums seit Jahren isoliert. So wird von den meisten Iranern, sei es im In- oder Ausland,

befürchtet, dass ein MEK-Regime in Teheran nur die Kehrseite des jetzigen Regimes darstellen würde.

In Europa verfügt der NWRI über zwei Hauptstützpunkte. Diese sind in Paris und in Köln angesiedelt. Von dort aus werden alle Aktionen (Demonstrationen und Kundgebungen) in den restlichen europäischen Ländern geplant und koordiniert. Ab 1997 mussten die MEK im westlichen Ausland Rückschläge hinnehmen. Die Reformpolitik von Staatspräsident Khatami ließ die extreme Position der MEK immer fragwürdiger werden. Das US-Außenministerium nahm 1997 die MEK in die Liste terroristischer Organisationen auf. Diese Einstufung wurde im Herbst 1999 bekräftigt und gleichzeitig der NWRI als Frontorganisation miteinbezogen. Im Oktober 2002 wurden die MEK auch auf die EU-Terrorliste gesetzt.

Diese Maßnahmen führten zu heftiger Kritik seitens der Organisation. Sie wurden als deutlicher Beleg für ein Abrücken der US-Regierung von alten anti-iranischen Positionen und als eine vorsichtige Wiederannäherung an die gegenwärtige iranische Führung interpretiert.

#### 4.2.2. Situation in Österreich

Der NWRI und die MEK verfügen in

Österreich über keine organisierten Strukturen. Aktivitäten der MEK in Österreich werden von Köln aus organisiert und angeordnet. Die dort etablierte Deutschlandzentrale ist auch für Österreich zuständig.

In der Zeit vom 11. bis 13.3.2002 absolvierte der iranische Staatspräsident Khatami einen offiziellen Besuch in Österreich. In diesem Zusammenhang fanden in Wien angemeldete Demonstrationen statt, an denen nur eine geringe Anzahl von Demonstranten teilnahm. Dabei wurde auf Transparenten und durch lautstark skandiierte Parolen gegen das iranische Regime protestiert. Diese Versammlungen wurden im rechtlichen Rahmen durchgeführt und es kam zu keinen strafbaren Handlungen.

Unmittelbar vor und während der Dauer des Besuches wurden an den Binnengrenzen zu Deutschland und Italien gemäß Artikel 2 Abs. 2 SDÜ (Schengener Durchführungsübereinkommen) Grenzkontrollen durchgeführt, um die Einreise gewaltbereiter ausländischer Demonstranten zu verhindern.

#### 4.2.3. Prognose

Die MEK verfügen in Europa über eine gefestigte Struktur. Die

Organisation ist jederzeit in der Lage, durch Aktivierung ihrer Anhänger militante Handlungen gegen Repräsentanten der iranischen Führung sowie gegen staatliche Einrichtungen in den jeweiligen europäischen Ländern

durchzuführen. Die Gefährdung inner-österreichischer Sicherheitsinteressen durch die MEK ist derzeit gering, da nur wenige Aktivisten der MEK in Österreich aufhältig sind.

## VIII. BEKÄMPFUNG DES INTERNATIONALEN TERRORISMUS

### 1. ALLGEMEINES LAGEBILD

Die im vorherigen Kapitel genannten Organisationen veranschaulichen, wie unterschiedliche extremistische Gruppierungen ihre ideologische Prägung aus regionalen, politischen und gesellschaftlichen Spannungsfeldern heraus entwickeln. Der europäische Kolonialeinfluss, der Palästina-Konflikt, die Stationierung der US-Truppen im Rahmen der Kuwait-Krise (1990-1991), die abgebrochenen Wahlen in Algerien (1991-1992), die ethnischen Säuberungen in Südosteuropa, der Tschetschenienkonflikt, die Entwicklungen in Afghanistan, der Konflikt um die Kurden in der Türkei oder zwischen dem Regime der Islamischen Republik Iran und seinen ehemaligen revolutionären Mitstreitern, den Mojahedin-e Khalk, sind Beispiele für Entstehungszusammenhänge von Terrorismus und dafür, dass es ein einheitliches Phänomen Terrorismus nicht gibt.

Terrorismus kann als Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Zielen in politischen Zusammenhängen verstanden werden. Er ist die letzte

Eskalationsstufe von Extremismus und bezieht seine Motive aus den jeweiligen extremistischen Beweggründen. Diese können beispielsweise nationalistisch oder separatistisch sein, wie bei der spanischen ETA und der *Irishen Republikanischen Armee*, oder ideologisch, wie im Falle der deutschen RAF und den italienischen Roten Brigaden. Andere Gruppierungen sind radikal religiös ausgerichtet oder benutzen die Religion als politische Ideologie, wie z.B. die Al Qaida oder die ägyptische Al-Gamaa al-Islamiya.

Im Zentrum der Terrorismuslage 2002 stand der islamische Terrorismus, insbesondere die internationalen Netzwerke des Osama bin Laden und der terroristischen Organisationen seines Umfeldes. Auch das österreichische Lagebild im Berichtszeitraum war geprägt von der verstärkten internationalen Zusammenarbeit. Vor allem Organisationen, welche in Europa und international in terroristische Aktivitäten verwickelt waren oder auf den EU-Terrorlisten namhaft gemacht wurden, sind auch in Österreich im Verdachtsfall auf strafbare Handlungen bearbeitet worden. In diesem Zusammenhang war der

Berichtszeitraum von der Umsetzung der EU-Maßnahmen und UN-Sicherheitsratsresolutionen gekennzeichnet. Ein besonderes Augenmerk fiel auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, mit dem Ziel, den Terrororganisationen die Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von terroristischen Handlungen zu entziehen. Demgemäß führte dies in Österreich verstärkt zu Ermittlungen. Im Rahmen der Umsetzung des EU-Maßnahmenpaketes zur verstärkten Bekämpfung des Terrorismus wurden in Österreich mit 1.10.2002 spezielle Tatbestände im Strafgesetzbuch geschaffen und die terroristischen Handlungen definiert.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist die Vielschichtigkeit der Aktivitäten der islamisch-extremistischen Organisationen in Europa. Das Spektrum reicht von radikalen Predigten über humanitäre Hilfe, deren Adressat oft nicht identifizierbar ist, der logistischen Unterstützung von strafbaren Handlungen bis hin zur Rekrutierung von Kämpfern und potentiellen Attentätern.

Die weltweite Verbreitung der verschiedensten islamistischen Gruppierungen hat teilweise zu schwer überschaubaren Vernetzungen geführt, welche unterschiedlichst genutzt werden. Geistliche und finan-

zielle Hilfestellungen werden mit religiöser und ideologischer Propaganda verbunden. Dabei führt die finanzielle Dominanz neo-wahabitischer Kreise zu einer ideologischen Gleichschaltung der verschiedenen islamistischen Organisationen in Europa.

Zusammenfassend wurde im Berichtszeitraum festgestellt, dass neben den humanitären Unterstützungstätigkeiten zunehmend eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der in Europa etablierten Zweigstellen extremistischer Organisationen, hin zur „Verbreitung der Botschaft des Islam“ (da'wa) in westlichen Ländern stattgefunden hat. Terroristische Gruppen können die damit verbundenen Reiseaktivitäten auch als Abdeckung für Vorbereitungshandlungen benützen.

Mit dem zunehmenden Druck der USA auf den Irak im Jahr 2002 wuchs auch weltweit die Solidarisierung der Muslime mit dem unter die Sanktionen fallenden Irak.

Auch in Österreich war eine zunehmende Unruhe und Spannung unter den muslimischen Bürgern wahrzunehmen. Das Lagebild war geprägt von der Befürchtung, dass eine militärische Intervention den territorialen Zerfall des Irak zur Folge hätte und ethnische sowie religiöse Spannungen zur Entladung bringen könnte.

## 2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Eine der wichtigsten Grundlagen für die Terrorismusbekämpfung ist die Konvention zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus von 1999, welche durch Österreich 2002 ratifiziert wurde. Mit den Anschlägen vom 11.9.2001 ergriff der UN-Sicherheitsrat mehrere zusätzliche Maßnahmen, welche auch für Österreich verbindlich sind. Mit der Sicherheitsratsresolution 1368 (12.9.2001) wurden die Terrorangriffe als Bedrohung des Weltfriedens verurteilt und Gegenmaßnahmen gefordert. In der Sicherheitsratsresolution 1373 (28.9.2001) wurden umfassende Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus festgelegt und spezielle Kontrollregime des Sicherheitsrates etabliert.

Die Sicherheitsratsresolution 1377 (12.11.2001) ist eine allgemeine Erklärung des Sicherheitsrates über die Notwendigkeit der globalen Bekämpfung des Terrorismus und fordert die strikte Befolgung der bisherigen Resolutionen ein. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2002 die Sicherheitsratsresolution 1390 (16.1.2002) beschlossen, nach welcher alle Staaten dazu verpflichtet sind, gegen Terroristen und terroristische Gruppierungen unter anderem folgende Maßnahmen zu treffen:

- Konten oder wirtschaftliche Ressourcen sind unverzüglich einzufrieren.
- Die Ein- oder Durchreise ist zu verhindern.
- Direkter oder indirekter Waffenhandel sowie der Verkauf von Ersatzteilen und militärisches Training sind zu verhindern.

Im Jahr 2002 wurde auf EU-Ebene ein umfangreiches Aktionsprogramm aufgesetzt. Dieses Programm beruht im Wesentlichen auf der oben genannte UN-Sicherheitsratsresolution 1373 (28.9.2001) und den Ergebnissen des Europäischen Rates von Tampere (1999). Einige wichtige Maßnahmen der EU umfassen:

- den Rahmenbeschluss über den europäischen Haftbefehl, wobei es sich im Wesentlichen um eine Vereinfachung des Auslieferungsverfahrens von Tatverdächtigen unter den Mitgliedstaaten handelt;
- den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Terrorismus, welcher die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Polizeibehörden der Mitgliedstaaten fest legt;
- die Stärkung von EUROPOL im Bereich der Terrorismusbekämpfung;
- die Weiterentwicklung internationaler Rechtsinstrumente;
- die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus;
- die Erhöhung der Flugsicherheit.

## 2.1. Situation im Österreich

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. Kap. I Nr. 134/2002) erfolgte mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2002 vor allem eine Realisierung der oben genannten internationalen Vorgaben im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus sowie der organisierten Kriminalität und der Computerkriminalität.

Im Dienste erweiterter Ahndungsmöglichkeiten bei terroristischer und organisierter Kriminalität werden insbesondere eine Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung des Terrorismus, die Gemeinsame Maßnahme gegen organisierte Kriminalität der EU, das UN-Terrorismusfinanzierungsübereinkommen, die UN-Sicherheitsratsresolution 1373 (28.9.2001) sowie die UN-OK-Konvention (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität) umgesetzt.

Insbesondere sind folgende Änderungen im Strafgesetzbuch zu nennen:

- Schaffung eines neuen Tatbestandes „Terroristische Vereinigung“ (§ 278b) mit einer Strafdrohung bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe;
- Schaffung eines neuen Tatbestandes „Terrorismusfinanzierung“ (§ 278d) mit einer Strafdrohung bis zu fünf

Jahren Freiheitsstrafe;

- Schaffung einer „Sammelqualifizierung“ für „terroristische Straftaten“ (§ 278c), der zufolge bei einer Reihe von „allgemeinen“ Delikten, wenn sie „terroristisch“ begangen werden, der Strafsatz um die Hälfte erhöht wird;
- Ausweitung des Tatbestandes der Bande zur „kriminellen Vereinigung“ (§ 278) nach den Vorgaben der Gemeinsamen Maßnahme der EU und der OK-Konvention der UNO.

## 3. BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG

Auf Ebene der Europäischen Union sind folgende Akte insbesondere zu nennen:

- Der gemeinsame Standpunkt des Rates 2001/931/GASP vom 27.12.2001;
- die EU-VO 2580/2001 vom 27.12.2001;
- die EU-VO 881/2002 vom 27.5.2002;
- der Rahmenbeschluss des Rates vom 13.6.2002.

Ziel ist es, dem internationalen Terrorismus unter anderem die finanziellen Grundlagen zu entziehen, wobei das Augenmerk auf Kreditkartenbetrug, islamische Geldinstitute, eigenständige Geldtransfersysteme wie Hawala, NGOs und Hilfswerke gelegt wurde.

## 3.1. Situation in Österreich

Die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolutionen ist in Österreich im Wesentlichen erfolgt. Insbesondere erfolgte dies durch Anpassung zahlreicher gesetzlicher Regelungen und durch unmittelbar anwendbare EU-Verordnungen.

Bei den im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung stehenden Ermittlungen im Bereich der Banken und bankähnlichen Einrichtungen war in Österreich zu klären, ob und gegebenenfalls durch wen Terrororganisationen finanziert werden. Ausgangslage waren einerseits eigene Ermittlungen und andererseits Hinweise von ausländischen Sicherheitsbehörden. Bei den Ermittlungen wurden in Österreich Konten festgestellt, deren Inhaber gleichlautende oder ähnliche Namen wie mutmaßliche Terroristen führten, oder deren Namen auf den internationalen oder nationalen Terrorlisten aufscheinen.

Die Überprüfungen in diesem Zusammenhang erbrachten in keinem Fall tatsächliche Übereinstimmungen mit gesuchten Personen. Konkrete Hinweise auf Finanzierung von Terroristen oder Geldwäsche zum Zwecke der Terrorfinanzierung konnten in Österreich im Berichtszeitraum nicht gefunden werden.

## 4. PROGNOSE

Im Jahr 2003 wird das Lagebild vom Terrorismus in Südostasien und dem Nahen Osten geprägt sein. Die Befriedung der Konfliktherde im Nahen Osten bzw. die Fortschritte bei der Lösung des Palästina-Konfliktes und der politische Neuaufbau des Irak werden die europäische Terrorlage bestimmen. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation im Bereich Terrorismusbekämpfung sowohl auf internationaler als auch vorwiegend europäischer Ebene intensiviert.

Obwohl nicht zu erwarten ist, dass Österreich und innerösterreichische Interessen Ziel von terroristischen Angriffen sein werden, ist davon auszugehen, dass aufgrund des Lagebildes insbesondere Einrichtungen und Vertretungsbehörden der USA, Großbritanniens, deren Verbündeten sowie israelische Einrichtungen einer lagebedingten Gefährdung ausgesetzt sein werden.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung ist aufgrund der Mobilität terroristischer Zellen und der hohen Aktivität von extremistischen Akteuren die internationale Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren für den österreichischen Staatsschutz essenziell.

## IX. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

### 1. AUSLÄNDISCHE NACHRICHTENDIENSTE

#### 1.1. Allgemeines

Die im Verfassungsschutzbericht 2002 thematisierten ausländischen Nachrichtendienste geben einen Überblick über jene Dienste, die in der westlichen Wertegemeinschaft nach wie vor als Gefährder nationaler und internationaler Sicherheitsinteressen eingestuft werden. Österreich hat seine traditionelle Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste beibehalten und ist weiterhin unverändert Aufklärungsziel für zahlreiche Staaten. Ein Indiz dafür ist in erster Linie die im Vergleich zu anderen Ländern überproportionale Präsenz von Nachrichtendienstmitarbeitern in Österreich.

Als Gründe für die regen Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Österreich sind unter anderem die Attraktivität der geopolitischen Lage, die Konzentrierung internationaler Einrichtungen wie UNO, IAEO, OSZE usw., die zahlreichen internationalen politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Konferenzen und die traditionsbedingte Funktion als erste

westliche Anlaufstelle aus Mittel- und Osteuropa.

Die Aufklärungsziele der ausländischen Nachrichtendienste reichen von Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung von in Österreich ansässigen Personen und Organisationen, die in Opposition zum Regime ihres Heimatlandes stehen.

Die sicherheitspolizeilichen Ermittlungen im Zusammenhang mit ausländischen Nachrichtendiensten führten im Berichtsjahr 2002 in keinem einzigen Fall zur Einleitung gerichtlicher Maßnahmen nach § 256 Strafgesetzbuch. Gemäß § 256 StGB ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen, wer zum Nachteil der Republik Österreich einen geheimen Nachrichtendienst einrichtet oder betreibt, oder einen solchen Nachrichtendienst wie immer unterstützt.

#### 1.2. Nachrichtendienste Russische Föderation

Seit dem Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin im Jahr 2000 hat die

Bedeutung der russischen Nachrichtendienste zugenommen. Die Interessen Russlands sollen unter anderem auch mit Hilfe verdeckter Informationsbeschaffung durchgesetzt werden. Die Dienste genießen ein hohes Ansehen bei den politischen Entscheidungsträgern innerhalb der Russischen Föderation. Ihr Stellenwert lässt sich auch daran erkennen, dass viele ehemalige Nachrichtendienstmitarbeiter in wichtige Ämter und Positionen berufen wurden.

Mit der damit wachsenden Bedeutung hat sich aber auch der Druck und die Erwartungshaltung gegenüber den Diensten erhöht. Dementsprechend konnten in Österreich im Jahr 2002 verstärkte Aktivitäten festgestellt werden. Die Anzahl der Mitarbeiter russischer Nachrichtendienste und deren Aufgaben in Österreich haben sich 2002 jedoch nicht verändert.

Die wichtigsten Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation werden im folgenden kurz charakterisiert:

##### 1.2.1. Sluzhba Vneshney Razvedki (SVR)

Zu den Hauptaufgaben des zivilen Auslandsaufklärungsdienstes SVR zählen die Informationsbeschaffung auf den Gebieten Politik, Wissen-

schaft, Technik, Wirtschaft und Gegenspionage. Dazu unterhält er an bilateralen bzw. multilateralen Vertretungen im Ausland Residenden, an denen Nachrichtendienstoffiziere als Diplomaten oder Angestellte abgedeckt sind. SVR-Mitarbeiter sind auch als leitende Angestellte in russischen Firmen oder als Journalisten getarnt tätig.

Der SVR hat einen Mitarbeiterstab von rund 13.000 Personen, wovon ca. 3.000 – 4.000 im Ausland stationiert sind. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Proliferation arbeitet der SVR auch mit anderen ausländischen Diensten zusammen. In Österreich ist der SVR ständig vertreten, wobei sich 2002 die Anzahl der Mitarbeiter im Bundesgebiet nicht wesentlich verändert hat. Der SVR hat seine Arbeitsweise dem technischen Fortschritt entsprechend weiterentwickelt und agiert im Vergleich zur GRU angepasster.

##### 1.2.2. Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba (GRU)

Der für die militärische Auslandsaufklärung zuständige Dienst GRU ist neben der militärspezifischen Aufklärung auch für zivile Bereiche, die originär in die Zuständigkeit des SVR

fallen, verantwortlich. Dies führt in manchen Bereichen zu Aufgabenüberschneidungen bzw. zu einer Konkurrenz zwischen beiden Diensten. Im Berichtsjahr waren verstärkte Beschaffungsaktivitäten im Bereich Informationstechnologie zu erkennen. Die GRU verfügt über eine Personalstärke von ca. 10.000 – 12.000 Mitarbeitern, wovon ca. 1.500 im Ausland Dienst versehen. Mitarbeiter der GRU sind ständig in Österreich vertreten. Nach Einschätzung der Staatsschutzbehörden ist es der GRU in geringerem Ausmaß gelungen, alte geostrategisch motivierte Aufklärungsmuster hinter sich zu lassen.

### **1.2.3. Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti (FSB)**

Hauptaufgaben des Inlandsnachrichtendienstes FSB sind die zivile und militärische Spionageabwehr, die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, der Schutz der russischen Wirtschaft und der Schutz ausländischer Investoren vor Wirtschaftsverbrechen sowie die Bekämpfung des politischen Extremismus. Zudem verfügt der Dienst über paramilitärische Spezialeinheiten und hat einen ständigen Zugriff auf den Datenverkehr, der in Russland über das Internet abgewickelt wird. Die Anzahl der FSB-

Mitarbeiter wird auf ca. 100.000 geschätzt.

### **1.2.4. Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii (FAPSI)**

Die Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen FAPSI umfasst ca. 120.000 Mitarbeiter und ist sowohl Abwehr- als auch Aufklärungsdienst. Im Bereich der Abwehr ist der Dienst für die Sicherheit von Nachrichtenverbindungen der russischen Regierung, der Armee sowie wichtiger Wirtschaftsunternehmen zuständig. Im Bereich der Aufklärung versucht die FAPSI den Fernmeldeverkehr anderer Staaten zu erfassen und zu entschlüsseln sowie in Kommunikationseinrichtungen nachrichtendienstlich interessanter Objekte im In- und Ausland einzudringen.

Nach eigenen Angaben stammen 80 Prozent der von den Nachrichtendiensten an die russische Staatsführung weitergegebenen Informationen von FAPSI. Sämtliche Verschlüsselungsverfahren, die in Russland von Firmen, Instituten, Banken und Behörden eingesetzt werden, bedürfen der Genehmigung von FAPSI. Dabei werden nur jene Verfahren genehmigt, die entweder von FAPSI selbst oder zumindest in Russland entwickelt wurden.

### **1.2.5. Situation in Österreich**

Von den russischen Nachrichtendiensten sind SVR und GRU ständig in Österreich tätig. Sie betreiben in Österreich Aufklärung auf den Gebieten Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Militär. Die Nachrichtendienstmitarbeiter sind hauptsächlich als Diplomaten oder als Angestellte an bilateralen Vertretungen oder bei internationalen Organisationen abgedeckt. In dieser Tarnung wird neben der offenen Aufklärung (z.B. Auswertung von Medienberichten zu bestimmten Themen oder aktuellen Ereignissen, Besuch von Veranstaltungen, Beschaffung von öffentlich zugänglichen Unterlagen, offene Gesprächsabschöpfung) auch geheime Aufklärung (z.B. Agentenführung, geheime Informationsbeschaffung, konspirative Gesprächsaufklärung) betrieben. Nachrichtendienstlich interessante Personen, die häufig nach Russland reisen oder in Österreich lebende russische Staatsbürger müssen damit rechnen, von den russischen Nachrichtendiensten kontaktiert zu werden. In Österreich lebende Tschetschenen sind wegen der Tschetschenienkrise Beobachtungsgegenstand russischer Dienste.

Der SVR nützt Österreich nach wie vor als bevorzugtes Operationsgebiet

und unterhält in Wien eine seiner größten Legalresidenturen. Ebenso ist die GRU in Österreich mit einem Kader vertreten. Das Hauptinteresse der GRU liegt einerseits in der Aufklärung militärisch nutzbarer infrastruktureller Einrichtungen Österreichs, andererseits in der Aufrechterhaltung und dem Ausbau eines konspirativen Nachrichtennetzes, das als strategische Maßnahme für militärische Zwecke zu sehen ist.

Trotz der hohen Präsenz der russischen Dienste in Österreich konnten im Berichtszeitraum 2002 keine Aktivitäten strafrechtlicher Natur festgestellt werden.

### **1.3. Nachrichtendienste Nordkorea**

Neben Militär und Polizei sind die Nachrichtendienste ein wesentliches Machtinstrument des Regimes der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Der unangefochtene Staatsführer KIM Jong Il ist die zentrale Führungsfigur, die alle Nachrichten- und Sicherheitsdienste koordiniert. Es gibt mindestens sieben Organisationen mit nachrichtendienstlichen Aufträgen in Nordkorea, von denen drei dem Staatsapparat (Ministerium für Staatssicherheit, Ministerium für öffentliche Sicherheit und Militärischer Nachrichten- und

Sicherheitsdienst) und vier der Koreanischen Arbeiterpartei (Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten, Abteilung Vereinigungsfront, Abteilung Auslandsaufklärung und Abteilung Operationen) zuzuordnen sind.

Im Folgenden werden die wichtigsten nordkoreanischen Dienste vorgestellt, die im Berichtszeitraum in Österreich erkannt wurden:

### 1.3.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS)

Das Ministerium für Staatssicherheit ist ein kombinierter Inlands- und Auslandsnachrichtendienst mit ca. 80.000 Mitarbeitern. Der Auslandsnachrichtendienst umfasst die Beschaffung von geheimen Auslandsinformationen, Spionage gegen Südkorea, Gegenspionage, Beschaffung von Dual-use-Gütern, Überwachung von Mitarbeitern an nordkoreanischen Auslandsvertretungen und Überwachung von Nordkoreanern (z.B. Wissenschaftler, Studenten) im Ausland.

### 1.3.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)

Das Ministerium für öffentliche Sicherheit ist mit ca. 80.000 Mitarbeitern als Inlandsnachrichtendienst hauptsächlich für die innere

Sicherheit in Nordkorea zuständig. Eine besondere Bedeutung hat das Büro Sicherheit, welches unter anderem für die Aufgaben Spionageabwehr und Gegenspionage, Bekämpfung von Korruption und Grenzschutz zuständig ist.

### 1.3.3. Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst

Der Militärische Nachrichten- und Sicherheitsdienst ist für das In- und Ausland zuständig. Er gliedert sich in die beiden Büros Aufklärung und Sicherheit. Das Büro Aufklärung mit ca. 34.000 Mitarbeitern beschäftigt sich mit der Beschaffung von militärischen Informationen. Das Büro Sicherheit mit ca. 5.000 Mitarbeitern ist für den Schutz der koreanischen Volksarmee gegen Spionage und Sabotage sowie für die Überwachung von Post- und Fernmeldeeinrichtungen und die technische Aufklärung zuständig. Die Anzahl der Mitarbeiter des Militärischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstes hat sich in Österreich 2002 nicht wesentlich verändert.

### 1.3.4. Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (SCD)

Die Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten ist der wichtigste Parteidienst. Die Hauptaufgabe besteht darin, mit konspirativen

Mitteln für ein positives Bild Nordkoreas im Ausland zu sorgen und die öffentliche Meinung gegen Südkorea zu beeinflussen. Aber auch Aufbau und Unterstützung subversiver Gruppen gehören zum Auftrag dieser Abteilung. Diese Tätigkeit konzentriert sich allerdings auf Südkorea und Japan.

Das logistische Rückgrat der nachrichtendienstlichen Operationen gegen Südkorea bildet eine Reihe von Tarnfirmen in Südostasien, der VR China, Russland und Osteuropa. Aufgaben dieser Tarnfirmen sind die Werbung von Koreanern im Ausland, der Aufbau einer Untergrundpartei in Südkorea, die Beschaffung von Informationen über Südkorea sowie von Devisen und Finanzmitteln für nachrichtendienstliche Operationen.

### 1.3.5. Situation in Österreich

Von den in den offiziellen Vertretungen der DVRK (Botschaft, IAEO, UNIDO) und Firmen in Österreich akkreditierten bzw. stationierten Personen stehen einzelne Mitarbeiter im Verdacht, Angehörige nordkoreanischer Nachrichtendienste zu sein. Es handelte sich hauptsächlich um Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, der Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten und des Militärischen Nachrichten- und

Sicherheitsdienstes. Die im Bundesgebiet gegründeten Vereine für nordkoreanische Kampfsportarten stehen im Verdacht, als Tarnung für nachrichtendienstliche Aktivitäten genutzt zu werden.

Seit 1982 unterhält die Demokratische Volksrepublik Korea eine Bank in Wien. Die Bank ist eine Tochtergesellschaft der staatlichen *Korea Daesong Bank*. Das Bundesministerium für Finanzen erteilte der Bank keine vollständige Konzession. Es dürfen nur Konten von nordkoreanischen Personen und Firmen geführt sowie Geldwechselgeschäfte durchgeführt werden. Seit der Eröffnung wurde die Bank von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten immer wieder mit Geldwäsche und Finanzierung von Proliferationsgeschäften in Zusammenhang gebracht. Konkrete Beweise konnten nicht erbracht werden.

Im Jahre 2002 wurden keine strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem nordkoreanischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstapparat eingeleitet.

## 1.4. Nachrichtendienste VR China

In der Volksrepublik China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die entweder der

kommunistischen Partei oder der Staatsführung unterstellt sind. Mit der Aufklärung im Ausland sind primär die 2. Hauptverwaltung Nachrichtenwesen des Generalstabes der Volksbefreiungsarmee als militärischer Nachrichtendienst (MID) und das Ministerium für Staatssicherheit (MSS) als ziviler Dienst betraut. Die kommunistische Führung in Peking nutzt ihre Nachrichtendienste vorwiegend dazu, um in Wirtschaft, Rüstung und Wissenschaft den Standard der westlichen Welt zu erreichen.

Zu den bevorzugten Zielen der chinesischen Nachrichtendienste gehören auch die Kontrolle und Beeinflussung der Auslandschinesen, Praktikanten, Studenten und Dissidenten. Dabei werden eigene Landsleute im Ausland für nachrichtendienstliche Tätigkeiten angeworben.

Eine Besonderheit stellt die Arbeitsmethode der chinesischen Dienste dar. Die Grundlage ihrer Arbeit bilden langfristig angelegte freundschaftliche Beziehungen, die oft erst Jahrzehnte nach dem ersten Kontakt nachrichtendienstlich genützt werden. Im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit chinesischer Dienste stehen technische Forschungs- und Entwicklungsprogramme und Auslandschinesen, die in Opposition zum herrschenden Regime stehen.

#### 1.4.1. Situation in Österreich

Bezüglich der Arbeitsweise und Methodik der chinesischen Nachrichtendienste konnten im Berichtszeitraum keine Änderungen festgestellt werden. In Österreich betreiben die chinesischen Dienste nachrichtendienstliche Aufklärung mit dem Ziel, chinesische Oppositionelle aufzuklären. Produkte und Forschung im Hochtechnologiebereich gehören ebenfalls zu den Ausspähungszielen. Die im Rahmen sicherheitspolizeilicher Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr geführten Ermittlungen im Hinblick auf geheime Aktivitäten chinesischer Nachrichtendienste führten im Berichtsjahr in keinem Fall zur Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen.

#### 1.5. Nachrichtendienste Irak

Der irakische Nachrichten- und Sicherheitsdienstapparat diente im Jahr 2002 vor allem der Machterhaltung des Regimes von Saddam Hussein. Der Sicherheitsdienstapparat bestand aus vier Einzeldiensten: dem Direktorat für allgemeine Aufklärung DGI, dem Direktorat für allgemeine Sicherheit DGS, dem Direktorat für militärische Aufklärung DMI und der Spezialorganisation für Sicherheit SSO.

#### 1.5.1. Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (DGI)

Hauptaufgaben des DGI bestanden im Berichtszeitraum 2002 in der Überwachung und Unterdrückung der Opposition im Inland und in der Sammlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft im Ausland. Er beschaffte nachrichtendienstliche Erkenntnisse für Operationen, unterstützte die Beschaffungstätigkeit der irakischen Rüstungsindustrie und die staatlichen Ministerien bei deren Bemühungen, die von den Vereinten Nationen über den Irak verhängten internationalen Sanktionen zu umgehen. Innerhalb des Irak überwachte der DGI ausländische Diplomaten, Nachrichtendienstoffiziere sowie das Personal der Vereinten Nationen. Es war aber auch bekannt, dass der DGI zu Beginn des Golfkrieges 1991 Anschläge auf britische und amerikanische Ziele in Simbabwe, Indonesien, Indien, auf den Philippinen und Zypern unterstützte bzw. durchführte.

Schwerpunkte des DGI in Österreich waren 2002 die Beobachtung und Infiltration regimekritischer und oppositioneller Exponenten der im Bundesgebiet ansässigen irakischen Gemeinde. Weiters wurden Beschaffungsaktivitäten für den Irak im

Bereich der Proliferation unterstützt. Interesse zeigte der Irak auch am Ankauf von Produkten, die unter Umgehung des UN-Embargos beschafft werden sollten. Ein besonderes Augenmerk konnte für medizinisches Gerät und Telekommunikationstechnik festgestellt werden.

#### 1.5.2. Mudiriya Al-Amn Al-Aam (DGS)

Der DGS war hauptsächlich für die Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit des Irak zuständig. Außerdem unterstützte der DGS die Tätigkeit der anderen irakischen Nachrichtendienste bei deren Spionageabwehr und Gegenspionage im Inland.

#### 1.5.3. Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (DMI)

Die Hauptaufgaben des DMI bestanden in der Sammlung und Bewertung militärischer Informationen über Waffensysteme und die Organisation, Ausrüstung sowie Ausbildung von ausländischen Truppen. Der Dienst war ebenfalls im Bereich der offiziellen Beschaffung von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen über Sicherheitsbelange, sowie der Spionageabwehr und der Informationsgewinnung über irakische Militärangehörige tätig.

#### 1.5.4. Jihaz Al-Amn Al-Khass (SSO)

Der Dienst war hauptsächlich mit der Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen für den Präsidenten und mit Erhebungen über Tätigkeit und Loyalität der anderen Nachrichten- und Sicherheitsdienste und der militärischen Einheiten (DGI, DMI, DGS, Republikanische Spezialeinheit und allgemeine Republikanische Garde) befasst, die für den Bestand des Regimes entscheidend waren. Die SSO war auch an der Überwachung der Tätigkeit der Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) und der Internationalen Atombehörde (IAEO) im Irak beteiligt.

#### 1.5.5. Situation in Österreich

Die irakische Botschaft in Wien verfügte im Berichtsjahr über personelle Kapazitäten, die im internationalen Vergleich zur Einwohnerzahl und Bedeutung Österreichs überproportional waren. Der erhöhte Personalstand an der irakischen Botschaft hängt auch mit der Auffassung der irakischen Botschaft in Prag im Jahre 1999 zusammen. In Prag befand sich die nachrichtendienstliche Zentrale des Irak für Europa, welche von Prag nach Wien übersiedelte. So waren an der irakischen Botschaft in Wien im Jahr 2002 16 Personen akkreditiert. Weitere 12 irakische Staatsangehör-

ige waren bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen akkreditiert. Eine Vielzahl von verschiedenen Botschaftsfunktionen wie Gesandte oder Botschaftsräte wurden im Berichtsjahr neu besetzt.

Einige dieser akkreditierten Personen standen im Verdacht, DGI-Angehörige zu sein. Im Jänner 2002 wurde versucht, einen erkannten hochrangigen DGI-Offizier als Missionschef an der irakischen Botschaft in Wien zu stationieren, dessen Beteiligung an einer Terroraktion nachgewiesen war. Aus diesem Grund wurde das Agrément verweigert.

Im Jahr 2002 wurden keine strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit irakischen Nachrichtendiensten eingeleitet.

#### 1.6. Nachrichtendienste Iran

Mit der Etablierung der Islamischen Republik Iran auf Basis der Doktrin der „Regierung des religiösen Rechtsgelehrten“ wurde ein Staatswesen geschaffen, dem in der internationalen Staatengemeinschaft eine besondere Rolle zukommt. Das Regime bemüht sich, die regionale Vormachtstellung des Landes auszuweiten und die Politik der Islamischen Republik unter Einbindung der Nachrichtendienste zu fördern.

Die Islamische Republik Iran verfügt über mehrere nachrichtendienstliche Organisationen. Zentrale Aufgaben der Nachrichtendienste in Bezug auf das Ausland sind:

- die Förderung der Islamischen Revolution und des Einflusses der Islamischen Republik Iran in islamischen Zusammenhängen;
- die Überwachung und Störung der Aktivitäten der iranischen Opposition;
- die Überwachung der iranischen Diaspora;
- die Unterstützung der iranischen Geopolitik mit den Schwerpunkten Persischer Golf, Kaspisches Meer, Zentralasien, Afghanistan und Irak;
- die Unterstützung sonstiger Bereiche der iranischen Außenpolitik;
- die Beschaffung von Rüstungsgütern, insbesondere im Bereich der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und der Raketentechnik.

Die Koordination der Nachrichtendienste erfolgt durch den Nationalen Sicherheitsrat, in dem der Staatspräsident den Vorsitz führt. Der Nationale Sicherheitsrat verfügt über einen strukturierten Apparat, wie z.B. einen Bereich für Angelegenheiten der Spionageabwehr. Entsprechend des universalistischen Anspruches der von der Islamischen Republik Iran vertretenen Islamischen Revolution agieren die iranischen Dienste weltweit. Neben den militärischen sind

zwei zivile Dienste von besonderer Bedeutung:

#### 1.6.1. Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS)

Das Ministerium existiert in seiner heutigen Form seit 1983 und fungiert als Inlands- und Auslandsdienst. Es ist zuständig für die Kontrolle oppositioneller Aktivitäten sowie Informationsgewinnung in politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereichen fremder Staaten. Wie in allen zentralen Sicherheits- und Machtstrukturen ist die Macht der Regierung auch im Informationsministerium durch den Einfluss des Revolutionsführers beschränkt. Erfolge des Staatspräsidenten Khatami in der Durchsetzung seiner Politik im Bereich des Informationsministeriums sind jedoch erkennbar. Mitarbeiter dieses Dienstes sind in Österreich vertreten.

#### 1.6.2. Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID)

Der nachrichtendienstliche Apparat der Revolutionswächter fungiert ebenfalls als Inlands- und Auslandsdienst, wobei der Schutz der Islamischen Revolution und des von ihr etablierten politischen und gesellschaftlichen Systems im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Informa-

tionsministerium, das sich zunehmend auf die Rolle eines nachrichtendienstlichen Apparates der Regierung beschränkt, verstehen sich die Revolutionswächter als eine dezidiert religiös-politische Einrichtung. Der RGID unterliegt nicht der Kontrolle der iranischen Regierung, sondern nur dem Führer der Islamischen Revolution. Zu den zentralen Aufgaben der Revolutionswächter und ihres Nachrichtendienstes gehören die Steuerung, Kontrolle und Sicherung der iranischen Aktivitäten im Bereich der Proliferation und der Beschaffung von Rüstungsgütern. Dieser Dienst ist mit Mitarbeitern in Österreich vertreten.

### 1.6.3. Situation in Österreich

Es ist von einer verhältnismäßig starken Etablierung der iranischen Dienste im Bundesgebiet auszugehen. Dazu trägt auch der Umstand bei, dass der UNO-Standort Wien über Österreich hinaus für die iranischen Dienste von Interesse ist.

Die Islamische Republik Iran unterhält in Wien drei diplomatische Vertretungen: bei der Republik Österreich, bei der IAEO sowie bei Internationalen Organisationen. Insgesamt sind etwa 100 Iraner ständig akkreditiert. Darunter befindet sich eine entsprechende Anzahl von

Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke. Daneben dienen iranische Vertretungen von staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen, kulturelle und religiöse Einrichtungen und Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmungen als Abdeckung für nachrichtendienstliche Aktivitäten.

Wesentliche Änderungen in der strategischen und taktischen Ausrichtung der iranischen Dienste und ihrer Methodik waren im Bundesgebiet im Jahr 2002 nicht feststellbar. Die Fortsetzung iranischer Bemühungen im Proliferationsbereich und in der Aufklärung der Opposition waren erkennbar.

Das auch 2002 feststellbare iranische Interesse an verschiedenen ethnischen Gruppen im Bundesgebiet resultiert nicht nur aus dem Bemühen um eine Stärkung der iranischen Position im Islam, sondern auch aus der Rolle dieser Ethnien in den politischen Zusammenhängen ihrer Herkunftsländer. Diese nachrichtendienstlichen Aktivitäten erfolgen in Unterstützung der iranischen Außen-, Regional- und Geopolitik.

Die Dienste des Ministeriums für Information und Sicherheit sowie des Nachrichtendienstes der Revolutionsgarden nützten den Wien-Besuch des Staatspräsidenten der Islamischen

Republik Iran, Hojatoleslam Mohammad Khatami, zur Aufklärung eventueller Oppositioneller in Österreich. Die Aktivitäten der Volksmodjahedin bzw. des Nationalen Widerstandsrates des Iran standen neben massiven Sicherheitsmaßnahmen im Fokus der iranischen Dienste.

### 1.7. Nachrichtendienste Syrien

Neben dem Militär stützt sich das syrische Regime auf einen funktionierenden Sicherheitsapparat. Der syrische militärische Nachrichtendienst SMI führt Spionageabwehroperationen im Inland durch und ist für die militärische Sicherheit zuständig. In den Zuständigkeitsbereich des SMI gehört auch die Überwachung von Ausländern in Syrien. Der Nachrichtendienst der Luftwaffe SAFI untersteht dem Verteidigungsministerium und ist für die Sicherheit der Luftwaffe, der Flughäfen und der Syrian Arab Airlines zuständig. Der zivile Nachrichtendienst ist für Angelegenheiten der inneren Sicherheit, einschließlich der Aktivitäten syrischer und ausländischer Extremisten, zuständig. Die Abteilung für Äußeres beschäftigt sich mit der Sicherheit der Grenzen Syriens, Auslandsspionage und Spionageabwehr. Der Dienst ist für die Entsendung von Personal an Legalresidenturen ins Ausland und für

die Überwachung ausländischer Beamter und Diplomaten zuständig.

#### 1.7.1. Situation in Österreich

Die Methoden der syrischen Dienste haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert. Sicherheitspolizeiliche Ermittlungen führten im Berichtszeitraum 2002 nicht zur Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem syrischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstapparat. Die Staatsschutzbehörden gehen davon aus, dass die syrischen Nachrichtendienste auch in Österreich im Rahmen von nachrichtendienstlichen Beschaffungsaktivitäten und der Überwachung syrischer Oppositioneller aktiv sind.

### 1.8. Prognose

Trotz des Zusammenbrechens der bipolaren Weltordnung hat das österreichische Bundesgebiet nicht an Bedeutung für fremde Nachrichtendienste verloren. Zudem führt die Konzentration internationaler Einrichtungen in Österreich zu einem erhöhten Interesse an nachrichtendienstlicher Aufklärung. Die Bundeshauptstadt Wien bekommt als zentraler Standort von Institutionen und international agierenden Firmen in Europa künftig eine noch höhere Bedeutung. Daraus lässt sich ablei-

ten, dass die Anzahl von Mitarbeitern fremder Nachrichtendienste in Österreich auch weiterhin über den bilateral erforderlichen Personalstand hinausgehen wird. Eine Reduzierung des ausländischen nachrichtendienstlichen Personals ist daher kurzfristig nicht zu erwarten.

## 2. WIRTSCHAFTSSPIONAGE

### 2.1. Allgemeines

Unter Wirtschaftsspionage wird die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben verstanden. Davon abzugrenzen ist die so genannte Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage, die ein Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

Wirtschaftsspionage und deren Folgen, wie entgangene Aufträge und Arbeitsplatzverluste, schädigen nicht nur die Unternehmen, sondern insgesamt den Wirtschaftsstandort Österreich. Fremde Staaten bedienen sich bei der Wirtschaftsspionage häufig ihrer Nachrichtendienste. Mit den ausgespähten Informationen werden eigene Wirtschaftsinteressen verfolgt. Der entstandene Schaden für die Wirtschaft ist nicht bezifferbar, da vor allem aufgrund befürchteter Image-

verluste der Firmen und Vertrauens- einbußen bei Geschäftspartnern kaum Anzeigen erstattet werden.

Durch Aufklärung, Information zur Prävention sowie vermehrte Sicherheitsüberprüfungen seitens der Sicherheitsbehörden könnte der Schaden für österreichische Unternehmen verringert werden.

### 2.2. Ziele und Methoden

Generell richten sich die Ziele der Ausspähung nach den Bedürfnissen, in welcher Sparte gerade Aufholbedarf für gewisse Staaten besteht oder worauf die Konkurrenz gerade besonderes Augenmerk legt. Im Fokus der Spionage steht vor allem die Unternehmens- und Wettbewerbsstrategie, der gesamte Bereich der Forschung und der Produktion sowie die Güterbeschaffung.

Die Methoden der Ausspähung, um die „gegnerische Wirtschaft“ zu penetrieren, sind variantenreich und vielschichtig. Die so genannte „offene Beschaffung“ ist nach wie vor zentrales Element der meisten Nachrichtendienste. Die detaillierte Informationsgewinnung erfolgt durch die systematische Auswertung offener Quellen wie unter anderem aus dem Internet, Presseveröffentlichungen, F a c h p u b l i k a t i o n e n ,

Betriebszeitschriften sowie durch methodische Gesprächsführung bei Diskussionen auf Fachveranstaltungen, Messen oder Fachkongressen.

Zu erwähnen sind auch die klassischen Methoden, wie Anwerbung von Mitarbeitern, die Einschleusung von Arbeitskräften sowie der Aufbau von persönlichen Beziehungen mit der Absicht, zu spionieren. Aber auch Drohung und Erpressung sind altbewährte Mittel, Angehörige eines Unternehmens zur Mitarbeit zu zwingen. Geheime Informationen können im Zuge schriftlicher Kontaktaufnahmen, Angebotseinholungen oder dem Anbieten von Vertragsabschlüssen erlangt werden.

In den letzten Jahren hat die technische Ausspähung mit Foto- und Videotechnik, Einbruch in EDV-Netze, funkelektronischer Aufklärung oder Bildschirmabstrahlung stark an Bedeutung gewonnen.

Voraussetzungen einer erfolgreichen Abwehr von Wirtschaftsspionage sind die Sensibilität gegenüber Angriffsverfahren, die Kenntnisse über die Methoden und Ziele der Nachrichtendienste, der Einsatz geeigneter Schutz- und Gegenmaßnahmen. Die Betroffenen müssen sensibilisiert und über die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen aufgeklärt werden.

### 2.3. Situation in Österreich

Das genaue Ausmaß des Schadens, welcher der österreichischen Wirtschaft Jahr für Jahr durch Wirtschaftsspionage entsteht, ist wegen der hohen Dunkelziffer und der Schwierigkeit, einen verlässlichen Maßstab für die materiellen und immateriellen Folgen zu finden, nicht quantifizierbar. Geschädigte Firmen wenden sich in den seltensten Fällen an die Sicherheitsbehörden. Die Gründe für die geringe Anzeigebereitschaft der betroffenen Firmen dürften der befürchtete Image- und Vertrauensverlust sein.

Im Berichtsjahr wurde bei den Sicherheitsbehörden keine einzige Anzeige wegen Wirtschaftsspionage erstattet. Gleichzeitig jedoch gibt es kaum einen in Österreich vertretenen Nachrichtendienst, der sich nicht verstärkt auch der Wirtschaftsspionage widmet.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Schutz der Betriebsgeheimnisse und des Know-how bei den Firmen selbst. Die Sicherheitsbehörden unterstützen die Firmen mit Aufklärung und Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen der Mitarbeiter. Eine Sicherheitsüberprüfung ist die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit einer Person durch die

Sicherheitsbehörden und ist unerlässlich, wenn ein Mitarbeiter in sensiblen Bereichen tätig ist. Die Sicherheitsüberprüfung kann ausschließlich nach Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters durchgeführt werden. Im Jahr 2002 wurden 21 Sicherheitsüberprüfungen für Wirtschaftsunternehmen durchgeführt.

#### 2.4. Prognose

Mittels verstärkter Aufklärungsmaßnahmen, wie Information zur Prävention sowie vermehrter Sicherheitsüberprüfungen seitens der

Sicherheitsbehörden nach dem Sicherheitspolizeigesetz § 55a, kann der durch Wirtschaftsspionage verursachte Schaden für österreichische Unternehmen verringert werden.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftsspionage setzt allerdings voraus, dass betroffene Unternehmen eine größere Kooperationsbereitschaft mit den Sicherheitsbehörden zeigen. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen ist aber davon auszugehen, dass sich die Anzeigebereitschaft der Wirtschaft nicht signifikant erhöhen wird.

## X. PROLIFERATION

### 1. ALLGEMEINES

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte – einschließlich des dafür erforderlichen Know-how – sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen. Ein „Erkennungsproblem“ stellen Dual-use-Güter, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen genutzt werden können, dar.

Staaten, die Produkte und Know-how nicht legal kaufen können, versuchen, über verdeckte Beschaffungsnetze ausfuhrgenehmigungspflichtige Waren oder Dienstleistungen zu erwerben.

Nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 hat die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen eine neue Dimension erhalten. Nicht nur Staaten, sondern auch terroristische Gruppierungen könnten in naher Zukunft in der Lage sein, ABC-Waffen herzustellen und zu verwenden. Es bestehen daher seit Jahrzehnten weltweite Bemühungen

(Non-Proliferationsbestrebungen) die Anzahl der Länder, die ABC-Waffen und Trägerraketen besitzen, so weit wie möglich einzuschränken.

Auch das Jahr 2002 war davon gekennzeichnet, dass Staaten wie Iran, Nordkorea, Libyen, Irak und Syrien das Ziel verfolgten, ABC-Waffen und dazugehörige Trägersysteme zu entwickeln bzw. zu beschaffen.

Österreich wurde 2002 als Beschaffungs- und Transitland für Proliferationsaktivitäten genutzt. Es war allerdings festzustellen, dass österreichische Firmen nur in geringem Ausmaß wesentlich an Proliferationshandlungen teilnahmen.

### 2. Internationaler Überblick

Mit ABC-Waffen versuchen Staaten wie etwa Iran, Nordkorea, Libyen, Irak und Syrien ihre geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen und Einflussphären abzusichern bzw. zu vergrößern. Die internationale Besorgnis über diese Entwicklung resultiert aus der Möglichkeit der Destabilisierung ganzer Regionen durch den Besitz von ABC-Waffen und deren Trägersystemen.

Offiziell bekannte sich der Iran im Jahre 2002 unverändert zur Einhaltung der internationalen Abkommen über Massenvernichtungswaffen. Nach Einschätzung von ausländischen Sicherheitsbehörden verfolgt der Iran jedoch weiterhin die aktivsten und gefährlichsten Beschaffungsprogramme im Nahen und Mittleren Osten. Im Rahmen dieser Programme wird nach wie vor versucht, eine heimische Infrastruktur zur Herstellung von Raketen mit Flüssig- und Festantrieb aufzubauen. Wie sich in der Vergangenheit aber gezeigt hat, versucht der Iran den Ausbau seines Raketenprogrammes und die dafür erforderliche Beschaffungstätigkeit durch ein „Weltraumprogramm“ zu tarnen. Der Iran strebt auch weiter nach einer Technik zur Beherrschung des gesamten nuklearen Brennstoffkreislaufes. Ein selbst entwickelter iranischer Atomsprengkopf ist in den nächsten Jahren allerdings nicht zu erwarten.

Wie die internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden zeigte, bemühte sich der Irak 2002 unverändert um die Erlangung und den Besitz proliferationsrelevanter Güter. Die bestehenden, teils nachrichtendienstlich gesteuerten Beschaffungsnetze wurden für die diesbezüglichen Bemühungen entsprechend genutzt. Finanziert wurden diese Aktivitäten

vor allem durch den Schmuggel von Erdöl.

Syrische Beschaffungsaktivitäten waren im Jahr 2002 auf internationaler Ebene nur in sehr geringem Ausmaß festzustellen.

Libyen wird von Nachrichtendiensten zu jenen Staaten gezählt, die über ballistische Raketen verfügen. Es gibt auch Hinweise darauf, dass Libyen versucht, in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu kommen bzw. solche bereits besitzt. Nachrichtendienste gehen davon aus, dass Libyen C-Waffen besitzt und seine B-Waffen-Aktivitäten erhöht hat. Libyen unterhält gute Kontakte zu Nordkorea. Das lässt auch auf proliferationsrelevante Geschäftsverbindungen schließen. Eindeutige Beschaffungsaktivitäten konnten im Jahr 2002 nicht nachgewiesen werden.

Im Jahr 2002 führte Nordkorea Raketentests durch, und die Aktivitäten im Atomwaffenbereich sowie die Ausweisung von IAEO-Inspektoren im Dezember 2002 erregten internationale Aufmerksamkeit. Auf dem Sektor der Entwicklung von Atomwaffen ist Nordkorea im Vergleich zu den anderen proliferationsrelevanten Staaten am weitesten fortgeschritten. Nordkorea greift bei

der Beschaffung nicht nur nach moderner Technologie, sondern begnügt sich oft mit älterer, aber bewährter Technik, die vor allem von technologischen Schwellenländern oder osteuropäischen Staaten bezogen wird. Die Waffenproduktion gehört in Nordkorea weiter zu den wenigen florierenden Industriezweigen. Der Waffenexport ist für das devisenarme Land eine Haupteinnahmequelle. Nordkorea bot 2002 als einziger Staat sowohl komplette Flugkörper als auch deren Komponenten an. Es verkauft zudem Know-how, Ausbildung und personale Unterstützung beim Aufbau von Produktionsstätten für Massenvernichtungswaffen.

### 3. Situation in Österreich

Im Jahre 2002 wurden Lieferungen österreichischer Unternehmen in proliferationsrelevante Länder stichprobenartigen Kontrollen unterzogen. Diese Überprüfungen verliefen in ihrer Gesamtheit negativ. Ein Großteil der Firmen verfügt über die entsprechende Sensibilität, so dass die Einhaltung der entsprechenden Exportvorschriften sichergestellt ist. Die verstärkte Sensibilisierung ist unter anderem auf das im Jahr 2000 angelaufene Präventionsprogramm der Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Durch versuchte Verschlei-

erung der Enduser im Falle einer Beschaffungsaktion für Massenvernichtungswaffen- oder Trägerraketenprogramme kommt nach wie vor der Überprüfung der Proliferationsrelevanz eines Produktes große Bedeutung zu. Da sich die Erkennung einer solchen Relevanz für die einzelnen Firmen zumeist sehr schwierig gestaltet, ist die Information und Aufklärung der in Frage kommenden Firmen weiterhin ein effizientes Hilfsmittel. Die auch im Jahre 2002 stattgefundenen gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den Zollbehörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ließ Proliferationszusammenhänge besser erkennen und illegale Vorgänge entsprechend leichter verhindern. So konnten in Zusammenarbeit von in- und ausländischen Sicherheitsbehörden mit Firmen Umweglieferungen verhindert werden, bei denen falsche Zwischenhändler und Enduser angegeben waren.

Als Beispiel kann hier eine österreichische Firma angeführt werden, an welche von einer Firma außerhalb des EU-Raumes herangetreten wurde. Diese Firma bestellte Waren, bei denen eine Proliferationsrelevanz bzw. ein Embargoverstoß nicht ausgeschlossen werden konnte. Im Rahmen der Ermittlungen konnte

zusammen mit dem österreichischen Unternehmen festgestellt werden, dass die bestellende ausländische Firma von einer Postkastenadresse aus agierte und ansonst nicht existent war. Aufgrund der nicht zustande gekommenen Lieferung erfolgte nach kurzer Zeit die Bestellung der Güter über eine andere Firma. Als Endabnehmer wurde nun eine Gesellschaft im Mittleren Osten angegeben, was in diesem Zusammenhang wiederum auf einen falschen Endabnehmer im Rahmen einer Umweglieferung hinwies. Die österreichische Firma war im Hinblick auf Proliferationsrelevanz und Embargoverletzungen aber soweit sensibilisiert, dass sie aufgrund der Vorgehensweise der Bestellerfirmen der Lieferung nicht nachkam und die österreichischen Behörden über den Verdachtsfall informierte.

Im Jahre 2002 wurden 22 Ausfuhranträge (2001: 77) an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit für Waren gestellt, die als Dual-use-Güter einzustufen waren und in kritische Länder geliefert werden sollten. Zwei Anträge (2001: 6), die nach dem vorliegenden Sachverhalt nicht genehmigt worden wären, wurden zurückgezogen.

In Österreich wurden 2002 auch intensive Kontrollmaßnahmen im

Frachtverkehr hinsichtlich illegaler Gütertransporte im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen, Trägersystemen und möglichen Komponenten durchgeführt. Diese Kontrollfunktion obliegt in Österreich den Zollbehörden. Die Sicherheitsbehörden wirken dabei unterstützend mit.

#### 4. Prognose

Auch in Zukunft werden verschiedene Länder versuchen, ihre regionale, politische und militärische Vormachtstellung mit dem Besitz und der Herstellung von Massenvernichtungswaffen, deren Trägertechnologien und Know-how zu erhalten bzw. zu erreichen. Der Wirtschaftsstandort Österreich wird weiterhin als Ziel- oder Transitland für illegale Beschaffungsaktivitäten genützt werden. Den Schwerpunkt der Beschaffung werden insbesondere CNC-gesteuerte Maschinen, Laborbedarf, Spezialstähle und Grundmaterialien für Raketentreibstoffe oder ABC-Waffen bilden. Besonderes Augenmerk bei der Ausforschung proliferationsrelevanter Lieferungen wird vor allem auch auf die Überprüfung der Endabnehmer zu richten sein.

Nicht zu unterschätzen wird die missbräuchliche Verwendung der „Proliferationbekämpfung“ in wirt-

schaftlicher Hinsicht sein. Dabei wirken gezielt gesetzte Beschuldigungen gegen Firmen wegen Missachtung der Proliferationsbestimmungen wirtschaftsschädigend und können Marktvorteile für andere Geschäftspartner schaffen. Ein solcher instrumentalisiert Effekt kann eine kurz- bis mittelfristige Marktverdrängung

bestimmter Firmen, Branchen oder sogar Länder bedeuten.

Als Präventivmaßnahmen werden die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit österreichischen Exportfirmen und die Exportkontrollen weiter intensiviert.

## XI. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

### 1. ILLEGALER HANDEL MIT WAFFEN, SCHIESS- UND SPRENGMITTELN SOWIE KRIEGSMATERIAL

#### 1.1 Allgemeines

Die Waffenindustrie ist ein Wirtschaftsfaktor, der besonders von großen waffenexportierenden Ländern politisch unterstützt wird. Laut einer Studie des Stockholm Peace Research Institute (SIPRI) hat Russland im Jahr 2002 die USA bereits als weltgrößten Waffenexporteur überholt.

Um die unkontrollierte Verbreitung von Waffen zu verhindern, bestehen nationale und internationale Gesetze und Sanktionen wie unter anderen die UN-Sicherheitsratsresolution 1407 (3.5.2002). Konfliktbedrohte oder konfliktbereite Länder versuchen jedoch, die internationalen Embargo-bestimmungen gegen den illegalen Waffenhandel zu unterlaufen. In Österreich wurden auch 2002 zahlreiche illegale Waffen, Waffenteile, Kriegsmaterial und Sprengstoff sichergestellt. Unter anderem wurden zwei als Mobiltelefone getarnte Schusswaffen, Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Pumpguns,

Revolver und Pistolen, Panzerabwehrrohre, Handgranaten und Munition beschlagnahmt.

In Österreich wurde im Jahre 2002 im § 50 Waffengesetz in Hinblick auf illegale Handlungen mit einer größeren Anzahl von Schusswaffen oder Kriegsmaterial der Strafraumen auf maximal zwei Jahre Freiheitsstrafe erhöht.

#### 1.2 Internationaler Überblick

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen sind im Jahre 2002 ca. 600 Millionen „kleine und leichte“ Waffen (small arms and light weapons) im Umlauf, die weltweit jährlich ca. 500.000 Menschen das Leben kosten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von über 100 Millionen solcher Waffen zu verzeichnen. Nach einem Bericht des internationalen Friedensforschungsinstitutes *Stockholm Peace Research Institute (SIPRI)* hat Russland im Jahr 2002 die USA bereits als weltgrößten Waffenexporteur überholt und die Führung in der Liste der zehn größten Waffenexporteure übernommen. Die weltweiten Rüstungsausgaben sind 2002 um sechs Prozent und damit

doppelt so stark wie im Vorjahr auf eine Gesamtsumme von 673 Milliarden EURO gestiegen. Hingegen sind die gesamten Rüstungsausgaben westeuropäischer NATO-Mitglieder im Zeitraum 2000 bis 2002 real um drei Prozent gesunken.

Internationale Sanktionen, aber auch nationale Gesetze verbieten oftmals den legalen Import oder Export von Waffen. Daher sind besonders konfliktbedrohte oder konfliktbereite Länder bemüht, eine illegale militärische Aufrüstung auch mit konventionellen Waffen anzustreben und Embargobestimmungen zu unterlaufen.

Im Jahr 2002 wurde mit der UN-Sicherheitsratsresolution 1407 (3.5.2002) eine internationale Sachverständigengruppe eingesetzt, die Empfehlungen für eine verbesserte Durchsetzung des über Somalia verhängten Embargos für Waffen und militärisches Gerät abgeben soll. Der UN-Sicherheitsrat erneuerte auch das Mandat der Sachverständigengruppe für Liberia, die die Einhaltung der bestehenden Sanktionsmaßnahmen gemäß den Resolutionen 1395 (27.2.2002) und 1408 (6.5.2002) beziehungsweise mögliche Verstöße dagegen untersuchen soll.

### 1.3 Situation in Österreich

In Österreich stellen illegaler Erwerb, Besitz, Führen oder Überlassen von genehmigungspflichtigen Schusswaffen, verbotenen Waffen oder Kriegsmaterial eine gerichtlich strafbare Handlung dar. Mit BGBl. I Nr. 134/2002 wurde im § 50 Waffengesetz in Hinblick auf illegale Handlungen mit einer größeren Anzahl von Schusswaffen oder Kriegsmaterial der Strafraumen auf maximal zwei Jahre Freiheitsstrafe erhöht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 652 Anzeigen nach dem Waffengesetz, dem Kriegsmaterialgesetz und dem Strafgesetz erstattet. Dies entspricht gegenüber 2001 einer Steigerung von 23 Anzeigen oder 3,7 Prozent.

Im Jahr 2002 wurden nach behördlichen Wahrnehmungen bzw. Hinweisen aus der Bevölkerung größere Mengen an Waffen und Kriegsmaterial einschließlich dazuge-

Anzeigen	2002	2001
nach dem WaffenG	638	622
nach dem KriegsmaterialG	10	4
nach / 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln)	4	3

(Quelle: Kriminalpolizeilicher Aktenindex KPA — Stand Ende 2002)

höriger Munition sichergestellt. Zum Teil handelte es sich um Relikte aus dem Zweiten Weltkrieg.

- Über 3.000 Stück Munition, mehrere Waffen und auch Kriegsmaterial wurden im Februar 2002 in Salzburg beschlagnahmt.
- Im Zuge umfangreicher Erhebungen in Oberösterreich gelang im Mai 2002 ein Schlag gegen den illegalen Handel und Besitz von Kriegsmaterial, verbotenen Waffen sowie Munition. Die bei Gericht angezeigten Personen verkehrten in Sammlerkreisen und waren Mitglieder verschiedener Schützenvereine. Sie verfügten in Kreisen der Waffenliebhaber über gute Verbindungen und Kontakte.
- Ein Waffenlager einer rechtsextremen Gruppierung, die sich offiziell „Döblinger Initiative für Autofahrer-Rechte“ (DIAR) nannte, konnte ausgehoben werden. Es wurden 134 Waffen, darunter 109 Schusswaffen und rund 59.000 Schuss Munition, rechtsextremes Schriftmaterial und Unterlagen bzw. Pläne sichergestellt.

Die Auswirkungen der Schmuggelaktivitäten aus dem ehemaligen Jugoslawien, besonders aus den Kriegsjahren Anfang der 90er, fallen im Berichtszeitraum 2002 im Vergleich zu den restlichen Aufgriffen nicht ins Gewicht. Jedoch tauchen immer noch Kriegsgeräte jugoslawischer Herkunft auf. Beispielsweise

erfolgten folgende Aufgriffe:

- In Niederösterreich wurde im Oktober 2002 bei einem Verdächtigen Kriegsmaterial vorgefunden, das zum Teil aus Beständen der früheren Jugoslawischen Volksarmee stammte.
- Ein zweiter Fall in Oberösterreich im Berichtsjahr bestätigt ebenfalls diesen Trend. Hierbei wurden neben Maschinenpistolen, halbautomatischen Langwaffen und über 25.000 Stück Munition auch eine Splitterhandgranate jugoslawischer Herkunft sichergestellt.
- Im November 2002 wurden in der Steiermark zwei als Mobiltelefone getarnte Schießvorrichtungen, sowie Waffen und Kriegsmaterial beschlagnahmt. In den als Mobiltelefone getarnten Waffen, deren Gehäuse aus Metall hergestellt waren, befanden sich vier Läufe für den Abschuss der Patronen. Der Abschuss erfolgt durch Drücken der Tasten 5 bis 8. Diese Gegenstände wurden aus Kroatien geschmuggelt. Neben den als Mobiltelefone getarn-



**Mobiltelefon mit Schießvorrichtung.**

ten Schusswaffen wurden im Jahr 2002 unter anderem auch Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Pump Guns, Revolver und Pistolen, Panzerabwehrrohre, Handgranaten, Sprengstoff, Sprengpulver und Sprengzubehör, Gewehrgranaten, Panzergranaten, Munition, panzerbrechende Munition, Panzergranat- und Sprenggranatpatronen sowie zwei Nachtsichtgeräte beschlagnahmt.

#### 1.4 Prognose

Da mit einem Rückgang der Konfliktbereitschaft in bestimmten Ländern nicht gerechnet werden kann, wird weiterhin ein Bedarf an illegalen konventionellen Waffen gegeben sein. In Österreich gibt es eine überschaubare Anzahl von Produktionsstätten, die schweres Kriegsgerät, wie Kanonen oder Panzer, erzeugen.

Zudem sind diese Lieferungen gesetzlichen Exportkontrollmechanismen unterworfen. Aufgrund der geringen Erzeugung lassen sich auch die Verkaufswege solcher Waffen leichter nachvollziehen und daher sind kaum illegale Ausfuhren zu erwarten. Mit Aufgriffen von leichten Waffen ist aber auch in Zukunft vor allem in Sammlerkreisen zu rechnen, da diese Waffen begehrte Sammlerobjekte sind. Österreich wird erfah-

rungsgemäß aufgrund der geografischen Lage als Transitland von Waffenschmuggelaktivitäten weiterhin konfrontiert werden. So werden die Routen durch Österreich aus Südosteuropa sowie über die Slowakei und Tschechien auch künftig für illegale Waffenlieferungen genützt werden.

## 2. NUKLEARKRIMINALITÄT

### 2.1 Allgemeines

Unter Nuklearkriminalität sind illegale Aktivitäten mit nuklearen oder radioaktiven Materialien zu verstehen. Illegale Handlungen mit waffentauglichem Kernmaterial können zur Verkürzung des Weges zur Herstellung von atomaren Massenvernichtungswaffen führen. Andere radioaktive Stoffe stellen durch deren Anwendung auf terroristischem Gebiet, wie z.B. durch die Herstellung einer so genannten „schmutzigen Bombe“, eine erhebliche Gefährdung dar.

Die Statistik der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zeigt, dass die weltweiten Aufgriffe von nuklearen und radioaktiven Substanzen im Jahr 2002 rückläufig waren. Bei den in Österreich durchgeführten Ermittlungen kam es zu keiner Sicherstellung solcher Substanzen. Ein Forschungsprojekt mit Grenz-

monitorsystemen zur Aufspürung von strahlenden Substanzen wurde abgeschlossen. Die Hälfte der getesteten Geräte entsprach nicht den Erfordernissen. Im Herbst 2002 wurde ein Folgeprojekt zur Analyse strahlender Substanzen am Flughafen Wien-Schwechat unter Einbeziehung der Kontroll- und Sicherheitsorgane gestartet. Bestehende Kontrollsysteme sollen bis Herbst 2003 auf ihre Tauglichkeit für das Aufspüren von radioaktiven Strahlungen im Rahmen von Personen- und Gepäckkontrollen getestet werden.

**2.2 Internationaler Überblick**

Die Hauptaufgabe der 1957 gegründeten Internationalen Atomenergie-

organisation (IAEO) als autonome, zwischenstaatliche Organisation der UNO ist die Überwachung der Nichtverbreitung von Atomwaffen. Dieses Mandat der IAEO soll weltweit die sichere Nutzung der Atomenergie fördern und sicherstellen, dass Missbrauch für militärische Zwecke unterbleibt. Alle Aufgriffe von nuklearen und radioaktiven Materialien werden von der IAEO im Rahmen des IAEO-Meldeverfahrens „Illicit Trafficking“ registriert, um deren Herkunft zu eruiieren und Sicherheitsmängel aufzuzeigen.

International gab es im Jahr 2002 insgesamt 39 Aufgriffe (2001: 53) von nuklearen oder radioaktiven Substanzen. Nach dem Bericht der IAEO erfolgten die meisten Aufgriffe

**Nuklearkriminalität: Aufgriffe**

Aufgriffsland	Anzahl der Aufgriffe	Aufgriffsland	Anzahl der Aufgriffe
Griechenland	6	Irland	1
Belarus	5	Italien	1
Bulgarien	5	Mexiko	1
Litauen	3	Norwegen	1
Türkei	3	Peru	1
Israel	2	Polen	1
Rumänien	2	Slowakei	1
Argentinien	1	Tadschikistan	1
Australien	1	Tschechien	1
Brasilien	1	Ukraine	1

von radioaktiven Strahlungsquellen im Süden bzw. Osten Europas.

Die IAEO sieht als Hauptursache für den Nuklearschmuggel den sorglosen Umgang mit ausgedienten Atomreaktoren und atomaren Waffensystemen in den ehemaligen Sowjetrepubliken, wenngleich sich die Sensibilität und Kontrollbereitschaft in diesen Ländern bereits merklich erhöht hat.

**2.3 Situation in Österreich**

In Österreich gab es im Jahr 2002 keine Aufgriffe von illegal transportierten nuklearen oder radioaktiven Materialien, jedoch eine Vielzahl von Verdachtshinweisen auf Schmuggelaktivitäten. Einige Verdachtsmomente waren so konkret, dass Vorerhebungen eingeleitet wurden. Die diesbezüglichen Erhebungen konnten die Verdachtslage jedoch nicht erhärten bzw. erwiesen sich die Informationen als unrichtig.

Im Juli 2002 wurde vom Forschungszentrum Seibersdorf (Austrian Research Center) der Abschlussbericht einer Pilotstudie im Rahmen des ITRAP-Programmes (Illicit Trafficking Radiation Assessment Program) über die praktische Erprobung von Grenzmonitorsystemen vorgelegt. Dabei wurden 39 Gamma-

und Neutronen-Monitorsysteme und Handgeräte aus Belarus, Kanada, Frankreich, Deutschland, Russland, Schweden, Großbritannien, USA und Österreich untersucht und mehr als 200.000 Tests an einem österreichisch-ungarischen Grenzübergang sowie am Flughafen Wien-Schwechat durchgeführt. Die Hälfte der erprobten Geräte entsprach dabei nicht den Anforderungen.

Im Herbst 2002 ist ein weiteres ITRAP-Projekt in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden auf dem Flughafen Wien-Schwechat angelaufen. Bis Herbst 2003 sollen die installierten Detektoren zur Aufspürung von strahlenden Substanzen unter anderem auf Alarmhäufigkeit, Ursachen der Alarme, Vergleich der Ergebnisse der Testanlage mit den Analysegeräten der IAEO und die praktischen Erfahrungen der Grenzkontrollbediensteten im Rahmen der Gepäck- und Personenkontrolle ausgewertet werden.

**2.4 Prognose**

Es ist zu befürchten, dass terroristische und kriminelle Gruppierungen weiterhin die Beschaffung radioaktiver Materialien anstreben. Wie die laut IAEO weltweit sichergestellten Materialien beweisen, sind Substanzen am Schwarzmarkt erhältlich, die

auch für die Produktion einer „schmutzigen Bombe“ geeignet sind. Eine Bedrohung liegt auch in der unsachgemäßen Handhabung von radioaktiven Substanzen. Diese Gefährdungssituation kommt insbesondere beim Schmuggel von radioaktiven Substanzen vor.

Aufgrund der erhöhten internationalen Sensibilität und Kontrollbereitschaft

der zuständigen Behörden in den Ursprungsländern ist zu erwarten, dass die Aufgriffe von nuklearen und radioaktiven Stoffen weiter rückläufig sein werden. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung setzt Vorkehrungen zur Verhinderung von Nuklearkriminalität und wirkt an innerstaatlichen Präventionsmaßnahmen wie dem ITRAP-Projekt mit.

## XII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

### 1. STRUKTURELLE NEUGESTALTUNG

Im Zuge der Neustrukturierung des Staatsschutzes in Österreich im Jahr 2002 wurden auch die Rahmenbedingungen für den Personen- und Objektschutz neu geordnet und nach internationalen Standards auf eine professionelle Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Das Modell beruht auf folgenden Eckpunkten:

- Strategische Leitung
- Operative Leitung
- Taktische Durchführung

Die strategische Leitung (Gefährdungseinschätzung und Gefährdungseinstufung) obliegt dem BVT, die operative Leitung (Planung sämtlicher Schutzmaßnahmen) den örtlich zuständigen LVT. Die taktische Durchführung ist Aufgabe des uniformierten und/oder des nicht uniformierten Wachkörpers.

Im Bereich der taktischen Durchführung wurde die Qualität des unmittelbaren Personenschutzes insofern neu definiert, als dafür nur mehr ausschließlich Spezialisten aus den Organisationseinheiten WEGA und GEK (seit 1.7.2002: Einsatzkommando Cobra – EKO-Cobra) herangezogen werden.

### 2. STETIGE ZUNAHME DES PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZES

Auch innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich die Tendenz einer Intensivierung der Besuchsdiplomatie weiter verstärkt. Waren im Jahre 2000 für 371 Besuche von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Personen- und Objektschutzmaßnahmen anzuordnen, so hat sich dies im Jahre 2002 auf 589 erhöht. Dies schlug sich insbesondere an Personen- und Objektschutzmaßnahmen in der Bundeshauptstadt nieder. Es zeigte sich aber bereits im Berichtszeitraum, dass auch die Städte Salzburg und Graz ein erhöhtes Aufkommen für die Anordnung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen erhielten. Neben der aufgezeigten quantitativen Zunahme dieses Sektors war im Berichtszeitraum auch ein qualitativer Mehrwert der angeordneten Maßnahmen aufgrund der international angespannten Situation im Lichte der Terrorismusbekämpfung notwendig. Diesem qualitativen Mehrwert konnte durch die bereits aufgezeigten organisatorischen Maßnahmen der Neustrukturierung des Staatsschutzes entsprochen werden. Mit dem Beschluss des Europäischen

Rates vom 18.11.2002 wurden gemeinsame Standards der Mitgliedsstaaten im Personen- und Objektschutz zum Austausch gefährdungsrelevanter Informationen im Rahmen der europäischen Besuchsdiplomatie festgelegt. Dem jeweiligen Vorsitz der Europäischen Union obliegt das Betreiben des Informationsnetzes. Als österreichische Kontaktstelle wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung benannt.

### 3. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN IM DETAIL

Im Jahr 2002 haben insgesamt 589 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Österreich einen Besuch abgestattet.

Dies gliedert sich in:

- 57 offizielle Besuche;
- 67 Arbeitsbesuche;
- 87 Konferenzbesuche und
- 378 inoffizielle Besuche.

Während des Berichtszeitraumes wurde überdies für den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler, weiters für die bilateralen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und der Türkei, den Geschäftsträger des Staates Israel sowie den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der OSZE perma-

nenter Personenschutz geleistet.

Anlässlich internationaler Konferenzen und Veranstaltungen – etwa dem *European Economic Summit* in Salzburg, dem *Europaforum Lech* oder den Ölministerkonferenzen der OPEC in Wien – wurden in 78 Fällen Veranstaltungsschutzmaßnahmen getroffen.

Während des Jahres 2002 waren für insgesamt 121 Objekte internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinde stationäre oder mobile Objektschutzmaßnahmen zu veranlassen.

Die Personen- und Objektschutzmaßnahmen basieren auf dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG), auf Verpflichtungen aus dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WDK) und Amtssitzabkommen.

### 4. BEURTEILUNG UND AUSBLICK

Insgesamt gesehen, waren die Intensität der Überwachung und die Zahl der betroffenen Objekte darüber hinaus bestimmt durch die andauernde allgemeine Bedrohungslage im Gefolge des Terroranschlages auf das World Trade Center in New York vom

11.9.2001.

Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Bedrohungslage und der Ausweitung der Besuchsdiplomatie, nicht nur quantitativ sondern auch durch vermehrte Einbeziehung anderer österreichischer Städte als Orte internationaler Begegnungen, kommt dem Personen- und Objektschutz

wachsende Bedeutung zu.

Die Abstützung der vom BVT angeordneten Personen- und Objektschutzmaßnahmen auf der Basis einer anlassbezogenen Gefährdungseinschätzung hat sich vor allem im Lichte der Konsequenzen des 11.9.2001 bewährt.

### XIII. ANONYME DROHUNGEN

Im Jahr 2002 wurden in Österreich von den nachgeordneten Dienststellen insgesamt 123 Fälle von anonymen Drohungen, die sich hauptsächlich gegen politische Mandatäre, Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Schulen richteten, bearbeitet. Das sind 75 Fälle weniger als im Jahr 2001.

Im Beobachtungszeitraum seit 1997 ist eine rückläufige Tendenz der Drohungen mit staatspolizeilich relevanten Inhalten oder Auswirkungen auf Personen- und Objektschutzmaßnahmen bemerkbar. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2001, wo es im Gefolge der Terroranschläge vom 11.9.2001 in New York und Washington zahlreiche Drohungen gab.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind aus den Drohungen nicht zu erkennen. Bei den durch die Sicherheitsbehörden ermittelten Tätern konnte festgestellt werden, dass sich diese oft gar nicht ihrer strafrechtlichen Verantwortung bewusst waren.

Anonyme Drohungen werden hauptsächlich aus politischen, rassistischen, privaten oder wirtschaftlichen Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt. Sie sind oft Auslöser für Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden, wie etwa unmittelbarer Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen

#### Anonyme Drohungen 2002

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Schule	2	4	2	9	0	0	0	0	1	1	0	0	19
Behörde	2	2	3	0	14	1	2	2	1	0	0	1	28
Private	0	3	0	1	0	0	0	1	0	2	0	0	7
Mandatar	7	0	2	0	5	1	4	1	3	4	1	2	30
Unternehmen	3	3	2	2	2	1	1	1	3	3	1	3	25
Organisationen	0	0	0	3	0	1	0	0	0	0	1	1	6
Sonstige	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	3	1	8
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>123</b>

und Verständigungen von Betroffenen.

Von den im Jahr 2002 bekannt gewordenen 123 Drohungen wurden in 31 Fällen Evakuierungsmaßnahmen durch Betroffene oder die Sicherheitsbehörden verfügt.

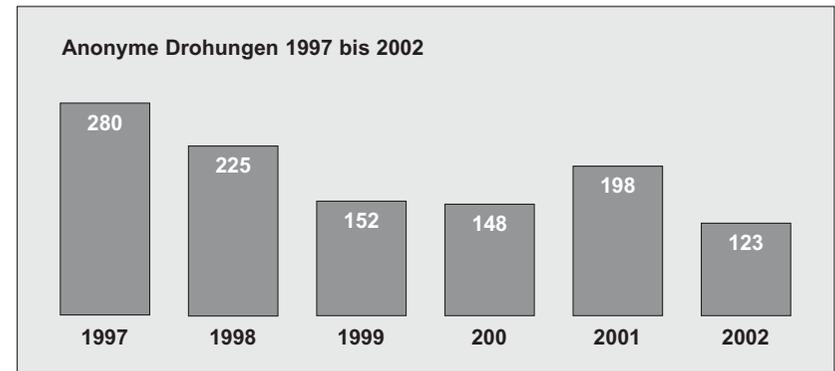
In 19 Fällen intervenierten besonders ausgebildete Sicherheitsorgane wie

- SKO – Sprengstoffkundiges Organ,
- BMI II/BK/17 Entschärfungsdienst, sowie
- Beamte mit Sprengstoffspürhunden.

In 17 Fällen konnten die Täter der anonymen Drohungen ermittelt und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Die Drohungen erfolgten in

92 Fällen telefonisch, und es wurde 72-mal mit der Deponierung von Sprengstoff gedroht. Von den Drohungen konnten Männern 90 und Frauen 13 Fälle zugeordnet werden, davon kamen 73-mal Inländer und 30-mal Ausländer als Täter in Betracht. Wegen verdächtiger Substanzen, in erster Linie wegen des Verdachts auf Milzbranderreger Anthrax, mussten die Organe der Sicherheitsbehörden 62 Einsätze mit der ABC-Abwehrschule des Bundesheeres und den bakteriologisch-serologischen Instituten bewältigen.

Im Jahr 2001 belief sich die Anzahl dieser Einsätze auf 363. Alle Untersuchungen der im Jahr 2002 sicher gestellten Substanzen verliefen negativ.



## XIV. DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleitetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird. Zuständige Behörden sind die Bundespolizeidirektionen, die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Sicherheitsdirektionen, wenn sich am Sitz des Landeshauptmannes keine Bundespolizeibehörde befindet. Die Befassung des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Versammlungen (zählen ebenfalls zu Demonstrationen und Kundgebungen) steht im Zusammenhang mit dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen.

So ist es im Rahmen von Demonstrationen vielfach notwendig, Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen. Je nach Thema der Demonstrationen oder Kundgebungen besteht oft auch ein enger Bezug zu den in diesem Bericht ausgeführten Aufgabengebieten des Verfassungsschutzes.

Österreichweit gab es im Jahre 2002 insgesamt 827 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen usw.,

die im staatspolizeilichen Interesse standen bzw. Bezug zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen hatten.

An den Kundgebungen bzw. Demonstrationen nahmen insgesamt etwa 94.000 Personen teil. In dieser Zahl nicht berücksichtigt ist das Donauinseldorf, das als politische Kundgebung der SPÖ angemeldet wurde, mit etwa drei Millionen Besuchern, und die Love-Parade, an der etwa 200.000 Personen teilnahmen.

Besonders hervorzuheben sind:

- Die wöchentlich stattgefundenen unangemeldeten „Donnerstags-Demonstrationen“ gegen die Bundesregierung, die vom „Botschaftszelt Besorgter BürgerInnen“ durch das „Aktionskomitee gegen Schwarz – Blau“ am Ballhausplatz ausgingen, führten spontan ohne konkrete Marschrouten mehrere Stunden durch die Straßen Wiens. An diesen Demonstrationen nahmen insgesamt ca. 8.000 Personen teil. Etwa 5.300 Sicherheitsbeamte wurden insgesamt für die Begleitung der Demonstrationen und für Objektschutzmaßnahmen entlang der Wegstrecke eingesetzt. Der diesbezügliche Kostenaufwand für die

Exekutivbeamten betrug etwa 460.000 Euro (2001: ca. eine Million Euro). Österreichweit wurden 69 Versammlungen gegen die Bundesregierung abgehalten.

- Die von der „Grüne Alternative Wien“ angemeldete Mahnwache beim „Botschaftszelt Besorgter BürgerInnen“ auf dem Ballhausplatz wurde in ständiger Anwesenheit von zwei bis drei AktivistInnen von der 1. bis zur 17. Kalenderwoche (insgesamt 118 Tage) abgehalten.

- Weiters fanden 92 Demonstrationen und Kundgebungen statt, die für den Staatsschutz von Interesse waren (Türken/Kurden-Problematik, Palä-

stina, Irak-Krise u.ä.).

- In Wien wurden zu weiteren Themen wie Naher Osten, Amnesty International, Universitätsgesetz, Falun Gong, Abtreibung, Tierrechte, internationale politische oder kriegerische Anlässe usw. insgesamt 479 Versammlungen abgehalten.

- In den übrigen Bundesländern wurden 69 Demonstrationen oder Kundgebungen abgehalten. Von den bekannt gewordenen Versammlungen fanden 88 ohne Anmeldung (davon 52 Donnerstagsdemonstrationen) bei der zuständigen Behörde statt. 42 angemeldete Versammlungen wurden behördlich untersagt.

## XV. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung muss die Zustimmungserklärung der zu überprüfenden Person gegeben sein.

Die Sicherheitsüberprüfung soll jedenfalls keine Wertung der Vertrauenswürdigkeit enthalten. Die Sicherheitsbehörde soll lediglich bestimmte objektive Informationen bereitstellen, deren Wertung dann dem zuständigen Entscheidungsträger obliegt.

Die Sicherheitsüberprüfung bezieht jene Daten ein, welche die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben. Darüber hinaus dürfen Daten durch Anfragen an andere Behörden oder sonst ermittelt werden, wenn der Betroffene eine Funktion inne hat oder anstrebt, mit der ein Zugang zu geheimer Information verbunden ist. Die Kriterien „vertraulich“, „geheim“,

„streng geheim“ sind im § 55 Abs. 3 SPG geregelt. Die Fälle, in denen eine Sicherheitsüberprüfung erfolgen darf oder zu erfolgen hat, definiert § 55a SPG. Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung regelt § 55b SPG. Form und Inhalt der Sicherheitserklärung ist in Art. I der 114. Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 20. April 2000 festgelegt.

§ 55a Abs. 2 Z. 3 SPG stellt einen Wirtschaftsbezug her, indem Unternehmen die Möglichkeit eröffnet wird, über Mitarbeiter eine Sicher-

### Sicherheitsüberprüfungen 2002 (gem. §§ 55, 55a SPG)

Bundesland	Anzahl
Wien	1697
Niederösterreich	1478
Oberösterreich	773
BM.I	727
Steiermark	602
Salzburg	524
Kärnten	423
Tirol	403
Vorarlberg	309
Burgenland	10
<b>Gesamt</b>	<b>6946</b>

heitsüberprüfung durchführen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher Information hat, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses sind durch geeignete Erhebungen der Sicherheitsbehörden (Einsichtnahme in das Firmenbuch etc.) zu überprüfen. Für den Fall, dass die notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist das Ersuchen des Unternehmens abzulehnen.

Dem Instrument der Sicherheitsüberprüfung kommt wachsende Bedeutung zu. Insbesondere die EU-Verordnung 2320/02 als Grundlage für ein nationales Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt der Republik Österreich sieht für den unbegleiteten Zugang von Personen

zu Sicherheitsbereichen von Flughäfen so genannte „Zuverlässigkeitsprüfungen“ vor.

Die Definition der Qualität sowie die Verankerung im innerstaatlichen Recht ist in Ausarbeitung. Eine Angleichung an den SPG-Standard wird angestrebt. Ebenso verlangt das Informationssicherheitsgesetz 2002, welches den Umgang mit klassifizierten Informationen regelt, die Österreich im Einklang mit völkerrechtlichen Regelungen erhalten hat, besondere Zugangsbeschränkungen zu diesen Informationen.

In personeller Hinsicht bedeutet das, dass nur solchen Personen der Zugang und Umgang mit klassifizierten Informationen möglich sein darf, die einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden sind.

Im Jahr 2002 wurden bundesweit 6.946 (2001: 4018) Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. 21 davon waren Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 2 Z. 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen.

## XVI. TRANSPORT VON KERNMATERIAL

Der Transport von radioaktiven Stoffen unterliegt den Bestimmungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Die Zuständigkeit zur Vollziehung dieser Normen (Bewilligungsverfahren zum Schutz vor Verstrahlung und zur Abwehr radiologischer Gefahren) obliegt dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie den Landeshauptleuten. Im Regelfall sind die Transporte jedoch bewilligungsfrei, da bestimmte Strahlungsmindestgrenzen nicht überschritten werden.

Sofern keine Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann bzw. den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie besteht, ist über den Umgang mit Kernmaterial (Plutonium und Uran) durch Bescheid des Bundesministers für Inneres abzusprechen (§ 6 Sicherheitskontrollgesetz 1991).

In diesem Bescheid sind Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter vorzuschreiben. Art und Menge des Kernmaterials bestimmen den Umfang der gemäß dem Übereinkom-

men über den physischen Schutz von Kernmaterial (BGBl Nr. 53 v. 31.1.1989) vorzuschreibenden Maßnahmen.

Dieses Übereinkommen sieht drei Sicherungskategorien vor:

- *Sicherungskategorie III und II*

Der Transport findet unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen einschließlich vorheriger Absprachen zwischen Absender, Empfänger und Beförderer statt.

- *Sicherungskategorie I*

Zusätzlich erfolgt eine ständige Überwachung durch Begleitpersonal mit enger Verbindung zu einer angemessenen Anzahl von Einsatzkräften.

Im Jahr 2002 wurden drei Transporte von plutoniumhaltigen Proben in der Sicherungskategorie III jeweils zwischen dem Forschungszentrum Seibersdorf und dem Flughafen Wien genehmigt und durchgeführt.

Im Vergleichsjahr 2001 wurde die Versendung von 54 bestrahlten Brennelementen des Astra-Reaktors in Seibersdorf an das *United States Department of Energy* vom Bundesminister für Inneres durch

Bescheid genehmigt. Das Material war der Sicherungskategorie III zuzuordnen.

Im Lichte der internationalen Bemühungen um eine wirksame nukleare Sicherheitskultur bedeutet

das dargestellte Instrumentarium einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs sowie zur Einhaltung der von Österreich übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich Kernmaterial.

## XVII. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Das Schwergewicht des BVT im Berichtszeitraum lag auf dem Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Lichte der Ereignisse des 11. September 2001. Einer der zentralen daraus abgeleiteten Konsequenzen war, dass eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen nur durch eine strukturierte Form der Zusammenarbeit aller internationalen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste Erfolg versprechend ist. Im Sinne dieser Erkenntnis wurde die internationale Zusammenarbeit, fokussiert auf den Bereich Terrorismusbekämpfung, prioritär behandelt.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden der EU-Staaten viel stärker als in der Vergangenheit den Kontext zu nationalen außenpolitischen Strategien herzustellen haben. Insbesondere für das BVT bedeutete dies für den Berichtszeitraum eine intensive Zusammenarbeit in einschlägigen Bereichen und grundsätzlichen Ausrichtungen sowohl mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als auch mit den jeweiligen Fachabteilungen innerhalb des Bundesministeriums für Inneres. Die Ressort- und Regierungsüber-

einkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung aber auch in anderen Zuständigkeitsbereichen des BVT wurden im Jahre 2002 erheblich ausgebaut. Die Priorität lag in erster Linie auf einer sicherheitspolizeilichen Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten der Europäischen Union, aber auch mit den einschlägigen Kooperationspartnern der Staaten der Europäischen Union sowie multilateralen Foren wie EUROPOL oder der *Police Working Group on Terrorism (PWGT)*.

Das Instrumentarium der vom Bundesministerium für Inneres im Ausland stationierten Verbindungsbeamten wurde auf der Ebene der polizeilichen Kooperationschiene für die Erfüllung der dem BVT zugewiesenen Aufgabenbereiche genutzt. Für die kommenden Jahre ist geplant, die Verbindungsbeamten stärker als bisher in die Arbeit des BVT einzubinden. Schon im Berichtszeitraum wurde von den Verbindungsbeamten ein nicht unwesentlicher Beitrag für die Erstellung des staatsschutzrelevanten Lagebildes geleistet.

Einer der Schlüsselbereiche für eine rasche und effiziente bilaterale

Kooperation ist das Erfordernis eines modernen und leistungsfähigen Kommunikationssystems mit den bi- und multilateralen Partnern. Wenn auch wesentliche Investitionen in diesem Bereich für die kommenden Jahre erforderlich sind, so konnte im Berichtszeitraum die Modernisierung einschlägiger Kommunikationssysteme eingeleitet werden. Im Lichte der Erfordernisse für einen effizienteren Informationsaustausch, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung, wurden die BVT-internen Abläufe straffer organisiert und mit den zuständigen Fachbereichen synchronisiert.

Im Berichtszeitraum 2002 beteiligte sich das BVT im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit an einer Vielzahl von ständig eingerichteten Gremien und Arbeitsgruppen. Die Beschickung dieser Institutionen definiert nicht nur den internationalen Stellenwert des BVT und damit des Bundesministeriums für Inneres im europäischen Kontext, sondern stellt auch die Vernetzung der international verfügbaren Erkenntnisse mit dem Informationsstand des BVT sicher. Dementsprechend sieht sich das BVT in seinem Zuständigkeitsbereich als

Teil einer nationalen und gesamteuropäischen Strategie zur Bekämpfung staatsschutzrelevanter Phänomene, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung.

Insgesamt gesehen ist davon auszugehen, dass der Trend zur internationalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten im europäischen und außereuropäischen Bereich weiter anhalten wird.

Dieser Notwendigkeit soll dadurch entsprochen werden, dass der Bereich der internationalen Zusammenarbeit sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter ausgebaut werden soll.

Als eine der wesentlichen Entwicklungstendenzen wurde bereits im Berichtszeitraum 2002 deutlich, dass insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung eine Differenzierung zwischen inlandsbezogenen Informationen und auslandsbezogenen Informationen zunehmend vermischt wird. Dies bedingt auch im nationalen Bereich analog zum internationalen Bereich eine engere Zusammenarbeit aller Behörden und Organisationen.

## XVIII. ABKÜRZUNGEN

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch	ETA	Euskadi Ta Askatasuna (Freiheit für die baskische Heimat)
Abs.	Absatz	EU	Europäische Union
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
AGAI	Al-Gamaa al-Islamiya	FAPSI	Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii (Föderale Agentur für das Nachrichten und Informationswesen der Russischen Föderation)
AKSh	Albanische Nationalarmee	FBKSh	Nationale Albanische Front
A.L.F.	Animal Liberation Front	ff	folgende
Art.	Artikel	FIS	Front Islamique du Salut (Islamische Heilsfront)
BGBI	Bundesgesetzblatt	FIT	Front Islamique Tunesie (Tunesische Islamische Front)
BMI	Bundesministerium für Inneres	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	FSB	Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti (Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst))
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	FSO	Federalnaya Sluzhba Okhrany (Föderaler Personen- und Objektschutzdienst der Russischen Föderation)
CD	Compact Disc	GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
CNC	Computer Numeric Control	GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen)
DGI	Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (Direktorat für allgemeine Aufklärung – irakischer Nachrichtendienst)	GGBG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
DGS	Mudiriya Al-Amn Al-Aam (Direktorat für allgemeine Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)	GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi - Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front)	GRU	Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba (Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
DIAR	Döblinger Initiative für Autofahrer-Rechte	HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin (Bewegung des islamischen Widerstandes in Palästina)
DMI	Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (Direktorat für militärische Aufklärung – irakischer Nachrichtendienst)	IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
DPK	Demokratische Partei Kurdistans	IBDA-C	Islami Büyüyük Dogu Akincilar – Cephe (Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens)
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)	ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (auch „Kalifatstaat“ genannt)
DVU	Deutsche Volksunion	IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
EES	European Economic Summit	IRA	Irish Republican Army (Nordirische Terrororganisation)
EG	Europäische Gemeinschaft	ITRAP	Illicit Trafficking Radiation Assessment Program
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950	KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
EID	Abteilung Auslandsaufklärung (nordkoreanischer Nachrichtendienst)		
ERNK	Eniya Rizgariya Netewe Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdistans)		

KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex	SMI	Syrischer Militärischer Nachrichtendienst
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	SPG	Sicherheitspolizeigesetz
MB	Muslimbruderschaft	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
MEK	Modjahedin-e Khalq (Volksmodjahedin Iran, iranische Oppositionsgruppe)	SS	Schutzstaffel der NSDAP
MID	Militärischer Nachrichtendienst der Volksrepublik China	SSO	Jihaz Al-Amn Al-Khass (Spezialorganisation für Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei	StGB	Strafgesetzbuch
MÖS	Ministerium für öffentliche Sicherheit	StPO	Strafprozessordnung
MOIS	Ministry of Intelligence and Security (Ministerium für Information und Sicherheit (iranischer Nachrichtendienst))	SVR	Sluhba Vneshney Razvedki (Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der Volksrepublik China	TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der DVRK	UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)	UFD	Abteilung Vereinigungsfront (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
NGO	Non Governmental Organization	U-Haft	Untersuchungshaft
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	UISA	Union Islamischer Studenten Assoziationen
NPÖ	Nationaldemokratische Partei Österreichs	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch	UNO (UN)	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	UNSCOM	UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (iranische Oppositionsgruppe)	USA (US)	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
OK	Organisierte Kriminalität	VAPO	Volkstreue Außerparlamentarische Opposition
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)	VfSlg	Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	VfGH	Verfassungsgerichtshof
PC	Personal Computer	VerbotsG	Verbotsgesetz
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad	VersG	Versammlungsgesetz
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)	VO	Verordnung
PUK	Patriotische Union Kurdistans	VR	Volksrepublik
PWGT	Police Working Group on Terrorism	WDK	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (Wiener Diplomatenkonvention)
RAF	Rote Armee Fraktion	WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
RGID	Revolution Guards Intelligence Department (Nachrichtendienst der Revolutionsgarden)	YDK	Yekitiya Demokratik A Gele Kurd (Kurdische Demokratische Volksunion)
SAFI	Nachrichtendienst der syrischen Luftwaffe	Z.	Ziffer
SCD	Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (nordkoreanischer Nachrichtendienst)		
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen		
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute		

## IMPRESSUM

**Medieninhaber:** Bundesministerium  
für Inneres  
Bundesamt für Verfassungsschutz  
und Terrorismusbekämpfung (BVT)  
A-1014 Wien, Postfach 100  
Herrengasse 7  
Telefon: +43 (0)1-53126-0  
E-Mail: [einlaufstelle@bmi.gv.at](mailto:einlaufstelle@bmi.gv.at)  
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

**Hersteller:** Österreichische  
Staatsdruckerei GmbH  
A-1239 Wien, Tenscherstraße 7  
Telefon: +43 (1)-20666-0  
Fax: +43 (1)-20666-100  
E-Mail: [office@staatsdruckerei.at](mailto:office@staatsdruckerei.at)  
Internet: [www.staatsdruckerei.at](http://www.staatsdruckerei.at)

Aus sprachlichen Gründen werden  
geschlechtsbezogene Bezeichnungen  
manchmal nur in einer Form verwendet.  
Damit ist keine diskriminierende  
Bedeutung verbunden.

**BM.I** BEWAHRUNG DER VERFASSUNG  
BEWAHRUNG DER VERFASSUNG

**SECURITY**  
**PRINT by öSD®**